

Politische Berichte



27. Oktober 1989
Jg. 10 Nr. 22

G 7756 D

Preis:
2,50 DM

Südafrika/Azania

**PAC: Imperialistische
Kreise wollen
Verhandlungen
durchsetzen**

Seite 5

Dringender Aufruf

**Todesurteil gegen
schwarzen Journalisten
in den USA bestätigt**

Seite 12

Niedersachsen

**10% der Krankenhausbetten
abgebaut,
Sozialstationen sind
überlastet**

Seite 24

Neues Ausländergesetz

**Diskriminierung soll
ausgeweitet und
politische Betätigung
verfolgt werden**

Seite 36



10000 beteiligten sich am 21.10. in Düsseldorf an der Demonstration gegen den am 24.10. vor dem OLG-Düsseldorf beginnenden PKK-Prozeß. Bilder: Burkhard Maus.

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/211658

Inhalt

22/89

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Aktuell in Bonn.....	4
Südafrika/Azania: PAC: Imperialistische Kreise wollen Verhandlungen durchsetzen.....	5
Stoltenberg in USA: Entwaffnung der UdSSR im Auge.....	7
Peru-Solidarität: MLPD setzt Spendensammlung durch.....	7
Republikaner: Hochschulverband gegründet.....	7
Stahlindustrie: Lohnbewegung zeigt Wirkung — Aber nur Einmalzahlungen.....	8
Auseinandersetzung um Löhne und Gehälter bei Hoesch.....	9
PKK-Prozeß vor dem OLG-Düsseldorf: Erklärung der Verteidigerinnen und Verteidiger.....	10

Auslandsberichterstattung

Dringender Aufruf: Todesurteil gegen schwarzen Journalisten in den USA bestätigt.....	12
Nordwest-Kurdistan: Verbrechen der Kolonialmacht.....	13
Guatemala: Lehrerstreik für höhere Löhne.....	14
Namibia/BRD: Umtriebe von BGS und BDI.....	14
Schweiz: Gewerkschaften melden sich zu Wort.....	15
Ungarn: USP-Parteitag: Absage an die „radikalen“ Marktwirtschaftler.....	15
Internationale Meldungen.....	16

Aus Verbänden und Parteien

Veröffentlichungen:	
Begriffe der Republikaner.....	18
Richter Herzog schreibt zum Verhältnis Kirche/Staat.....	18
Wirtschaftspolitische Zukunftsdebatte der SPD.....	19
HBV: Handel: Schwerstarbeit und hoher Gesundheitsverschleiß.....	19

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten.....	21
Antifaschismus: Diskussion über antifaschistisches Bündnis im Kölner Rat.....	22
Wohnungsmarkt: Senat dient Spekulanten.....	22
Läpple South Africa: Moderner Sklavenhandel.....	23
Braunschweig: Abschiebungsfabrik Niedersachsens.....	23
Gesundheitseinrichtungen: 10% der Betten abgebaut, Sozialstationen sind überlastet.....	24
IBM: Ermittlungen wegen Arbeitszeitverstoß.....	25
Forschungspolitik: Streit um „Akademie“.....	25
Schörling Kommunalfahrzeuge: Beharrliche Auseinandersetzung gegen Rationalisierungsmaßnahmen.....	26
Betriebliche Ansätze zum Rationalisierungsschutz.....	27
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung.....	28
Mieterkundgebung München: Wie können bezahlbare Mieten erreicht werden?.....	29

Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge

Kunsthalle Hamburg: Europa 1789 — zum 800. Hafengeburtstag.....	
Religiöse Sozialisten: Scharnier von Kirche und Arbeiterbewegung.....	31
Antifaschistische Diskussion: Streitschrift gegen Heitmeyer-Thesen.....	32

Spezialberichte

Ausländergesetzentwurf: Diskriminierung soll ausgeweitet und politische Betätigung verfolgt werden.....	36
Dokumentiert: Auszüge aus dem Gesetzentwurf.....	37
Normenkontrollklage gegen Ausländerwahlrecht: BVerG betreibt Wahlhilfe für „Republikaner“.....	38
Dokumentiert: Aus dem Gerichtsurteil.....	39

GHK: Faschisten sind auszuschließen

Als erste Einzelgewerkschaft im DGB hat die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) einen Beschluß gegen Faschisten gefaßt. Die Delegierten der GHK haben auf ihrem Kongreß beschlossen, daß die Mitgliedschaft bei den neofaschistischen Republikanern und ähnlichen Organisationen wie NPD, DVU, und FAP mit der Mitgliedschaft in der GHK unvereinbar ist. Die Delegierten verstehen den einstimmig gefaßten Beschluß als Signal für sämtliche DGB-Gewerkschaften. Bezüglich der Republikaner betont die GHK, daß deren Verharmlosung als „Normalisierung der Parteienlandschaft“ entgegenzutreten sei.

den gefaßten Beschlüsse einbringen.

IG Medien übernimmt den GHK-Beschluß

In einem Beschluß des Hauptvorstandes der Gewerkschaft heißt es, Programm, politische Aussage und Aktivitäten der Republikaner seien mit den Grundsätzen und Zielen der IG Medien unvereinbar. Die Republikaner verharmlosten nationalsozialistische Verbrechen, verfolgten nationalistische und großdeutsche Ziele, bekämpften die Gleichberechtigung der Frau, schürten Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß, wollten die Pressefreiheit beseitigen, die Gewerkschaftsarbeit beschränken und die Tarifautonomie zerschlagen. Quelle: UZ, 12. und 21.10. — (mal)



Demonstration im Landkreis Hildesheim gegen die Republikaner-Kreisgründungen in Niedersachsen.

Nach Auffassung der GHK ergeben die Äußerungen und die Praxis der Republikaner eindeutig, daß diese Partei — nationalsozialistische Verbrechen verharmlost, — nationalistische und „großdeutsche“ Ziele verfolgt, — Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß schürt, — die Gleichberechtigung und Emanzipation der Frauen bekämpft, — die Pressefreiheit und sonstige demokratische Grundrechte einschränkt — und die Gewerkschaftsfreiheit und die Tarifautonomie zerschlagen will.

Die GHK will zum nächsten DGB-Bundeskongreß einen Antrag entsprechend

BaWü: Erste Ergebnisse der Kommunalwahlen

Bei den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg setzte sich die Stabilisierung der Republikaner fort. In den großen Städten des Landes erreichte die REP: 6,3% in Karlsruhe, 9,8% in Mannheim, fast ebensoviel in Stuttgart, 7,2% in Ulm, 6,4% in Freiburg — die Stimmsergebnisse können sich noch erhöhen, da bis Redaktionsschluß nur die unveränderten Stimmzettel gezählt sind. Die CDU verlor gegenüber 1984 im vorläufigen Durchschnitt fast 3%, wobei dort, wo die REP kandidierte, die Verluste durchwegs höher sind. Die CDU verlor, obwohl der Ministerpräsident und CDU-

Landesvorsitzende nicht mit Äußerungen gegen die Republikaner gespart hatte. Die Südwest-CDU, die unter Späth eine ausgefeilte Variante des Neokonservatismus zur Parteiideologie machte, schuf damit wesentliche Voraussetzungen für die Reorganisation des Faschismus. Die konzernorientierten Ordnungsvorstellungen, die der politischen Demokratie nur noch die Rolle des Erfüllungsgehilfen der Konzernpolitik zuweisen, bereiten den Weg für offen autoritäre, faschistische Strömungen.

Bündnisse auf antifaschistischer Grundlage erzielten in einigen Städten Achtungserfolge. In Freiburg konnte die Linke Liste/Friedensliste den Sitz der Friedensliste mit erheblichen Zugewinnen verteidigen und verfehlt vermutlich nur knapp ein zweites Mandat. In Konstanz wird mit 1,8% wahrscheinlich jemand von der Alternativen Linken Liste ein Mandat erhalten. Die ALL, ein Bündnis, an dem sich BWK, DKP und Leute aus dem autonomen Spektrum beteiligen, hatte vor vier Jahren zum ersten Mal kandidiert und damals 1,6% gewonnen, bei den OB-Wahlen letztes Jahr erreichte man ebenfalls 1,6%. In Stuttgart erreichte die Alternative

Linke Liste (ein Bündnis mit BWK, DKP, KB, VSP) 0,8% und die MLPD 0,2%, eine Verbesserung gegenüber 1984, als die DKP 0,6% und die MLPD 0,2% erhielten. Die DKP konnte ihre Mandate in Mannheim, Tübingen und Heidenheim verteidigen. — (alk)

Lohnsenkungen im Vordergrund

BDA-Präsident Murmann erklärte am 20.10., die nächste Tarifrunde werde „entscheidende Weichen für die Zukunft“ der Wirtschaft und den „Wohlstand unseres Landes und die Arbeit unserer Bürger“ stellen. Er behauptete, Arbeitszeitverkürzungen würden mehr und mehr zur Produktions- und Wachstumsgrenze ausarten. Diese Provokation gegen den — vor allem von der IG Metall — eingeschlagenen Kurs, Arbeitszeitverkürzung gegen eine dringende Lohnnachholbewegung mit wenig Abstrichen in Kauf zu nehmen, soll die Positionen für die 35-Stunden-Woche innerhalb der Gewerkschaften stärken helfen. Das Kalkül scheint aufzugehen. Murmann: Bei „aller Kostenrelevanz“ seien Lohnrunden besser als „Freizeitstunden“. Da die 35-Stun-

den-Woche nicht zu verantworten sei, trete er „für ein Stillhalteabkommen ein.“ Der Lohnzuwachs soll keineswegs ausgezahlt werden, sondern aus einem „Bar-Teil“ und einem „investiven Teil“ bestehen. Während des Stillhaltens könne eine „Jahresarbeitszeitregelung“ beraten und vereinbart werden, die ein Höchstmaß an Flexibilisierung ermöglichen soll. Gesamtmetall-Präsident Stumpfe legte nach. Er untermauerte den „Jahresarbeitszeit-Vorschlag“ gegen sich „drohend“ abzeichnende Lohnforderungen in längst „überholten“ Dimensionen. Stumpfe hob hervor, daß die Beschäftigten in der Metallindustrie eine starke Lohn- und Gehaltserhöhung wollten. Er kam zu dem Schluß, daß weitere Arbeitszeitverkürzungen und starke Lohnerhöhungen die ohnehin in der EG bestehende Spitzenbelastung weiter erhöhten. — (mal)

Polizeiüberfälle auf Kurden

Am 18.10. ließ Generalbundesanwalt Rebmann mindestens 25 Wohnungen und Vereinsräume im südwestdeutschen Raum durchsuchen, zum Teil aufbrechen und durchwühlen, so in

Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, Frankfurt, Stuttgart und Nürnberg. Mehrere Personen wurden vorübergehend festgenommen und verhört. In dem Beschluß des von dem Richter am BGH, v. Gerlach, ausgestellten Durchsuchungsbefehls heißt es, daß zwei namentlich genannte Personen und eine unbekannte Person gesucht werden, weil sie im Auftrag der PKK „abtrünnige Parteimitglieder liquidieren“ sollten. Der Telefonanschluß der durchsuchten Wohnungen sei für Gespräche „konspirativen Inhalts“ benutzt worden. „Daraus ergibt sich der Verdacht, daß bei ihm als Vertrauensperson Beweismittel gefunden werden, die im Zusammenhang mit dem Bau einer Bombe und dem Versteck von gefangen gehaltenen Kindern stehen.“ — (scr)

Neuerscheinungen

Freie politische Kommunikation und Informationen durchsetzen!

Dokumentation Offener Briefe an Gefangene und Antworten. Hrsg: Informationsbüro für die Zusammenlegung, Hamburg. 44 Seiten Preis: 4,00 DM

Hungerstreik der kämpfenden Gefangenen Februar bis Juni 89 — für Selbstbestimmung, Kollektivität und menschenwürdige Haftbedingungen
Berichte, Tatsachen und Einschätzungen der Gefangenen zum sog. NVZ, Forderungen und Erklärungen. 51 Seiten Preis: 5,00 DM

Kurdistan-Rundbrief Sondernummer 2 zum PKK-Prozeß in Düsseldorf

Mit Erklärungen der PKK, der ERNK, der Angeklagten und ihrer Verteidigung zum Prozeß. 20 Seiten 2,00 DM

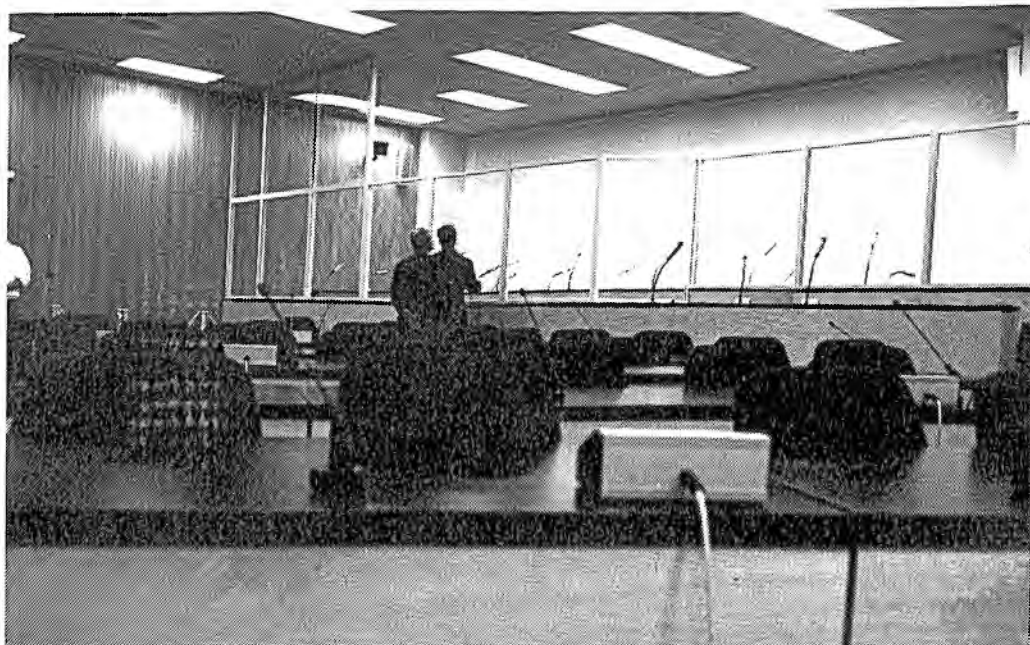
Leseheft II mit Texten zum Thema Frau — Mann — Jungfräulichkeit Ehe — Gesetz und Moral

Mit Texten vom Tridentischen Konzil (1545-1563) bis Marx und Engels. 170 Seiten Preis: 18,00 DM

Wieder lieferbar:

**Ideologie und Programm der ÖDP:
Menschenverachtend, frauenfeindlich
gegen Arbeiterinteressen**
2. Auflage. 140 Seiten, 10 DM

Bestellungen an: GNN-Verlag, Zülpicher
Str. 7, 5 Köln 1



10000 Kurden und Westdeutsche beteiligten sich am 21.10. in Düsseldorf an der Demonstration gegen den am 24.10. begonnenen PKK-Prozeß vor dem OLG Düsseldorf. Die Polizei nahm vor der Demonstration provokativ vier Leute fest. Sie wurden nachher wieder freigelassen. Die etwa 1000 westdeutschen Teilnehmer wurden von einem starken Polizeispalier begleitet. Zu Beginn des Prozesses am 24.10. demonstrierten u.a. in Karlsruhe 200 Leute vor der Bundesanwaltschaft. Das OLG-Düsseldorf ließ nur 30 Pressevertreter und 40 Besucher ins Gericht. 350 Leute forderten vor dem Gericht Einlaß und protestierten gegen den Prozeß. (Bild: Die Glaskäfige, in denen die Angeklagten wie wilde Tiere vorgeführt werden sollen). Foto: Burkhard Maus. — (rü)

Aktuell in Bonn

Noch mehr Zeitverträge?

„Uneingeschränkt“ begrüßt hat die Kapitalistenvereinigung BDA den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verlängerung des „Beschäftigungsförderungsgesetzes“ bis 1995. Auf einer Anhörung am 18.10. lobte die BDA außerdem die Absicht der Regierung, eine Verlängerung befristeter Verträge bis zu 18 Monaten zuzulassen. Die entsprechende Klausel in dem neuen Gesetzentwurf sieht außerdem ausdrücklich vor, daß diese Verlängerung auch bei entgegenstehenden Tarifverträgen möglich ist. Der DGB lehnte den Gesetzentwurf, der außerdem noch die private Arbeitsvermittlung einführen will, ab. Er erklärte: „Für viele Arbeitnehmer sind Zeitverträge ... weniger ein breites Eingangstor zu einer anschließenden Dauerbeschäftigung als vielmehr Dreh- und Angelpunkt zwischen Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung.“

„Schlichtwohnungsbau“

Die Bundesregierung hat den Bau von sog. „Schlichtwohnungen“ angekündigt. 10000 solcher Fertighäuser mit „Einfachausstattung“ (Regierungssprecher Klein) bzw. „Mindestausstattung“ (Kanzler Kohl) sollen 1990 errichtet werden. Der „Bundesverband Deutscher Fertigbau“ hat schon verlauten lassen, man werde keine „Baracken“ bauen. So ähnlich werden die „Schlichtwohnungen“ wohl doch werden. In die gleiche Richtung, Senkung des Wohnstandards für arme Leute, gehen Ankündigungen der Regierungsparteien, wonach das

Baurecht weiter „vereinfacht“ werden soll.

Bafög-Beschlüsse

Laut Beschluß der Bundesregierung vom 18. Oktober wird ab Herbst 1990 die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nur noch zur Hälfte als Darlehen, zu 50% als nicht-rückzahlbarer Zuschuß gewährt. Zugleich soll die Höchstzahlung von bislang 845 auf 890 Mark im Monat steigen. Ca. 70000 Studierende aus Familien mit „mittleren Einkommen“ sollen erstmals gefördert werden. Das Schüler-Bafög soll aber nicht wiedereingeführt werden („unfinanzierbar“).

„Polenrenten“ sollen sinken

Regierungsparteien und SPD haben sich auf Forderungen an die polnische Regierung zur Änderung des Sozialversicherungsabkommens zwischen beiden Staaten verständigt. Vor einiger Zeit hatte die „Bild“-Zeitung eine Hetzkampagne gegen sog. „Polenrenten“ begonnen, weil Polen, die sich in der BRD niederlassen, angeblich höhere Rentenansprüche als Westdeutsche hätten. Dem soll nun abgeholfen werden, indem die BRD-Rentensenkungen der letzten Jahre in das Abkommen eingefügt werden und der Kreis der Rentenberechtigten verkleinert wird.

Westberlin-Status

Der regierende Bürgermeister von Westberlin Momper steht nicht nur an der Spitze der SPD-AL-Koalition, er ist auch amtierender Präsident des Bundesrats. Hier, bei der Vertretung der Bundesländer, wie auch im Bundestag, haben die Abgeordneten von Westberlin keine be-

schließende Stimme — als Konsequenz aus dem besonderen Status Westberlins. Am 22. Oktober forderte Momper in einem Zeitungsinterview das volle Stimmrecht für die Abgeordneten von Westberlin im Bundestag und im Bundesrat. Dazu seien allerdings „letzten Endes Vereinbarungen der vier Mächte nötig“. Wenn mit Hilfe der Alliierten der Luftverkehr für „beide deutsche Staaten“ neu geregelt sei, käme die Frage des vollen Stimmrechts als „nächstes wichtiges Berlin-Thema“.

Atomabkommen

Seit 1975 besteht zwischen der BRD und Brasilien ein Nuklearabkommen. Am 18. November 1990 wird es um fünf Jahre verlängert, wenn nicht sechs Monate vorher gekündigt wird. Nach der Bundesregierung hat am 21. Oktober auch die brasilianische Regierung bekräftigt, daß das Abkommen weiterhin in Kraft bleiben soll. Die mit ihm verbundenen Projekte in Brasilien konnten wegen der hohen Auslandsschulden nicht realisiert werden. Zwei von acht geplanten AKWs sollen nun fertiggestellt werden, trotz massiver Proteste dagegen in der Bevölkerung.

Grüne Ausgrenzung

Der Bundesausschuß der Grünen tagte am 21./22.10. in Bonn und befaßte sich mit dem für den 17.-19. November in Saarbrücken geplanten „Perspektivkongreß“. Das Gremium beschloß, daß Jutta Ditfurth und Thomas Ebermann vom ökosozialistischen Flügel dort keine Rede halten dürfen. Das Abschlußplenum soll vorrangig der Selbstdarstellung bereits bestehender „rot“-grüner Koalitionen dienen. Dem Motto der Abschlußveranstaltung — „Was bringt rot-grün“ — widerspreche es, wenn dort eine Koalitionsgegnerin wie Jutta Ditfurth auftrete. Zusätzlich wird Thomas Ebermann verwehrt, in der Arbeitsgruppe „Ökologischer Kapitalismus“ als Referent aufzutreten, wo die Thesen von Joschka Fischer diskutiert werden sollen.

Was kommt demnächst?

Am 26.10. beschließt das EG-Parlament in Straßburg den Etat 1990 der EG. Am 27.10. besucht US-Verteidigungsminister Cheney Westberlin. Am 28.10. endet der Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin. Vom 9. bis 14.11. reist Bundeskanzler Kohl zu seinem lange angekündigten Staatsbesuch in die VR Polen. Vom 9. bis 10.11. sollen die Verhandlungen in Warschau stattfinden, dann sind Reisen in andere Städte geplant. Am 8. und 9.12. findet in Straßburg der nächste EG-Gipfel statt. Auf der Tagesordnung steht u.a. die Verabschiedung einer EG-„Sozialcharta“. Vom 16. bis 19.12. ist dann ein offizieller Besuch Kohls in Ungarn mit der dortigen Regierung vereinbart.



Arbeitsminister Blüm will weitere Krankenhausbetten streichen. Sein Ministerium veröffentlichte eine Studie, wonach 85000 der 460000 Betten in Akutkrankenhäusern abgeschafft werden sollten. Angeblich würden 38% der über 60-jährigen und 40% der unter 60-jährigen Patienten „zu lange“ im Krankenhaus liegen. Der Sprecher der Krankenhausgesellschaft warnte, ein solcher Bettenabbau würde Krankenhäuser zwingen, „hilfsbedürftige Menschen ... auf die Straße (zu) setzen.“

Südafrika/Azania

PAC: Imperialistische Kreise wollen Verhandlungen durchsetzen

Die abweichende Stellungnahme der britischen Regierung zu den Sanktionsbeschlüssen der Commonwealth-Konferenz und die Rede, die der südafrikanische Rassistenpräsident de Klerk im Hinblick auf diese Konferenz am Wochenende in Südafrika gehalten hat, machen deutlich, worauf die westlichen Imperialisten im Verein mit der südafrikanischen Regierung abzielen: durch angeblichen Reform- und Verhandlungswillen soll die azanische Befreiungsbewegung gespalten und geschwächt werden, Teile der Befreiungsbewegung sollen dem bewaffneten Kampf abschwören, damit die anderen Teile vernichtet werden können. Wir dokumentieren im folgenden eine Stellungnahme des PAC zur Freilassung von acht der politischen Gefangenen und zu den „Verhandlungs“angeboten des Regimes. — (uld)

Laufende Entwicklungen — Standpunkt des PAC zur Entlassung der politischen Gefangenen

Einen Tag vor dem 11. Oktober, dem internationalen Tag der Solidarität mit den azanischen politischen Gefangenen und eine Woche vor dem Commonwealth-Gipfel in Malaysia, gab das rassistische Regime seine Absicht bekannt, das PAC-Mitglied Japhta Masemola sowie Walter Sisulu und sechs weitere Mitglieder des ANC freizulassen. Diese unentwegten Kämpfer der Revolution wurden eine Woche später, am 15. Oktober, freigelassen.

Die Wahl des Zeitpunkts sowohl der Bekanntgabe der Absicht freizulassen wie auch die aktuelle Freilassung zielten darauf ab, ein Höchstmaß an zustimmender Publizität zu erreichen für den verzweifelten Versuch des rassistischen Regimes, aus der internationalen Isolation auszubrechen. Die Klerks rassistische Regierung ist mehr als ihre Vorgänger gewillt, auf den Rat der Großunternehmer, auf den Rat der erfahreneren regierenden Kreise in den imperialistischen Ländern zu hören. Mit mehr Eifer als Verstand singen die herrschenden imperialistischen Kreise nun Lobgesänge auf einen Wechsel im Herzen des rassistischen Regimes.

Der PAC und die unterdrückten azanischen Massen und die aufrichtigen Unterstützer unserer Sache weltweit begrüßen wärmstens die unbegrenzte Opferbereitschaft und Hingabe dieser acht Patrioten. Ihr freier Austausch mit den Massen wird den Kampf für die vollständige Ausrottung der Apartheid stärken.

Das Zentralkomitee des PAC und seine Mitglieder sind insbesondere stolz auf Japhta Masemola, der bereits zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt war, bevor die anderen, die mit ihm entlassen wurden, verhaftet wurden. Bis zu seiner Entlassung war Jeff Masemola der am längsten inhaftierte lebenslängliche politische Gefangene. Während seiner Einkerkierung war er unzähligen geistigen und physischen Foltern ausgesetzt. Aber seine feste Hingabe an die Sache der Arbeiter- und Bauernmassen versetzte ihn

in die Lage, sie alle zu besiegen.

Während der ganzen Woche, in der die SABC (South African Broadcasting Corporation, der staatliche südafrikanische Rundfunk, d. Red.) ein großes Medienspektakel aus der beabsichtigten Freilassung machte, verschwiegen der SABC und die seiner Führung folgenden großen westlichen Nachrichtenmonopole die Tatsache, daß Japhta Masemola ein PAC-Mitglied ist. Wir wissen, welche Interessen die SABC repräsentiert. Der Gründungspräsident des PAC warnte uns davor.

Das PAC will diese Gelegenheit benutzen, um der Organisation für Afrikanische Einheit, den Vereinten Nationen, der Blockfreien-Bewegung und anderen Organisationen, insbesondere Nicht-regierungs-Organisationen wie dem BWK, dem Azania-Komitee, der City-Of-London-Antiapartheid-Gruppe und zahlreichen anderen zu danken — insbesondere aus Ländern, deren Regierungen das Apartheid-Regime unterstützen. Intensiviert Eure Anstrengungen für die Freilassung aller politischen Gefangenen!

Zu Verhandlungen

In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Krise des zwar illegalen, aber tatsächlich herrschenden rassistischen Regimes, dessen Politik als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurde, vertieft. In der Schuldenkrise 1985 betrugen die Schulden der Rassisten nur 18 Milliarden US-Dollar. Im Oktober dieses Jahres betragen die Schulden 29 Milliarden US-Dollar.

1960 stand das Regime nur einer politischen Krise gegenüber. In ihrem Kampf für wirkliche, nicht-rassistische Demokratie und Selbstbestimmung beharrten die unterdrückten Massen auf dem gewaltlosen politischen Kampf. Erschreckt durch die sehr disziplinierte, völlig gewaltlose Kampagne der unterdrückten Massen unter Führung des PAC ließ das Regime seine Armee die Massaker von Sharpeville und Langa am 21. März 1960 anrichten. In dem Bemühen, unseren gerechten Kampf vollständig zu liquidieren, ging das Rassistenregime weiter. Es benutzte sein Monopol

auf die gesamte gesetzgebende, durchführende und gerichtliche Macht, um den gerade ein Jahr alten PAC wie den nahezu 50 Jahre alten ANC gesetzlos zu machen. Die gesetzlosen Rassisten hatten sich selbst übertroffen, sie hatten unwiderruflich die politische Krise zu einer militärischen und ökonomischen Krise weiterentwickelt.

Im Bündnis mit dem rhodesischen Rebellen Ian Smith und dem Diktator Salazar (Portugal, d. Red.) und sich hinter dem Sicherheitsgürtel der früheren portugiesischen Kolonien Angola und Mosambik und Rhodesien versteckend priesen die rassistischen Gesetzlosen, daß sie die politischen Agitatoren vernichtet hätten. Jahrelang priesen sie, daß sie den inneren Aufstand, geführt durch PACs Poqo, zermalmten hätten. Internationales Kapital, das nach dem Sharpeville-Massaker geflüchtet war, kam zurück — es half, die Südafrikanische Armee und Polizei des Regimes aufzubauen — zu einer äußerst mörderischen Stufe. Die Rassisten wurden so arrogant, daß sie androhten, innerhalb von 24 Stunden alle OAU-Mitgliedsstaaten durch ihre Luftwaffe zu besiegen.

Die rassistische Armee versagte jedoch dabei, die Revolution in Angola und Mosambik aufzuhalten, sie versagte dabei, die revolutionäre Offensive in Zimbabwe zu stoppen, wo sie gemeinsam mit den Rebellentruppen Smiths kämpfte. Im Innern konnte sie weder die großen Aufstände von Soweto 1976 noch die zweiten Sharpeville-Aufstände von 1984–86 aufhalten. Kraft der massiven Destabilisierung verursachten die Rassisten den Verlust von 1,5 Millionen Menschenleben und Verluste in Höhe von 65 Milliarden US-Dollar an Eigentum und Infrastruktur im südlichen Afrika.

Die rassistische Destabilisierung konnte den Marsch Namibias in die Unabhängigkeit im Jahr 1990 bislang nicht aufhalten. Sie kann und wird den Marsch zur azanischen Unabhängigkeit nicht stoppen. Mehr noch, die Gefangennahme rassistischer Soldaten durch verschiedene Sicherheitskräfte der Frontstaaten, wie in Botswana und Zimbabwe 1988 ebenso wie die Niederlage der südafrikanischen Armee bei Quito Cuavanel (Angola) hat den rassistischen Mythos der Unbesiegbarkeit gründlich zerstört. Intern wächst die Empörung in der Armee. APLA hat einige herausfordernde blitzschnelle Attacken gegen das Sicherheitspersonal der Rassisten durchgeführt — sowohl in den Städten wie in ländlichen Gegenden. Die Blitzattacken nehmen dem Feind die Möglichkeit, zurück-



Demonstration zur Begrüßung der freigelassenen Gefangenen in Johannesburg.

zuschlagen. Selbst in Lichtenburg und Queenstown, wo die Rassisten zurückschlugen, haben die Verluste, die dem Feind zugefügt wurden, sowohl die Massen wie den rassistischen Feind an die Schläge von Poqo in den 60er Jahren erinnert.

Es ist genau zu diesem Zeitpunkt der beharrlichen Vorbereitung des Volkskriegs, dem Zeitpunkt, in der Supermächte durch diese zeitgeprüfte Strategie gedemütigt wurden, dem Zeitpunkt, an dem die Land-für-Land-Strategie der OAU alle Grenzen des rassistischen Südafrika erreicht hat, an dem schrille Stimmen nach Verhandlungen rufen. Die weitsichtigen imperialistischen Kreise, die gehofft hatten, daß die Rassisten sowohl den politischen wie den bewaffneten Kampf liquidieren würden, weisen den rassistischen Unterdrücker an, jetzt zu verhandeln, bevor die Arbeiter und Bauern noch radikaler werden in ihrer Unterstützung des Sozialismus. Verhandelt jetzt, bevor die SADF (Südafrikanische Streitkräfte) noch politisiert wird durch die Einsätze in den Townships und auf den Schlachtfeldern des Subkontinents. Diese weitsichtigen Kreise sind sich bewußt, daß es diese Entwicklung ist, die die SADF der Verseuchung durch Kriegsdienstverweigerer ausgesetzt hat — eine Krankheit, die droht, ernsthaft zu werden.

Die Befreiungsbewegungen werden ebenfalls angewiesen: „Verhandelt jetzt!“, „Bewaffneter Kampf ist ein völliger Fehlschlag!“ usw., „F.W. de Klerk ist ein besserer Mann als P.O. Botha“ usw.

Die Antwort des PAC

Unsere Antwort, maßgebend vom PAC-Präsidenten Zeph Mothopeng dem OAU-Ad-hoc-Komitee zum südlichen Afrika am 21. August 1989 in Harare

gegeben, ist: „Verhandlungen kommen zur Zeit nicht in Frage.“

Der PAC besteht auf Wahlen nach dem Grundsatz „Eine-Person-Eine-Stimme“ für ein Parlament in einem ungeteilten Land. Wir bestehen auf der Rückgabe des Landes, um die Ungerechtigkeit des Landraubs rückgängig zu machen, die durch die Landgesetze von 1913 und 1936 erfolgte, die der weißen Minderheit 87,5% des Landes gaben. Weiße sind nur ein Siebtel der Bevölkerung. Die Rassisten sollen gegenüber diesen Mindestforderungen nachgeben.

Jeder stimmt zu, daß die Rassisten nicht vorbereitet sind, um wirklich über nicht-rassistische Demokratie zu diskutieren — wirkliche Mehrheitsherrschaft. Die meisten sagen, ein Klima für wirkliche Verhandlungen muß geschaffen werden, und es muß sowohl vom Unterdrücker wie den Unterdrückten geschaffen werden. Die meisten behaupten, die Unterdrückten müßten den bewaffneten Kampf preisgeben, der auf jeden Fall mißlingen sei.

Der PAC als Befreiungsbewegung hat von Anfang an gegen einseitige stereotype Haltungen gekämpft. Als Afrikanisten kämpften wir gegen eine religiöse Anhänglichkeit an Gewaltlosigkeit — ohne notwendigerweise auf Gewaltlosigkeit zu ihrer Zeit zu verzichten. Wir unterstützten und unterstützen immer noch alle Formen des Kampfes, die uns zu unserem Ziel bringen werden — dem Ziel nationaler Selbstbestimmung und wirklicher Demokratie.

Der PAC begrüßt die Gründung der Pan Africanist Studenten Organisation am 14.—15. Oktober — genauso wie die Zusammenarbeit des Pan Africanist Movement (PAM) mit NACTU und COSATU und anderen Kräften, um die Arbeiter und die unterdrückten Massen zur Durchführung der Proteststreiks ge-

gen die Wahlen im September aufzuzureifen.

Wir können uns nicht entwaffnen. Laßt die mörderischen Rassisten ein Beispiel setzen, indem sie ihre Truppen auflösen. Im Oktober berichtete das Londoner Institut für Strategische Studien, daß das rassistische Südafrika das einzige Land in ganz Afrika ist, das fortfährt, seine Verteidigungsausgaben zu erhöhen. Alle afrikanischen Staaten in Übereinstimmung mit ihrer friedlichen Natur senken die Ausgaben.

Die Commonwealth-Sanktions-Vorschläge

Seit das Außenminister-Komitee des Commonwealth 1987 auf dem Commonwealth-Gipfel in Vancouver gegründet wurde, hat der PAC of Azania an allen Treffen dieses Komitees teilgenommen, die im Februar 1988 in Lusaka, im Februar 1989 in Harare, im August 1989 in Canberra durchgeführt wurden. Wir sind dort für ausgewählte, aber effektive Sanktionen eingetreten — betreffend Öl, Gold und Finanzsanktionen.

Für den PAC und die azanischen Massen ist Öl eine wichtige Waffe, die der Feind benutzt, um gegen unser Volk intern und auf den Schlachtfeldern der SADF in den Nachbar- und Frontstaaten zu kämpfen. Wir haben gefordert und fahren fort zu fordern, daß das Ölembargo intensiviert werden muß, denn Öl ist ein Instrument des Krieges, das die Rassisten in die Lage versetzt, mit bewaffneten Fahrzeugen und Hubschraubern die Massen in Azania und im südlichen Afrika zu quälen und zu ermorden. Es muß in das bindende Waffenembargo aufgenommen werden.

In bezug auf Gold fordern wir und fahren wir fort zu fordern, daß südafrikanisches Gold boykottiert werden soll, das heißt durch Verstärkung des Banns gegen den Verkauf von Krügergoldmünzen und andere Artikel, die aus südafrikanischem Gold hergestellt sind. Wir selbst werden fortfahren, den Produktionspreis des Goldes zu Hause zu erhöhen, durch eine Anzahl von Aktionen in Verbindung mit den Bergarbeitern.

Schließlich stimmen wir zu, daß finanzielle Sanktionen sehr effektiv sind und gegen das Rassistenregime entwickelt werden sollten. Die Kosten für die Begleichung seiner wachsenden 29-Milliarden-US-Dollar-Schuld sollten erhöht werden.

Die PAC-Delegation auf dem Gipfel — geleitet durch den Genossen Joe Mkwana, Verwaltungssekretär, und die Genossen Gora Ebrahim, Sekretär für äußere Angelegenheiten, sowie Neville Legg, unser Vertreter in Australien — hat für solche Sanktionen gekämpft.

Der PAC verurteilt die blutsaugerischen internationalen Banken, die die Kredite an Südafrika ausgeweitet haben — dem einzigen Land in Afrika, das seine Rüstungsausgaben erhöht.

Stoltenberg in USA

Entwaffnung der UdSSR im Auge

Vom 9. bis 13. Oktober ist Verteidigungsminister Stoltenberg in die USA geflogen, um mit den dortigen Regierungs- und Armeevertretern die gegenwärtig angeschlagene Lage des Feindes und die sich daraus ergebende weitere Strategie zu beraten. Zwei öffentliche Vorträge über Lage und Aussichten der NATO hat er dort gehalten.

Wie angesichts der innenpolitischen Auseinandersetzungen in einzelnen Staaten des Warschauer Paktes mit diesen Ländern seitens der NATO verfahren werden soll, haben die Regierungschefs der NATO-Länder auf dem Bonner Gipfel im Mai bereits als Marschrichtung festgehalten. Stoltenberg: Diese Position „bekennt sich zur verstärkten Zusammenarbeit mit den reformbereiten Staaten Osteuropas, zur tatkräftigen Unterstützung politischer und marktwirtschaftlicher Veränderungen und zu umfassenden Rüstungskontrollvereinbarungen“. So sehr sich die NATO-Führer aber auch die Hände reiben angesichts der schwierigen Lage für die Warschauer-Pakt-Länder, ihnen ist dennoch klar, daß sie lediglich durch politischen und ökonomischen Druck die Sowjetunion und deren Verbündete nicht sturmreif bekommen. Stoltenberg mahnte in Washington, folgende „Rahmenbedingungen“ im Auge zu behalten: „Erstens, bestimmte machtpolitische und ideologische Gegensätze können verringert werden, bleiben aber voraussichtlich in einer veränderten Form bestehen. Zweitens, die Sowjetunion bleibt bestrebt, sich den Status einer Weltmacht zu erhalten und damit die stärkste europäische Großmacht zu bleiben.“

Wichtigstes NATO-Ziel bleibt daher, militärisch überlegen zu bleiben, um die Möglichkeit der gewaltsamen Klärung offen zu halten. Aktuelle Aufgabe ist, bei den laufenden Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen die Sowjetunion mit ihren Alliierten weiter zu entwaffnen. Dabei wird offen darauf spekuliert, daß sie ökonomisch nicht mehr in der Lage sind, ihre Verteidigung zu gewährleisten. Ansporn zu weiteren Erpressungen hat die Aufgabe der sowjetischen Position gegeben, bei den Verhandlungen zur Reduzierung der strategischen Waffen (START) weiteren Abrüstungsschritten nur in Verbindung mit der Einstellung des SDI-Programms zuzustimmen. In den Wiener Verhandlungen zum Abbau der konventionellen Streitkräfte soll die Sowjetunion nun nicht nur genötigt werden, Waffen und Truppen zu vermindern, sondern sich auch in die Verteidigungskonzeption hineinreden zu lassen. Stoltenberg erhob in den USA die Forderung nach einer

„nachvollziehbaren Neuorientierung der östlichen Militärdoktrin“, die „humanitären, demokratischen und rechtsstaatlichen Normen“ verpflichtet sein müsse.

Natürlich war Stoltenberg in den USA auch bemüht, der Bundesregierung Rückendeckung für die Lösung der „deutschen Frage“ zu verschaffen. Er grenzte sich von einem „deutschen Sonderweg“ ab und erklärte vielmehr das westdeutsche Streben nach „Wiedervereinigung“ zu einem Sicherheitsgaranten für Europa und die ganze NATO: „Ein freiheitliches Europa ohne Eisernen Vorhang und trennende Grenzen ermöglicht längerfristig ein wiedervereinigtes freies Deutschland und damit Sicherheit und Stabilität auf unserem Kontinent.“ Stoltenberg fand Zustimmung und pries das Atlantische Bündnis.

Quellenhinweis: Reden Stoltenbergs vor dem Council on Foreign Relations, Washington, 10.10.89 und auf dem Seminar der EURO-GROUP, Washington 12.10.89; beide veröffentlicht als Pressematerial des BMVg 10. u. 11.10.89 — (jok)

Peru-Solidarität

MLPD setzt Spendensammlung durch

Die MLPD will im Rahmen ihrer Solidaritätskampagne zur Unterstützung der peruanischen Union de Izquierda Revolucionaria (UNIR) in Peru Straßensammlungen in der ganzen BRD durchführen, und zwar im Zeitraum Oktober/November. Die UNIR ist ein Bündnis von PC del Peru/Patria Roja (Kommunistische Partei Perus/Rotes Vaterland), der FLN (Nationale Befreiungsfront), der MIR-Peru (Bewegung der revolutionären Linken) und Einzelpersonen. Die UNIR hat 16 Abgeordnete im peruanischen Parlament. Die Sammlung soll der Unterstützung der Pressearbeit der UNIR, dem Aufbau von Selbstverteidigungsorganen und den sozialen Projekten der UNIR, wie z.B. den Volksküchen, dienen. Mehrere Landesregierungen haben versucht, diese Straßensammlung mit zum Teil formalen, teilweise aber auch inhaltlichen Gründen zu unterbinden.

Nahezu alle zuständige Behörden der Bundesländer führen an, daß die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ gestört würde, wenn mehrere Spendensammlungen gleichzeitig stattfinden. Tierschutzverbände, Deutsches Rotes Kreuz und Kriegsgräberfürsorge führen aber traditionell in den Herbstmonaten Straßensammlungen durch. Mit der Formalbegründung kann so jede öffentliche, mit Spendensammlung verbundene Solidaritätsaktion unterbunden werden zugunsten von staatstragenden oder die Machenschaften deutscher Soldaten verharmlosender Sammlungen, die regelmäßig, unabhängig von aktuellen Ent-

wicklungen stattfinden. Mit diesem Hinweis lehnten das bayerische, das saarländische, das rheinland-pfälzische, das Hamburgische und das schleswig-holsteinische Innenministerium die Genehmigung der Sammlung ab.

Das Innenministerium NRW wollte die Sammlung zunächst ebenfalls nicht zulassen, begründete die Verweigerung der Genehmigung aber nicht nur mit den gleichzeitig stattfindenden anderen Sammlungen, sondern auch mit der Feststellung, es könne nicht ausschließen, „daß allein durch den Sammlungszweck die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört“ werde, denn es sei nicht eindeutig geklärt, wofür die UNIR das Spendenergebnis in Peru genau verwenden werde und wie die UNIR den Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Spendengelder führen werde. Diese Begründung ist eine Einmischung in den Befreiungskampf des peruanischen Volkes und kann nur bedeuten, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen nur Sammlungen zu genehmigen wünscht, die den imperialistischen Umtrieben der BRD-Monopole nicht entgegenstehen. Die Sammlung wird zudem von der MLPD durchgeführt, rechen-schaftspflichtig gegenüber den Spendern wäre allenfalls die MLPD und nicht die UNIR.

Ähnliche Gründe führten auch das bayerische und das schleswig-holsteinische Innenministerium an, allerdings nicht als mitentscheidende Begründung für die Ablehnung. Die MLPD hat gegen den ablehnenden Bescheid des Innenministeriums NRW geklagt und durchgesetzt, daß sie die Straßensammlung in der Zeit vom 21. Oktober bis zum 18. November an den Wochenenden und werktags vor Betrieben durchführen kann.

Quellenhinweis: Rote Fahne Nr. 42 und 43/89; Presseerklärung der MLPD; Bescheide verschiedener Landesregierungen an die MLPD — (uld)

Republikaner

Hochschulverband gegründet

Unter dem hochtrabenden Namen „Intellektualisierung der REP“ ist derzeit eine Kampagne im Gange, bei der es Schönhuber und andern Betreibern vordergründig um die Reputation der Partei geht. Tatsächlich geht es darum, den REP unter den Akademikern eine gesellschaftliche Basis zu schaffen und in der Partei den Akademikern die entscheidenden Positionen. Einige Vorkommnisse der letzten Monate sind hier bedeutsam. Im Mai wurde in München ein „Republikanischer Hochschulverband“ gegründet mit Ortsgruppen in München, Frankfurt, Erlangen, Kiel und Freiburg, weitere Gründungen sind angekündigt. Der

RHV wird von den REP als deren Hochschulverband angesehen. Der RHV hat vor, „publizistischen Gegendruck“ an den Hochschulen zu entfalten. Zu diesem Zweck hat er die früher aus Burschenschaftskreisen vertriebene Zeitschrift „Student“ übernommen.

Nach anfänglicher Vorsicht, damit begründet, ob bei den REP auch wirklich die richtigen Leute die Macht erlangen, hat die Zeitschrift Criticon jüngst eine deutliche Sympathiekundgebung veröffentlicht. In einer Glosse aus Anlaß der RHV-Gründung werden Überlegungen angestellt, wie die faschistisch-konservative Intelligenz, der Parteiorganisation der REP zugeführt werden kann. Zuerst wird festgestellt: „Nationalkonservative Intellektuelle und Republikaner benötigen keine Berührungängste. Sie benötigen vielmehr Spielregeln.“ Die werden dann konkretisiert: „1. Der Machtanspruch des Parteivorstandes (der REP) darf aus Gründen der Stabilität nicht in Frage gestellt werden. 2. Die Parteiführung muß mit viel Fingerspitzengefühl

auf das empfindliche Seelenleben und den Wunsch nach Mitgestaltung in Kreisen national-konservativer Intellektueller eingehen. 3. Der potentielle Konflikt zwischen Parteiführung und Intellektuellen muß konstruktiv, diplomatisch und mit ausreichend Kompromißbereitschaft ausgetragen werden. Im Zweifelsfall ist Parteistabilität wichtiger als Selbstverwirklichung verkannter Denker.“

Mit solchen Regeln versehen, ergebe sich dann Perspektive für die Partei: „Respektieren die Intellektuellen der ‚Rechten‘ die Machtstrukturen der Republikaner und haben sie die Bereitschaft zur konstruktiven Unterordnung, dann bietet sich ihnen hier eine realistische Chance zum Abstieg vom intellektuellen Elfenbeinturm. Gewähren die Republikaner diesem geistigen Potential im Gegenzug das nötige Maß an politischer Mitbestimmung und reagieren sie auf Eigenwilligkeit, unbequemes Sendungsbewußtsein, harmlose Profilneurose etc. mit einer großen Portion Diplomatie und Toleranz, dann haben sie einen bedeu-

tenden Erfolgsfaktor auf ihrer Seite.“ Der „Erfolgsfaktor“ besteht vor allem darin, daß diese Leute vielfältige gesellschaftliche und politische Machtpositionen innehaben.

Es ist bezeichnend, daß die REP in Studenten und „Jungakademikern“, unter denen sie verstärkt Anhang sammeln wollen, ein erfolgversprechendes Rekrutierungsfeld sehen. Das deutet darauf hin, daß die sozialen Umgruppierungen in der Studentenschaft infolge der konservativ-liberalen Bildungspolitik zu einer ebensolchen politischen Umgruppierung führen. In dem Maße, wie die Konkurrenz, die Verfolgung des Interesses an einer Karriere bei gleichzeitigem Ausschalten der Konkurrenten als Inbegriff der Elitebildung praktiziert wird, gewinnt faschistische Politik, die diese Verrohung im öffentlichen Leben fortsetzt und verstärkt, an Attraktion.

Quellenhinweis: Criticon 114 Juli/August 1989: Junge Freiheit, Zeitschrift für Politik und Kultur, hg.v. „Förderverein für die Wiedervereinigung Deutschlands Unitas Germanica“, Stegen/Freiburg Nr. 3 u 4/1989 — (chf)

Stahlindustrie

Lohnbewegung zeigt Wirkung — Aber nur Einmalzahlungen

Am 8.9. fand ein Gespräch zwischen dem Kapitalistenverband der Eisen- und Stahlindustrie und der IG Metall statt. Dabei lehnten die Stahlkapitalisten die Forderung der IG Metall nach „Nachverhandlungen“ über die bis Ende 1990 laufenden Lohn- und Gehaltstarifverträge oder andere Tarifverträge endgültig ab. Der Sprecher des Kapitalistenverbandes, Brahm, leugnete nicht nur frech die Gewinnexplosion in der Stahlindustrie. Er verwies auf Überstunden als geeignetes Mittel zur Verdienstaufbesserung und behauptete, die Unruhe in den Betrieben über den Lohn sei nur Erfindung einiger Gewerkschaftsfunktionäre.

Das Ergebnis dieses Gespräches hat in vielen Betrieben zu einer Intensivierung der Lohndiskussion geführt. Dabei gewann der Gedanke Raum, daß es auch bei betrieblichen Forderungen um eine dauerhafte Lohnerhöhung gehen muß. mehrere Vertrauenskörper stellten Forderungen um 1 DM/Stunde auf. Dies wurde von der Großen Tarifkommission für die Stahlindustrie NRW und Bremen unterstützt. Sie sprach sich auf Antrag der Vertreter von Hoesch am 15.9. mehrheitlich „für die Durchsetzung innerbetrieblicher fester Lohn- und Gehaltsbestandteile“ aus und stellte fest, daß „Einmal- oder Sonderzahlungen für den Ausgleich von Reallohnverlusten nicht tragbar“ seien.

Zwar zeichnet sich inzwischen ab, daß die Forderung nach dauerhaften Lohner-

höhungen betrieblich zumindest zur Zeit nicht durchsetzbar ist. Um sie zu unterlaufen, mußten die Kapitalisten jedoch teilweise zum ersten Mal Einmalzahlungen zusichern, die erheblich höher sind, als die Ende 1988/Anfang 1989 bei Thyssen (450 DM), Hoesch (400 DM), Krupp (400 DM) und Klöckner (200 DM) durchgesetzten. Dazu beigetragen haben ausgedehnte Betriebsversammlungen und betriebliche Aktionen, vor allem die Arbeitsniederlegung in den drei Dortmunder Hoesch-Werken am 6.10., die als „Betriebsratsinformation“ bis zu

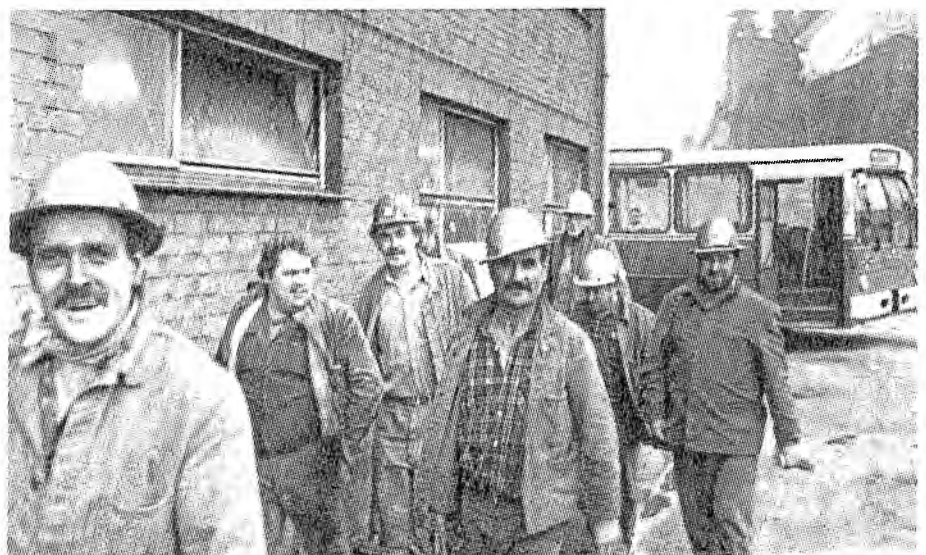
acht Stunden dauerte.

Ein Überblick über die Auseinandersetzungen gibt folgendes Bild:

Thyssen: Für 1989 wurde eine Zahlung von 850 DM für alle, die länger als ein Jahr beschäftigt sind, bzw. 285 DM für Auszubildende zugesagt. Der Vertrauenskörper hatte 1 DM/Stunde gefordert, fast 12000 Beschäftigte forderten in einer Unterschriftensammlung eine „dauerhafte Lohnerhöhung“.

Krupp: Die Vereinbarung aus der ersten Jahreshälfte sieht eine Option auf weitere Zahlungen bei „positivem Konjunkturverlauf“ vor. Darüber wird zur Zeit verhandelt.

Peine + Salzgitter: 1000 DM werden mit der Oktoberabrechnung gezahlt. Dabei handelt es sich um die erste Sonderzahlung, vermutlich will die Geschäftsleitung auch der Kritik an der beabsichtigten Privatisierung der Salzgitter AG



Schichtwechsel bei Klöckner

durch Verkauf an die Preußag entgegenwirken.

Dillingen Saarstahl: Mit dem Oktoberlohn werden erstmals 500 DM zusätzlich ausgezahlt.

Klößner: Am 1.10. erklärte die Geschäftsleitung im „Handelsblatt“, neue Verhandlungen kämen nicht in Frage, weil es bei Klößner für 1989 auch keine Dividende gäbe. Nachdem der Betriebsrat mitteilte, es könne Arbeitsniederlegungen geben, wurden doch Verhandlungen aufgenommen. Die Vertrauensleute fordern 1 DM/Stunde, mindestens 1000 DM Einmalzahlung.

Hoesch: Die Geschäftsleitung sicherte inzwischen 600 DM zu, allerdings erst für Anfang 1990. Wie die letzte Zahlung fällt auch diese in den Rahmen einer Betriebsvereinbarung über „Gewinnbeteiligung“, die schon lange besteht, aber seit Jahren nicht umgesetzt wurde.

An diesem Überblick wird allerdings auch deutlich: Die Stahlkapitalisten wollen alles vermeiden, was einen Anspruch auf Lohn unabhängig vom Profit begründet. Seit 1982 haben sie unter Verweis auf die angeblich „roten Zahlen“ stets schlechtere Tariflohn-Abschlüsse durchsetzen können, als in der Metallindustrie. Jetzt erkennen sie als Begründung für die Zahlungen noch nicht einmal die durch den Stahlboom enorm gestiegene Arbeitsbelastung der Belegschaften an, die in der Lohndiskussion eine wichtige Rolle spielte, sondern reden ausschließlich vom „Anteil“ am „wirtschaftlichen Erfolg“.

Auf die Arbeitsniederlegung in den Dortmunder Werken reagierte der Hoesch-Vorstand entsprechend mit massiven Drohungen. Konzern-Chef Rohwedder ließ noch am gleichen Tag an alle 15000 Beschäftigten — auch die Kranken — den im Kasten auszugsweise dokumentierten Brief schicken. Die heutige Betriebsratsspitze erinnerte er in den Verhandlungen drastisch daran, daß sie selbst bei den erfolglosen Lohnstreiks 1973 schon einmal entlassen und erst nach einer Abschwörungs-Erklärung der IG Metall wieder eingestellt wurde. Im übrigen versicherte er, daß Hoesch auch bei einem längeren Streik Rückendeckung vom Kapitalistenverband erhält.

Insofern ist es wichtig, daß die Entschließung der Vertrauensleutenvollversammlung am 17.10. Bezug darauf nimmt, daß die Stahltarife Ende Oktober 1990 auslaufen. Die Lohnbewegung in der Stahlindustrie kann noch an Kraft gewinnen. Die Vertreter der IG Metall-Ortsverwaltung mußten in diesem Zusammenhang heftige Kritik einstecken, insbesondere wegen mangelnder Unterstützung durch den Hauptvorstand. Bei einem guten Verlauf der Tarifbewegung in der Metallindustrie ist es durchaus denkbar, daß die Stahl-Tarifverhandlungen vorgezogen werden müssen.

Quellenhinweis: „Stahl-Informationen“ 8/89; „Nachrichten Stahl- und Metallindustrie“ 44/89 — (N.B.; wof)

Auseinandersetzung um Löhne/Gehälter bei Hoesch

Brief des Vertrauenskörpers der Hoesch Stahl AG an den Vorstand, 19.7.1989:

Die Vertrauenskörperleitungen ... fordern den Vorstand der Hoesch Stahl AG auf, schnellstens auf den Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie einzuwirken, er möge das Nachverhandlungs-Angebot der IG Metall aufnehmen ...

In den Betrieben herrscht zur Zeit eine erhebliche Unruhe. Den Kolleginnen und Kollegen ist sehr wohl bewußt, daß generell abgeschlossene Verträge eingehalten werden müssen. Doch jeder weiß auch, daß die wirtschaftliche Situation bei Eisen und Stahl 1987 eine ganz andere war. Mittlerweile muß jede Kollegin und jeder Kollege Reallohnverlust hinnehmen und die Stahlunternehmen machen riesige Gewinne ...

Antwort des Vorstandes der Hoesch Stahl AG, 2.8.1989:

... Es war den Beteiligten am Tarifabschluß klar, daß diese Arbeitszeitverkürzung um 1,5 Stunden/Woche mit 4,11 % vollem Lohnausgleich darüber hinausgehende tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen natürlich stark einschränkte. Trotzdem wurde auch die Einkommenskomponente mit 2x2% zusätzlich berücksichtigt und tariflich vereinbart ...

Als Vorstand der Hoesch Stahl AG sind wir sehr froh, daß uns die derzeitige Konjunktur nach den vielen Verlustjahren wieder in die Lage versetzt, die zur Erhaltung und Modernisierung unserer Anlagen erforderlichen erheblichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Dabei reichen die heutigen Ergebnisse noch nicht einmal aus ... Wir müssen darüber hinaus alle Anstrengungen unternehmen, durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen unsere Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich zu verbessern ...

Der Arbeitgeberverband hat uns ausdrücklich bestätigt, daß er jederzeit bereit ist, mit der IG Metall Gespräche über die Tarifsituation zu führen, eine Veränderung der tarifvertraglich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhung zum 1.8.1989 allerdings ablehnt ...

Entschließung mehrerer Teilbelegschaftsversammlungen, 21.8.1989:

... Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen fordern wir den Arbeitgeberverband auf, unverzüglich Verhandlungen mit der IG Metall aufzunehmen, und z.B. über die drastische tarifliche Erhöhung der 110 %-Sonderzahlung einen dauerhaften Ausgleich für alle Stahlarbeiter zu schaffen.

Sollte der Arbeitgeberverband nicht

bereit sein, auf der tariflichen Ebene mit der IG Metall eine Lösung zu finden, fordern wir den Vorstand der Hoesch Stahl AG auf, sofort Verhandlungen mit dem Betriebsrat aufzunehmen, um auf der betrieblichen Ebene eine Lösung zu suchen. Deshalb fordern wir: 5 Punkte oder 1 DM mehr für alle ...

Entschließung der Vertrauensleuterversammlung Phoenix, 15.9.1989:

Da der Arbeitgeberverband Eisen- und Stahl jegliche Nachverhandlungen mit der IG Metall ablehnt, fordert die Vertrauensleute-Vollversammlung den Vorstand der Hoesch Stahl AG auf, sofort Verhandlungen mit dem Gesamtbetriebsrat der Hoesch Stahl AG aufzunehmen.

Unsere Forderungen sind:

1. Anhebung der Löhne für jedes Belegschaftsmitglied um 5 Punkte ...
2. Gleichwertige Anhebung des Grundgehaltes der Angestellten und der Ausbildungsvergütung ...

Brief des Vorstands an alle 15000 Beschäftigten, 6.10.1989:

In verschiedenen Werken der Hoesch Stahl AG ist heute die Arbeit niedergelegt worden, um der Forderung nach einer dauerhaften Entgelderhöhung Nachdruck zu verleihen. Der Vorstand hat diese Forderung abgelehnt und wird dies auch weiterhin tun ...

Weder der Vorstand, noch der Betriebsrat, noch die Vertrauensleute können sich aus der geltenden Rechtsordnung zurückziehen ... Belegschaftsmitglieder, die sich durch Arbeitsniederlegung an der Verletzung der Friedenspflicht beteiligen, verlieren den Anspruch auf Lohn und setzen ihr Arbeitsverhältnis aufs Spiel.

In den Verhandlungen ... kann es nur um eine angemessene Beteiligung der Belegschaft am wirtschaftlichen Erfolg der Hoesch Stahl AG im Jahre 1989 gehen ...

Entschließung der Vertrauensleutenvollversammlung, 17.10.1989:

Die gemeinsame Vertrauensleutenvollversammlung ... fordert den Gesamtbetriebsrat der Hoesch Stahl AG und die Verhandlungskommission auf, eine Erhöhung der Beträge auf der Basis des Vorschlages (600 DM, die Red.) sowie eine Beteiligung der Auszubildenden zu erreichen.

Außerdem muß die Bezahlung der Betriebsratsinformation am 6.10.1989 gesichert werden ...

In Kenntnis der Durchsetzungsmöglichkeiten setzen die Vertrauensleute auf die IG Metall, in der nächsten Tarifrunde eine tarifmäßige Gleichstellung mit der Weiterverarbeitung bei Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen zu bewirken.

Dokumentiert: Presseerklärung

Verteidigerinnen und Verteidiger zum PKK-Prozeß

Im folgenden veröffentlichen wir auszugsweise eine Presseerklärung der Verteidigerinnen und Verteidiger der 19 seit dem 24.10. vor dem OLG Düsseldorf angeklagten Kurdinnen und Kurden, die am 19.10. vorgelegt wurde. Die ungekürzte Fassung wurde in der kürzlich im GNN-Verlag erschienenen Prozeß-Sondernummer 2 des Kurdistanrundbriefes veröffentlicht. — (uga)

Am 24.10.1989 beginnt vor dem 5. Strafsenat des OLG Düsseldorf — bekannt aus seiner bisherigen Verfolgungspraxis in § 129 a-StGB-Verfahren, zuletzt gegen die österreichische Schriftstellerin Ingrid Strobl — das vom Generalbundesanwalt Rebmann als „bisher größtes Terroristenverfahren“ angekündigte Verfahren gegen 20 Kurdinnen und Kurden, die sich im kurdischen Unabhängigkeitskampf gegen die türkische koloniale Unterdrückung engagiert haben. Im Zentrum des Verfahrens steht der Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ gem. § 129 a StGB bzw. ihrer Unterstützung durch Betätigung innerhalb der PKK (Partiya Karkeren Kurdistan = Kurdische Arbeiterpartei) bzw. innerhalb bestimmter angeblicher Strukturen der PKK. Daneben werden gegen die einzelnen Angeklagten unterschiedliche Einzeltatvorwürfe — vom Mord bis hin zu geringfügigen Delikten wie Urkundenfälschung — erhoben ...

In dem jetzt anstehenden Prozeß sehen sich die Angeklagten und die Verteidigung mit einem Anklagekonstrukt der „terroristischen Vereinigung“ und Verfahrensbedingungen konfrontiert, die so willkürlich und mit rechtsstaatlichen Grundsätzen eines fairen Verfahrens in einer Weise unvereinbar sind, wie es dies bisher auch in der trüben Geschichte der „Terroristenprozesse“ in der BRD und nach unserer Übersicht auch im internationalen Vergleich noch nicht gegeben hat ...

Unseren Standpunkt wollen wir verdeutlichen zum einen anhand des die Anklagen des Generalbundesanwalts in allen wesentlichen Punkten zulassenden Eröffnungsbeschlusses des 5. Strafsenats des OLG Düsseldorf vom 31.08.1989 (I), zum anderen anhand wesentlicher für eine Verteidigung der Angeklagten unzumutbarer Verfahrensbedingungen (II).

— I —

I. ... Die Bundesanwaltschaft hatte in ihrer zentralen Anklage vom 20.10.1988 — zwangsläufiges juristisches Produkt nach über zweijähriger propagandistischer Lancierung der PKK durch die Bundesanwaltschaft als „terroristisch“ und offensichtlich entsprechender Absprachen mit der türkischen Regierung

— ein Sammelsurium verschiedenster Gruppierungen und angeblicher Gruppierungen innerhalb der PKK in der BRD als „terroristische Vereinigung“ zu deklarieren versucht. Auf die umfangreiche Einwendungsschrift der Verteidigerinnen und Verteidiger vom April 1989 hin, in der die juristische Haltlosigkeit der Anklage nachgewiesen wurde, ging die Bundesanwaltschaft in ihrer Erwiderung vom 30.05.1989 auf einmal dazu über, die gesamte PKK in der BRD bzw. (zwei Seiten später) sogar in Europa als „terroristische Vereinigung“ zu bezeichnen. Mit seinem Eröffnungsbeschuß hat der 5. Strafsenat nun die (mindestens) dritte grundlegend verschiedene Variante der „terroristischen Vereinigung“ zum Gegenstand der Hauptverhandlung erhoben ...

Der Senat rechtfertigt nunmehr seine Eröffnung mit der ... Behauptung, es sei „innerhalb der PKK zur Durchsetzung des Alleinvertretungsanspruchs und zur Disziplinierung der Parteimitglieder eine mit Parteisicherheit, Kontrolle, Nachrichtendienst“ beschriebene eigene Organisation entwickelt worden, die von dem Generalsekretär der PKK, Öcalan, über das Generalsekretariat der Gesamtpartei (in Libanon/Syrien), das Europäische Zentralkomitee in Köln, das Europäische Exekutivkomitee in Köln, das Komitee für Parteisicherheit, Kontrolle und Nachrichtendienst beim Zentralkomitee in Köln, nach Bedarf einberufene Untersuchungsausschüsse und Parteigerichte, Leiter der Parteigebiete bis zu speziellen Arbeitsgruppen reiche. Ausdrücklich stellt der Senat fest, daß nicht die gesamte PKK bzw. europäische PKK als „terroristische Vereinigung“ angesehen werden könne, da außerhalb der von ihm aufgeführten angeblich terroristischen Struktur noch andere Strukturen existierten und die angeblich terroristischen Strukturen streng abgeschottet seien. Im Hinblick darauf wird für sieben der bis dahin 19 Angeklagten die Anklage „nur“ wegen Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“ bzw. mit dem rechtlichen Hinweis, daß evtl. auch nur Unterstützung in Betracht käme, zugelassen.

Was auf den ersten Blick als Rückzieher gegenüber der Anklage insgesamt und gegenüber dem letzten Vorstoß der Bundesanwaltschaft (gesamte PKK in der BRD bzw. in Europa als terroristi-

sche Vereinigung) erscheint, erweist sich beim näheren Hinsehen als in entscheidenden, gerade rechtlichen Punkten über den Ansatz der Bundesanwaltschaft hinausgehend. Denn die Bundesanwaltschaft hatte sich ja die ganze Zeit um verschiedene Konstruktionen bemüht, die sich im Rahmen der ganzen bisherigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur ausschließlichen Verfolgbarkeit einer *Inlandsvereinigung* durch den § 129 a StGB bewegen sollten. Daß sie sich dabei in konfuse Konstruktionen und miteinander unvereinbare Variationen verstrickte, konnte wohl auch der 5. Strafsenat nicht übersehen. Statt nun die nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten korrekte Konsequenz zu ziehen, die Zulassung der Anklage abzulehnen ... griff der 5. Strafsenat zu einer Konstruktion, die nicht nur in tatsächlicher Hinsicht der Fragwürdigkeit der bundesanwaltschaftlichen Konstruktionen nicht nachsteht ... Erkennbar ist beispielsweise nicht, worin bei dieser angeblichen Geheimstruktur innerhalb der PKK ein *nach außen als organisatorisch selbstständige, festgefügte Einheit in Erscheinung tretender Verband* gesehen werden soll ... Entscheidend ist aber: eine Verurteilung auf dieser Grundlage könnte auch rechtlich überhaupt nur stattfinden, wenn der 5. Strafsenat offen mit dem *Erfordernis einer eindeutig abgrenzbaren Teilgliederung mit einer gewissen Selbständigkeit in ihren Befugnissen, Zielen und Aufgaben innerhalb der Bundesrepublik* bricht ... Allerdings: das Erfordernis für die Strafbarkeit der Mitgliedschaft, daß die betreffenden Mitglieder hier in der Bundesrepublik eine eigene Vereinigung gebildet haben müßten, hat der dritte (politische) Strafsenat des BGH zuletzt für eine „Vereinigung für die Befreiung Südtirols“ und sodann für die Wehrsportgruppe Hofmann — also neofaschistische Organisationen — ausgesprochen ... Die jetzt vom 5. Strafsenat des OLG Düsseldorf kreierte „terroristische Vereinigung“ in der PKK soll nun aber gerade den Sitz ihrer Zentrale und maßgebliche Organe im Libanon bzw. Syrien haben. Die in der Bundesrepublik tätigen Teile dieser angeblichen Vereinigungen sollen auf Befehl der Zentrale tätig werden ...

Die mit dem Eröffnungsbeschuß des Senats eingeleitete Wende in der Rechtsprechung zur strafrechtlichen Verfolgung von Vereinigungen, insbesondere sogenannter „terroristischer Vereinigungen“, ist aber von viel größerer Tragweite als die meisten sonstigen derartigen Wendungen. Der Senat hat damit das Tor aufgestoßen zu einer massiven ... Kriminalisierung von Auslandsvereinigungen, insbesondere also Befreiungsbewegungen, damit auch zu einem Angriff auf das seit dem 2. Weltkrieg entwickelte System des Schutzes solcher Bewegungen durch das humanitäre Kriegsvölkerrecht ...

2. Neben dem zentralen Anklagevorwurf der „terroristischen Vereinigung“ verdeutlicht vor allem die Zulassung der weiteren Anklage des Generalbundesanwalts vom 30.12.1988 wegen angeblicher Mitwirkung zweier Angeklagter an der Erschießung von zwei im Guerilla-Camp der PKK in Barlias/Libanon in Parteihaft genommenen Personen „zu einem nicht bekannten Zeitpunkt im Januar/Februar 1987“ als Mittäterschaft an zweifachem Mord im Sinne des § 211 StGB die rechtsstaatliche Fragwürdigkeit, aber auch die politische Dimension des Verfahrens. Wie sich aus der Anklage ergibt, ist der Bundesanwaltschaft weder der Verbleib der nach ihrer Behauptung Erschossenen, noch in einem Fall auch nur der Name des Erschossenen bekannt. Mit dieser Anklage hat die Bundesanwaltschaft das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlassen und einen Anklagevorwurf wegen von Ausländern im Ausland begangenen Taten erhoben, was gemäß § 7 Abs. 2 II Nr. 2 StGB nur unter ganz besonderen Umständen überhaupt möglich ist ... Die Verteidiger der beiden wegen der Vorgänge in Barlias Angeklagten legten in ihrer Einwendungsschrift gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens dar, daß sämtliche nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 StGB erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts nicht gegeben sind, und daß insbesondere in Syrien und Libanon die Vorgänge im Lager Barlias strafrechtlich nicht verfolgt werden, weil sie als im Zusammenhang mit einem durch das heutige humanitäre Kriegsvölkerrecht (insbesondere Zusatzprotokoll I zum Genfer Abkommen vom 12.12.1977) stehenden bewaffneten Konflikt anerkannt werden. Bundesanwaltschaft und 5. Strafsenat des OLG Düsseldorf veranlaßten daraufhin bei verschiedenen Instituten und Botschaften Nachfragen, die zu keinem irgendwie die Verteidigung widerlegenden Ergebnis führten. Dennoch ließ der Senat mit seinem Eröffnungsbeschluß vom 31.08.1989 auch diese Anklage zu, ohne auch nur irgendein Wort über die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts zu verlieren ...

— II —

Genauso wie die Anklagen und der Eröffnungsbeschluß unhaltbar, sind die Haftbedingungen und Verfahrensbedingungen unzumutbar; sie erfüllen nicht einmal die rechtsstaatlichen Mindestanforderungen:

1. Die Tatsache, daß die Mandanten in der überwiegenden Zahl bereits seit 18 Monaten in Untersuchungshaft sitzen, hat sich in Ermittlungsverfahren wegen § 129 a StGB leider schon als Realität eingespielt, die inhaltlich eine *Vorverurteilung* darstellt ...

In dem vorliegenden Verfahren kommt allerdings noch hinzu, daß es sich bei den Mandanten um Ausländer

handelt, die überwiegend der deutschen Sprache nicht mächtig sind und von daher durch die Untersuchungshaft besonders belastet sind.

Diese Belastungen haben sich durch die Praktizierung der Haftbedingungen durch den 5. Strafsenat des OLG Düsseldorf weiter verschärft, so daß von *Isolationsbedingungen* gesprochen werden muß.

Das Haftstatut des OLG Düsseldorf vom 15.11.1988 regelt, daß alle vom Agri-Verlag in Köln herausgegebenen kurdischen Zeitschriften und Bücher nicht bezogen werden dürfen. Hierdurch sind die allesamt kurdischen Mandanten von jeglicher Information über ihr Heimatland und die politischen Bedingungen dort abgeschlossen ...

Hier wird unter dem Deckmantel der Verfahrenssicherung an den unter der Unschuldsvermutung stehenden Mandanten eine *widerrechtliche Beschränkung der Informationsfreiheit* ausgeübt.

Die besonderen Haftbedingungen der kurdischen Mandanten sind zudem dadurch gekennzeichnet, daß ihnen *jedlicher Kontakt untereinander* verboten ist.

Konkret bedeutet dies: Eine politische Diskussion untereinander wird unmöglich gemacht, insbesondere aber eine gemeinsame Verfahrensvorbereitung auf den gemeinschaftlichen Vorwurf der Unterstützung beziehungsweise Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

Dies, obwohl die Anklage der Bundesanwaltschaft lange Ausführungen zu Programmzielen und der Organisation der PKK macht.

Mit der Ablehnung der Anträge der Verteidiger zur Zusammenlegung der Mandanten zum Zweck der Verfahrensvorbereitung (Beschluß vom 05.10.1989) zementiert das OLG bereits jetzt ein Ergebnis, was durch eine noch nicht begonnene Hauptverhandlung zunächst einmal zu beweisen wäre: daß eben doch die gesamte PKK und ihre Sympathisanten kriminalisiert und als terroristische Vereinigung abgestempelt werden müßten ...

Darüberhinaus wird sämtliche Verteidigerpost zwischen Mandant und Verteidiger durch einen Kontrollrichter kontrolliert und durch einen Dolmetscher übersetzt. Dies führte im Vorfeld der nunmehr beginnenden Hauptverhandlung dazu, daß die Verteidigerpost mit einer Verzögerung von bis zu fünf bis sechs Wochen befördert wurde und es in verschiedenen Fällen zu einer völligen Verhinderung eines schriftlichen Kontaktes zwischen Verteidiger und Mandanten kam, da die zuständigen Kontrollrichter auf den beschränkten Umfang ihrer Kontrollrechte erst durch obergerichtliche Entscheidungen hingewiesen werden mußten ...

2. Die *Verteidigung* selbst ist durch gezielte Entscheidungen des 5. Strafsenats des OLG Düsseldorf so *massiv behindert* worden, daß von einem — rechtsstaat-

lich garantierten — Recht auf Verteidigung für die Mandanten nicht mehr gesprochen werden kann.

Obwohl bereits im Dezember 1988 der Aktenumfang auf ca. 170 Ordner angewachsen war (inzwischen sind es über 200), hatte das OLG mit Beschluß vom 24.01.1989 trotz entsprechender Anträge nur einen Pflichtverteidiger des Vertrauens beigeordnet und später unter Hinweis darauf, daß das Verfahren nicht besonders aufwendig sei, die Beordnung eines weiteren Verteidigers des Vertrauens abgelehnt ...

3. Diese beklagten Verstöße gegen die Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens haben sich nicht zuletzt in dem Bau des *Sondergerichtsgebäudes* des OLG Düsseldorf und dessen innerer Gestaltung als *Vorverurteilung materialisiert*.

Es ist der Öffentlichkeit bereits bekannt, daß 7,5 Millionen DM für den Umbau des Sondergerichtsgebäudes speziell für dieses Verfahren investiert worden sind ...

Mit Entsetzen hat die Verteidigung ... die Einzelheiten der Sitzordnung erfahren: ... (Ihnen) zufolge sollen die in Haft befindlichen Angeklagten durch eine Glastrennwand abgeteilt sein, hinter der die Mandanten, jeweils flankiert von Wachtmeistern, zu sitzen hätten, und hinter der ein akustisches Verfolgen der Hauptverhandlung nur durch eine Lautsprecheranlage möglich ist. Die Verteidiger der Angeklagten sollen mindestens 20 Meter entfernt auf getrennten Sitzplätzen untergebracht werden und haben somit keinerlei unmittelbaren Kontakt mehr zu ihren Mandanten. Dieser soll lediglich durch eine Lichtzeitanlage hergestellt werden, durch die der Mandant die Möglichkeit hat, durch Betätigung eines Knopfes seinen Verteidiger darauf aufmerksam zu machen, daß er ihn sprechen möchte ... Da allerdings eine nicht schalldurchlässige Glaswand installiert ist, soll nur durch fünf gesonderte Sprechzellen an dieser Glaswand (schalldurchlässige Öffnungen im Glas) die Möglichkeit gegeben sein, während der Hauptverhandlung kurze Verteidigergespräche zu führen ...

Die Abschottung der Mandanten hinter einer Glastrennwand *entwürdigt sie zu Schauobjekten des Verfahrens* und stellt die klinisch saubere westeuropäische Variante der Verfahrensbedingungen dar, wie sie in den Massenprozessen der türkischen Militärgerichte herrschen ...

Wir sind der Meinung, daß nur eine massive öffentliche Information und Kritik an diesen Zuständen im Verlauf des Ermittlungsverfahrens und bei der geplanten Durchführung der Hauptverhandlung verhindern kann, daß solche Methoden, einmal praktiziert, Bestandteil der *rechtsstaatswidrigen Perfektion des Sicherheitsstaates* werden.

i.A.: RAin Edith Lunnebach, RA Michael Schubert

Dringender Aufruf

Todesurteil gegen schwarzen Journalisten in den USA bestätigt

Der nachfolgend abgedruckte Aufruf wurde von der Amerika-Gegeninformationspresse in Bremen veröffentlicht. — (scc)

Am 6. März 1989 hat der Oberste Gerichtshof von Pennsylvania das Todesurteil gegen den bekannten schwarzen Journalisten Mumia Abu-Jamal bestätigt. Damit hat die höchstrichterliche Instanz eines US-Bundesstaates die Berufung gegen die 1982 ausgesprochene Todesstrafe verworfen und alle in der Berufungsbegründung gerügten Verletzungen verfassungsmäßiger Garantien für rechtens erklärt.

Mit dieser Entscheidung ist die Wahrscheinlichkeit, daß Mumia Abu-Jamal hingerichtet wird, größer geworden. Eine internationale Kampagne soll verhindern, daß dieser engagierte Journalist zum Schweigen gebracht wird.

Wer ist Mumia Abu-Jamal?

Zu Zeiten der schwarzen Bürgerrechtsbewegung machte Abu-Jamal als Jugendlicher seine ersten Erfahrungen mit rassistischer Polizei und fanatischen Weißen, die nicht bereit waren, die minimalsten Menschenrechte der 30 Millionen Schwarzen in den USA anzuerkennen. Abu-Jamal radikalisierte sich durch diese Erfahrungen und erlernte in den Kultur- und Informationsabteilungen der Black Panther Party (BPP) in New York und San Francisco das Handwerk der Öffentlichkeitsarbeit und Zeitungsherstellung. 1970 wurde er Mitbegründer einer Ortsgruppe der BPP in seiner Heimatstadt Philadelphia. Er erlebte das COINTELPRO (Counterintelligence Program) — ein vom FBI zur Zerschlagung der Schwarzenbewegung eingeleitetes „antisubversives Geheimdienstprogramm“ — bei Polizeirazzien gegen das BPP-Büro am eigenen Leib, wurde vorübergehend verhaftet und kam als „Staatsfeind“ auf die Titelseiten der Lokalzeitungen.

Nachdem sich die BPP unter dem Druck ständiger Razzien, bei denen 36 Parteimitglieder in verschiedenen Städten erschossen worden waren, Anfang der 70er Jahre aufgelöst hatte, widmete sich Abu-Jamal in den folgenden Jahren seiner journalistischen Arbeit bei Zeitungen und Radiosendern, die von Schwarzen geleitet werden. Sein Hauptaugenmerk galt dabei immer der Unterdrückung und Ausbeutung seiner farbigen Landsleute. Mit seiner angriffslustigen und provokativen Feder spießte er all jene konservativen und rassistischen Kräfte auf, in deren Interesse die Beibehal-

tung der Ungleichheit zwischen Schwarzen und Weißen in den USA liegt. Im ganzen Land wurde er deshalb als „Voice of the Voiceless“ bekannt. 1980 wählten ihn seine KollegInnen der „Association of Black Journalists“ in Philadelphia zum Präsidenten ihrer Vereinigung.

Mittlerweile hatten ihn aber schon die Vertreter von „Law & Order“ im Visier. Als Abu-Jamal 1978 einen Angriff von 600 schwebewaffneten Polizisten auf ein Haus der öffentlich arbeitenden schwarzen Organisation MOVE in Radiobeiträgen kritisierte und die Verantwortlichen wegen dieser Menschenjagd



Mumia Abu-Jamal 1982 mit seinem Sohn

anprangerte, sprach Bürgermeister Frank Rizzo in einer Pressekonferenz von einer „neuen Ausgeburt des Journalismus“, die für die Radikalisierung der Schwarzen verantwortlich sei. Vollends geriet Abu-Jamal ins Fadenkreuz seiner Gegner, als er auch noch die verhafteten MOVE-Mitglieder, die in einem Prozeß zu 30-100 Jahren Gefängnis verurteilt worden waren, interviewte und unzensuriert zu Wort kommen ließ. Weiße „Kollegen“ schossen sich nun in den Medien auf ihn ein, erklärten ihn zum „MOVE-Sympathisanten“ oder gar zum Mitglied der Organisation. Einigen reichte dazu allein schon die Tatsache aus, daß Abu-Jamal wie die MOVE-Mitglieder sein Haar in Dreadlocks trägt.

Verhaftung und Prozeß

Diese an schwarzer Haut, kultureller

Andersartigkeit und einer gegen das weiße Establishment gerichteten Gesinnung festgemachte Sippenhaft war im Spiel, als Abu-Jamal in der Nacht des 9. Dezember 1981 in einen Vorfall geriet, wie er in der einen oder anderen Form in den amerikanischen Großstädten immer wieder zum Anlaß für Ghettoaufstände wird: Eine weiße Polizeistreife hielt Schwarze mit Dreadlocks wegen einer angeblichen Verkehrswidrigkeit an, eine lautstarke und schließlich handfeste Auseinandersetzung begann. Abu-Jamal, der sich in der Nähe aufhielt, griff in das Geschehen ein. Der ganze Vorgang, über den es später sehr widersprüchliche Zeugenaussagen geben sollte, endete damit, daß Abu-Jamal durch einen Bauchschuß lebensgefährlich verletzt wurde und ein Polizist tot auf dem Bürgersteig lag. Niemand außer dem Schwerverletzten wurde verhaftet. Nach Überprüfung seiner Personalien war für die Polizeiführung sehr schnell klar: Nur er kam als Täter für den tödlichen Schuß auf den Polizisten in Frage. Daß bei ihm nie eine Waffe gefunden wurde, spielte dabei keine Rolle.

Entsprechend behandelte man ihn von diesem Moment an: Von den Mißhandlungen nach der Verhaftung bis zu seinem Prozeß im Sommer 1982 ging es nur darum, den schon lange ausgemachten Gegner endlich zum Schweigen zu bringen.

Der Prozeß war geprägt von gravierenden Verletzungen der verfassungsmäßigen Garantien für Angeklagte: Die meiste Zeit war Abu-Jamal vom Prozeß ausgeschlossen und nur durch einen dem Gericht treu ergebenden Pflichtverteidiger vertreten. Der Staatsanwalt verhinderte die Wahl von Schwarzen zu Geschworenen. Es war Abu-Jamal untersagt, sich selbst zu verteidigen, politische Erklärungen abzugeben und sich am Ende mit einem Schlußwort an die Geschworenen zu wenden. Er durfte Zeugen nicht ins Kreuzverhör nehmen, obwohl gerade die sich einander widersprechenden Aussagen über die Person, die geschossen haben soll, genauestens hätten hinterfragt werden müssen. Der Staatsanwalt stützte schließlich sein Plädoyer für die Todesstrafe im wesentlichen auf Abu-Jamals frühere Mitgliedschaft in der Black Panther Party. 1970 schon habe er die Slogans „Alle Macht dem Volk“ und „Die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen“ in Artikeln der Parteizeitung zitiert. Damit sei erwiesen, daß er schon seit zwölf Jahren ein potentieller Polizistenmörder sei, der nur auf eine Gelegenheit gewartet habe.

Die möglichen Bedenken der Geschworenen, gegen Abu-Jamal das Todesurteil auszusprechen, zerstreute der Staatsanwalt mit dem Hinweis, der Angeklagte könne gegen das erstinstanzliche Urteil ja „Berufung nach Berufung

nach Berufung“ einlegen und somit die Vollstreckung verhindern.

Am 3. Juli 1982 wurde Mumia Abu-Jamal wegen Polizistenmordes zum Tode durch den elektrischen Stuhl verurteilt. Seitdem sitzt er unter restriktiven Isolationshaftbedingungen im Todestrakt des Huntingdon-Gefängnisses. Begründet werden die Beschränkungen mit seinem „ungebührlichen Verhalten“, das immer wieder Disziplinarstrafen notwendig mache. So weigere er sich, von seiner politischen Überzeugung abzurücken und seine Dreadlocks abschneiden zu lassen.

Todesstrafe in den USA

Über 2200 Gefangene sitzen derzeit in den Todeszellen der US-Gefängnisse, manche seit mehr als zehn Jahren. In der Mehrzahl sind dies junge Gefangene mit dunkler Hautfarbe.

Amnesty International kommt in dem im Frühjahr '89 veröffentlichten Bericht über die Todesstrafe in den USA zu dem Schluß, „daß die Todesstrafe ... willkürlich, rassistisch diskriminierend und unfair angewandt wurde und wird“. Als „entsetzliche Lotterie“ bezeichnet die Organisation „Todesstrafenprozesse von US-amerikanischen Gerichten, da politische und finanzielle Zwänge, öffentlicher Druck und der Gerichtsort möglicherweise mehr als die begangene Straftat darüber entscheiden, ob eine Person in die Todeszelle geschickt wird“.

Erst kürzlich hat der Oberste Gerichtshof der USA entschieden, daß auch Jugendliche über 16 und „geistig Minderbemittelte“ hingerichtet werden dürfen. Ein Urteil, das in erster Linie schwarze Jugendliche aus dem Drogen- und Bandenkrieg treffen wird, sobald die derzeitige Medienkampagne die öffentliche Akzeptanz dazu hergestellt hat. Aber nach dem Henker wird auch jetzt schon oft gerufen: Erst am 21. Juni '89 ist ein 1981 gegen einen Schwarzen ausgesprochenes Urteil in der Gaskammer vollstreckt worden, nachdem der Verurteilte „Berufung nach Berufung nach Berufung“ eingelegt hatte. Allerdings kann ein Gefangener auch schon vor der Ausschöpfung aller Rechtsmittel hingerichtet werden, weil ein anderes Grundsatzurteil des Obersten Gerichtshofes der USA besagt, daß mit der Hinrichtung nicht bis zum Ende aller möglichen Instanzen gewartet werden muß.

Abschaffung der Todesstrafe in den USA! Rettet das Leben von Mumia Abu-Jamal!

Mumia Abu-Jamal ist nicht der einzige politische Gefangene in den USA. Mit ihm sitzen viele politische AktivistInnen aus dem American Indian Movement, der Schwarzenbewegung, der puertorikanischen Unabhängigkeitsbewegung, aus den Chicano-Mexicano Communi-

ties und aus der weißen Linken. Vor allem schwarze Gefangene wie Geronimo „ji Jaga“ Pratt, Sundiata Acoli, Dhoruba Bin Wahad Moore u.a. sitzen seit fast zwei Jahrzehnten und kämpfen um Wiederaufnahme ihrer Verfahren, die allesamt im Zuge des COINTELPRO unter zumeist konstruierten Anklagen zu lebenslänglichen Urteilen geführt haben. Der Tatvorwurf lautete bei den meisten blanco „Polizistenmord“, doch wurde zu Beginn der 70er Jahre keiner von ihnen zum Tode verurteilt. Solche Urteile hätten in der damaligen politischen Situation zum offenen Aufstand geführt und das durch den Vietnamkrieg angeschlagene Image der USA international weiter verschlechtert. Deshalb war diesen Gefangenen der „soziale Tod“ durch lebenslängliches Wegschließen beschieden.

Mit dem Todesurteil gegen Mumia Abu-Jamal ist eine neue Stufe staatlicher Gewalt erreicht. Würde dieses Urteil vollstreckt, so wäre nicht nur ein radikaler Journalist endgültig zum Schweigen gebracht, der sich auch jetzt, aus der Haft heraus, noch mit Artikeln, Kolumnen und Redebeiträgen auf Veranstaltungen zu Wort meldet, sondern es würde zum ersten Mal seit Jahrzehnten ein politischer Gefangener in den USA legal hingerichtet. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse in den USA, insbesondere der sich rapide verschlechternden sozialen Lage der schwarzen Bevölkerung, wäre die Hinrichtung nach diesem von Rechtsbeugung geprägten Prozeß wegweisend für die Unterdrückung oppositioneller Bewegungen in den 90er Jahren. Es wäre eine legalisierte Fortsetzung der Lynchmordpolitik, wie sie gegen aufbegehrende SklavInnen im vergangenen Jahrhundert und die AktivistInnen der Bürgerrechts- und Black Power-Bewegung der Nachkriegsära gerichtet wurde.

Es muß daher die Aufgabe einer internationalen Kampagne sein, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen und das Leben Mumia Abu-Jamals zu retten.

Der jetzt anstehende Schritt der internationalen Kampagne für Mumia Abu-Jamal besteht darin, den Gouverneur von Pennsylvania, Casey, aufzufordern, das Todesurteil nicht zu unterschreiben, sondern aufzuheben. Tausende haben das in den USA bereits getan: die American Civil Liberties Union (ACLU), die National Conference of Black Lawyers, die Grauen Panther, Gewerkschaftsgruppen der Dock- und TransportarbeiterInnen, Kongreßabgeordnete, Leute aus den Medien, Kirchen und verschiedenste Gruppierungen und Individuen aus den schwarzen Communities, um nur einige stellvertretend zu nennen. Auch in Frankreich ist die Kampagne jetzt aufgegriffen worden. Unterschiedliche Organisationen und Individuen der Linken

und nordafrikanische ArbeitsemigrantInnen haben ihre Unterschrift unter die Petition an Gouverneur Casey gesetzt.

Amerika Gegeninformationspresse (AGIPA-Press), Eichenberger Str. 53, FRG-2800 Bremen 1. Tel. 0421/354029 (Bürozeiten für Kampagne: Mi 15-18h, Fr 18-21h)

Spendenkonto: Agipa-Press. BfG Bremen, Nr. 1005877600, BLZ 290 101 11. Stichwort: „Abu-Jamal“

Adressen:

Mumia Abu-Jamal, M-8335, Drawer R, Huntingdon, PA 16652, USA

Partisan Defense Committee, P.O. Box 99, Canal Street Station, New York, NY 10013, USA

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, Deichmanns Ave 2, 5300 Bonn 1. Tel. 0223/399-1

Governor Robert Casey, Main Capitol Building, Room 225, Harrisburg, PA 17120, USA

Nordwest-Kurdistan

Neue Verbrechen der Kolonialmacht

In den von der Türkei besetzten Gebieten Nordwest-Kurdistan werden in letzter Zeit zunehmend Verbrechen der türkischen Sicherheitstruppen bekannt.

Im Gebiet von Silopi waren kürzlich neun Leichen von kurdischen Bauern entdeckt worden, die von den Kolonialtruppen ermordet und danach als „gefallene PKKler“ ausgegeben wurden. Daraufhin hatten etwa 2000 Bewohner der Stadt und der Umgebung öffentlich gegen die Kolonialmacht protestiert. Jetzt sind weitere Leichen Ermordeter entdeckt worden.

Die Zeitschrift „2000e dogru“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 24. September, daß mindestens 30 Kurdinnen und Kurden im Gebiet um Silopi von den Kolonialtruppen ermordet wurden. Darunter waren Bauern, Jugendliche und Kinder.

Ein paar Beispiele: Am 12.9. dieses Jahres wurde in dem Dorf Besikkaya der 16-jährige Hamdi, während er die Tiere auf die Weide trieb, von Soldaten ermordet. Obwohl es in dieser Gegend zu diesem Zeitpunkt kein einziges Gefecht gegeben hatte, bezeichnete der türkische „Supergouverneur“ in seiner Verlautbarung über den Tod Hamdis diesen als „Terroristen“, der bei einem „Gefecht“ umgekommen sei.

Am 16.9. wurden in Mardin die Leichen von drei Männern gefunden: der 28-jährige Fahrer Hasan Utanc, der 25-jährige Tahsin Sevim und der 39-jährige Hasan Caner. Ihre Körper wurden von Kugeln durchsiebt und mit zerquetschten Köpfen gefunden. Der „Supergouver-

neur“ erklärte, die Ermordeten seien von den eigenen Leuten, also von PKKlern, ermordet worden. Tatsächlich waren die drei am Vortag mit einem Auto um ca. 19.00 Uhr aus der Kreisstadt aufgebrochen. Nach den Ermittlungen der Zeitung wurden sie kurze Zeit später in der Nähe des Dorfes Kumcati von zwei Fahrzeugen angehalten, an Händen und Armen gefesselt und in den beiden Fahrzeugen wegtransportiert. Am nächsten Tag wurden ihre Leichen gefunden. Die Umstände lassen vermuten, daß sie von zivil operierenden türkischen Sicherheitskräften ermordet wurden.

In Sirnak in der Provinz Siirt wurde Mitte September im Dorf Gelendor der Jugendliche Nadir zu Hause von Spezialtruppen abgeholt. Zwei Tage später wurde er in dem Dorf Kortik in der Nähe von Silopi erschossen aufgefunden. Im Dorf Gelendor heißt es, daß die Spezialeinheiten Nadir umgebracht haben, weil er der PKK geholfen haben soll.

Als in der Stadt Nusaybin in der Nähe von Mardin bei einem Gefecht zwischen türkischen Einheiten und ARGK-Guerilla drei Guerillas umkamen und deren Leichen verstümmelt und sofort begraben wurden, anstatt sie den Angehörigen zu übergeben, protestierten ca. 2000 Einwohner von Nusaybin, darunter über 500 Frauen, mit einer Demonstration gegen die Kolonialmacht und veranstalteten eine Gedenkminute für die gefallenen Guerillas.

Quellenhinweis: Kurdistan-Rundbrief 22/89 — (rül)

Guatemala

Lehrerstreik für höhere Löhne

Am 12. August bedankte sich der christdemokratische Präsident Guatemalas, Vinicio Cerezo, überschwenglich bei den Aufstandsbekämpfungseinheiten der Nationalpolizei für ihre Erfolge gegen die streikenden Lehrer. Zur selben Zeit, in der zehnten Woche des Lehrerstreiks, waren bereits mehr als 200 Lehrer verhaftet, mehr als 700 entlassen worden. Die Nationale Lehrerversammlung ANM dehnte den Streik auf 15 von 22 Departments aus; er wurde von 60000 Lehrern befolgt. Eine ganze Palette verschiedenster Aktionsformen wurde angewandt, vom Hungerstreik bis zu zeitweiligen Besetzungen öffentlicher Gebäude. Darauf wußte Guatemalas Regierung nur eine Antwort: die Repression. Halbtod geschlagen wurden etwa die Lehrer Felipe Mis Galvez, Dionisio Guerra und Jose Maria Marquez von der Polizei, als sie die Büros der regionalen Schulbehörden in San Benito/ Peten besetzten.

Die Mittelschüler mit ihrer Organisation CEEM wurden zu einem verläss-

lichen Verbündeten des Lehrerstreiks. Die Presse Guatemalas titulierte Cerezos Verhalten gegenüber dem Streik als zynisch und provozierend; während die Streiks der Lehrer und Staatsangestellten für angemessene Löhne gerade begannen, erhöhte er sein eigenes Gehalt um etwa 10000 US-\$. Nach Spekulationen über Verhängung des Ausnahmezustandes akzeptierten die Lehrer eine minimale Lohnerhöhung, unter der Bedingung, daß die Entlassungen zurückgenommen werden.

Ein größerer Erfolg des Streiks liegt sicherlich darin, die Widersprüche zwischen dem Staatsapparat und der Bevölkerung verschärft zu haben, sowie eine neue Einheit zwischen verschiedenen Sektoren des gewerkschaftlichen Kampfes hergestellt zu haben. In einer am 13. August verbreiteten Erklärung hieß es: „Zweifellos ist der bisher größte Erfolg unseres gerechten Sozial- und Gewerkschaftskampfes, die Arbeiter und Angestellten aller Bereiche des Erziehungswesens vereint und uns mit anderen Teilen des öffentlichen Dienstes zusammengeschlossen zu haben. Die Differenzen konnten überwunden werden, die uns noch letztes Jahr gespalten haben. ... Wir haben einen Kampf entfaltet, wie es sich die uns Regierenden nie vorgestellt haben.“

Am 11. August kündigte Cerezo eine neue Abwertung der Währung an sowie eine Reihe weiterer ökonomischer Maßnahmen, um die Auflagen des Internationalen Währungsfonds einzuhalten.

Die Regierung selbst befindet sich in einer tiefen Krise. Am 1. August wurde der christdemokratische Parteifunktionär Danilo Barillas auf offener Straße von einem achtköpfigen Killerkommando ermordet. Barillas galt als Theoretiker der Opposition innerhalb der DC gegen Cerezo. Für diesen Mord wird öffentlich Alfonso Cabrera verantwortlich gemacht, ein Vertrauter Cerezos. Am 13. August wurde Cabrera mit gefälschten parteiinternen Wahlen zum Präsidentschaftskandidaten durchgebracht. Die Methoden: gefälschte Wählerverzeichnisse, Urnendiebstahl, Drohungen mit der Waffe in der Hand, Bestechung und Herankarren von Wählern, Manipulation der Auszählung. Dieser Mord ist das extremste Beispiel für ein immer offensiveres Auftreten der Todesschwadronen, die mit Bombenattentaten und Morddrohungen die Flucht zahlreicher Politiker ins Exil erreichen.

Trotz alldem und auch trotz einer immer repressiver durchgreifenden Staatsgewalt bleibt die Unterstützung der Bush-Administration sowie der westdeutschen wie internationalen Christdemokratie unverändert. Ende September tagte in Guatemala-Stadt die Christlich-Demokratische Internationale.

Quelle: ILA-Info 129 — (zwk)

Namibia/BRD

Umtriebe von BGS und BDI

Vom 7. bis 11. November sollen voraussichtlich die ersten nichtrassistischen Wahlen unter UN-Aufsicht stattfinden, an denen sich alle Namibier unabhängig von ihrer Herkunft und Hautfarbe beteiligen dürfen. In den letzten Wochen mehren sich die Bemühungen der imperialistischen Kräfte, die Südafrika als vorherrschende Macht und Stützpunkt in der Region erhalten wollen, die Wahlen in Namibia durch Terror und ökonomischen Druck zu beeinflussen. Die UN-Überwachung soll zur Farce werden, die UN-Truppen entweder zur Bedeutungslosigkeit gezwungen oder zum Eingreifen auf Seiten der Reaktionäre gezwungen werden. Dafür gibt es mehrere Anzeichen:



BGS als Teil der UN-Truppe in Namibia

Am 12. September wurde der für die Wahlkampfleitung der SWAPO zuständige Rechtsanwalt Anton Lubowski ermordet. Als verantwortlich bezeichnete sich eine Gruppe, die sich in faschistischer Tradition „Weiße Wölfe“ nannte. Die nach wie vor unter südafrikanischer Aufsicht stehende Polizei erklärte, ein protestantischer Ire sei verantwortlich, erhob aber keine Anklage.

Am selben Tag wurden ein Westdeutscher und zwei Südafrikaner dem Gericht in Windhoek vorgeführt, weil sie für einen Handgranaten-Angriff auf ein Lager der UN-Truppe verantwortlich sein sollen, bei dem ein UN-Soldat ums Leben kam. Seit Anfang September verstärkt die trotz mehrfacher Forderungen der UNO und des UN-Sicherheitsrates bestehende Polizeitruppe, die aus ehemaligen Angehörigen der südafrikanischen Antiterrorreinheit Koevoet besteht, ihre Terror-Aktivitäten im Norden Na-

mibias. Diese waren vor allem darauf gerichtet, die Wählerregistrierung zu behindern. Der Norden ist relativ dicht besiedelt und die dort lebende namibische Bevölkerung ist wegen ihrer langjährigen aktiven Unterstützung des Befreiungskampfes bekannt. Aufgabe der westdeutschen Bundesgrenzschützer ist unter anderem, die Tätigkeit dieser Polizeitruppe zu überwatchen. Bislang ist ein Ergebnis des Terrors der namibischen Polizeitruppe mit Unterstützung des BGS, daß die Zahl der registrierten Wähler im Norden bei etwa 50% der vom südafrikanischen Generaladministrator angegebenen Zahl der Wahlberechtigten liegt. Das wird auf jeden Fall die Stimmen für die SWAPO schmälern.

Im Oktober besuchte zudem eine Delegation des BDI unter Leitung von Hans-Gerd Neglein, Siemens AG, Namibia. Die Delegation verhandelte mit „Vertretern aus Politik und Wirtschaft“ berichtet der BDI. Die Delegation bot „enge Zusammenarbeit“ bei der wirtschaftlichen Entwicklung an und hat mit dieser Leitung gewiß nicht nur über Möglichkeiten von Fisch- und Fleischexporten aus Namibia in die BRD gesprochen, über die der BDI berichtet. Schließlich ist Siemens Eigentümer der KWU und Miteigentümer des Urananreicherungsunternehmens Murray & Roberts in Südafrika, das seinen Rohstoff vorwiegend aus der namibischen Rössing-Mine bezieht. Offizielle Verhandlungen oder Gespräche mit Organisationen des Befreiungskampfes fanden nicht statt. Das läßt darauf schließen, daß die BDI-Delegation alles andere vorhatte, als Möglichkeiten der Kooperation für die unabhängige Entwicklung Namibias zu erkunden. Verstärkung der Abhängigkeit ist das Ziel.

Quellenhinweis: Facts and Reports, Press Cuttings on Southern Africa Nr. T; BDI-Informationen und Meinungen 10/89; UZ v. 16.10.89; The Guardian weekly v. 15.10.89 — (uld)

Schweiz

Gewerkschaften melden sich zu Wort

Rund zwei Monate, nachdem der Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Revision des Arbeitsgesetzes veröffentlicht hat, formiert sich in gewerkschaftlichen Kreisen jetzt Widerstand. Ein Kernstück der Revision soll die Aufhebung des Verbots von Nacht- und Sonntagsarbeit für Frauen sein. Künftig wären nur Beschäftigte „mit Familienpflichten“ von der Arbeit zu solchen Zeiten ausgenommen. Darüberhinaus will die Regierung durchsetzen, daß in allen Arbeitszeitfragen jede Beschränkung fallen kann, wenn die Kapitalisten „repräsentativen Arbeitnehmerverbänden“ entsprechende Arbeitsbedingungen tariflich aufzwingen können.

„Nachtarbeit, die nicht gesellschaftlich absolut notwendig oder technisch wirklich unentbehrlich ist, soll allmählich der Vergangenheit angehören — auch für Männer“, Wirtschaftlichkeit müsse in den Hintergrund treten, wo es um die Gesundheit des arbeitenden Menschen gehe. So wie eine Konferenz der im Luzerner Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaftssektionen protestieren in den vergangenen Wochen immer häufiger Gewerkschaftsgliederungen gegen die Regierungspläne.

Auch aus den Reihen der Gewerkschaftsführungen hört man inzwischen deutlichere Worte. So hat insbesondere der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiter-Verband (SMUV), größte und gewichtigste Gewerkschaft des Landes, scharf gegen die Arbeitsgesetzrevision protestiert. Der Chefredakteur der SMUV-Zeitung, Christoph Schweizer, greift in einem Artikel die Regierungsbegründung für die Gesetzesänderung — „Gleichstellung von Mann und Frau“ — scharf an: „Bei näherer Betrachtung erweist sich dieses Argument

aber als Papiertiger, ja als Vorwand für etwas ganz anderes: Der Bundesrat hat schlicht und einfach den Flexibilisierungs- und Deregulierungsgelüsten der einseitig technikorientierten Arbeitgeber nachgegeben!“ Frauen, die in der Schweiz für gleichwertige Arbeiten um bis zu einem Viertel weniger Lohn erhalten als Männer, sollen „für die vielfach monotone, einsame und erwießenermaßen gesundheitsschädigende Nachtarbeit in Fabrikhallen herangezogen werden dürfen. Unterbezahlt, versteht sich!“

Vor der Möglichkeit, das Gesetz in Arbeitszeitfragen ganz außer Kraft zu setzen, warnte ein anderer SGB-Vertreter: „Die Minderheit ... könnte nur staunend zusehen, wie neues öffentliches betriebliches Recht geschaffen würde, welches polizeirechtlich geschütztem Recht vorausginge. Der Grundstein zum korporativen Verbändestaat wäre gelegt.“ SMUV-Präsident Agostino Tarabusi hat sich mittlerweile für ein Referendum des SGB gegen die Arbeitsgesetzrevision ausgesprochen.

Quellenhinweis: SMUV-Zeitung, 20.9., 4.10. 11.10.89 — (jüg)

Ungarn

USP-Parteitag: Absage an die „radikalen“ Marktwirtschaftler

Am 7. Oktober 1989 beschloß die Ungarische Sozialistische Partei (USP) auf ihrem Parteitag mit 80 %iger Mehrheit (von 1 202 Delegierte stimmten nur 159 dagegen, 38 enthielten sich) ihre Neugründung als sozialistische Partei und strich aus ihrem Namen das Wort „Arbeiter“. Sie begreift sich künftig als eine Art Volkspartei mit breiterer sozialer Basis. Die tschechische „Rude Pravo“

wies darauf hin, daß nur 3,3 % (43) der Delegierten Arbeiter waren.

Zugleich deklarierte sich die USP als Rechtsnachfolgerin der USP, um sich das vorhandene Vermögen zu sichern. Bis zum 31. Oktober sollen die Mitglieder ihren Beitritt zur neuen Partei erklären. In der USP wird geschätzt, daß es von den 720 000 Mitgliedern etwa 500 000 sein werden.



Sandor Nagy, Generalsekretär der Dachorganisation der Ungarischen Gewerkschaften (SZOT). Im März 1989 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das das Streikrecht garantiert. Im Parlament hat sich eine gewerkschaftliche Gruppe gebildet, die sich um Gesetzesvorlagen zugunsten der Werktätigen kümmert.



Der Streik in den französischen Peugeot-Werken hält nun schon sieben Wochen. Das „letzte“ Angebot der Pariser Konzernzentrale lautet, die niedrigsten Einkommen von 5000 FF auf 5400 FF (von ca. 1600 auf 1800 DM) anzuheben und die mittleren Gehälter um durchschnittlich 250 FF (ca. 80 DM). Davon hätten 14000 Beschäftigte etwas, die restlichen 37000 bekämen zwischen 110 und 5 FF, das wären 1,50 DM monatlich! Der 13. Monatslohn und die Ergebnisbeteiligung sollen leicht angehoben werden. Das knapp gehaltene und spalterische Angebot, das vor allem die CGT aushebeln soll, die 1500 FF mehr monatlich für alle verlangt, verfehlte seine Wirkung. Die beteiligten Gewerkschaften lehnen es geschlossen ab. Der Produktionsausfall beträgt über 50000 Wagen. — (poj, AGM)

USA/UdSSR: Abkommen gegen NS-Kriegsverbrecher

Vertreter der Regierung der Vereinigten Staaten und der Regierung der UdSSR haben Mitte Oktober in Moskau ein Memorandum über die Zusammenarbeit beider Regierungen bei der strafrechtlichen Verfolgung faschistischer Kriegsverbrecher unterzeichnet. UdSSR-Generalstaatsanwalt Alexander Sucharew betonte, mit dem Dokument werde die bereits praktizierte Zusammenarbeit beider Staaten bei der Verfolgung und Bestrafung von Kriegsverbrechern nun auch juristisch fixiert. US-Justizminister Thornbusch erklärte bei der Unterzeichnung des Memorandums, daß heute weltweit noch immer schätzungsweise 10000 faschistische Kriegsverbrecher

ungestraft in Freiheit lebten. Quellenhinweis: UZ, 21.10.89 — (rül)

Österreich: 7% mehr Lohn in der Metallindustrie

Die österreichische Metallgewerkschaft hat einen „überraschend hohen Tarifabschluß“, wie das „Handelsblatt“ verärgert feststellt, durchsetzen können. Das Abkommen sieht eine Anhebung der Tariflöhne zum 1.11. um 7% vor. Ursprünglich hatten die Metallkapitalisten den 200000 Lohnabhängigen nur Lohnerhöhungen von 5% zugestehen wollen. Die Verhandlungen über eine Arbeitszeitverkürzung (die Gewerkschaft hatte eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden gefordert) wurden ergebnislos abgebrochen. — (rül)

Türkei: Özal kandidiert als Evren-Nachfolger

In der Türkei hat die Wahl eines neuen Staatspräsidenten begonnen. Die Amtszeit Kenan Evrens, des Chefs des Militärputsches von 1980 und späteren „zivilen“ Staatspräsidenten, endet am 9. November. Als aussichtsreichster Nachfolgekandidat gilt Premier Özal, dessen Partei ANAP im Parlament über eine klare Mehrheit der Sitze verfügt. Der Staatspräsident wird vom Parlament gewählt. Die Oppositionsparteien, unter ihnen die sozialdemokratische SHP und die Partei des früheren reaktionären Premiers Demirel, hatten vergeblich versucht, nach den Rückschlägen der ANAP bei den letzten Kommunalwahlen eine Neuwahl des Parlaments noch vor der Präsidentschaftswahl durchzusetzen, und beteiligen sich jetzt aus Protest nicht an den Abstimmungen. Beim ersten Wahlgang für den Präsidenten am 20.10. erhielt Özal „nur“ 247 der 450 Stimmen des Parlaments. 18 Mitglieder seiner eigenen Partei stimmten für einen zweiten Kandidaten der ANAP, 20 Abgeordnete der ANAP gaben leere Stimmzettel ab. Im ersten und zweiten Wahlgang, der am 24.10. stattfand, ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich. Im dritten Wahlgang, der am 31.10. stattfinden würde, genügt Özal die einfache Mehrheit der Stimmen, also 226 Stimmen. Sollte das immer noch nicht reichen, findet am 4.11. eine Stichwahl unter den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Da nur Özal und ein weiterer Kandidat der ANAP zur Wahl stehen, scheint das Ergebnis für Özal klar. Offen ist aber, wer Nachfolger Özals als Premier wird. In der türkischen Presse ist davon die Rede, daß womöglich nach der Wahl Özals Neuwahlen zum Parlament ausgeschrieben werden. — (dos, rül)

Die USP spricht sich für den demokratischen Sozialismus, eine parlamentarische Demokratie mit einem Mehrparteiensystem und für eine soziale Marktwirtschaft, die auf der Gleichberechtigung verschiedener Eigentumsformen basiert, aus. (Am 18.10. billigte das ungarische Parlament eine demgemäße Verfassungsänderung). Die Prinzipien des demokratischen Zentralismus und der Diktatur des Proletariats sind im neuen Statut nicht mehr enthalten. Dort heißt es nun: „Die USP ist eine politisch marxistische Organisation, die den universellen Werten der menschlichen Entwicklung verpflichtet ist, dem Humanismus, der Freiheit und der Demokratie. Sie setzt die unvergängliche Tradition der sozialistischen und kommunistischen Bewegung fort und bekennt sich zu den Prinzipien der Solidarität, der sozialen Gerechtigkeit und der Achtung der Arbeit.“ (Le Monde, 11.10.89).

Der ehemalige Generalsekretär und

Nachfolger Kádárs, Karóly Grósz, hatte am zweiten Sitzungstag demonstrativ das Präsidium verlassen und an keiner Abstimmung mehr teilgenommen. Zum neuen 24-köpfigen USP-Vorstand, der das Politbüro ersetzt, gehören auch die „radikalen“ Marktwirtschaftler Imre Pozsgay, Außenminister Gyula Horn und Ministerpräsident Miklos Németh. Wie umstritten ihr Kurs ist, zeigte sich z.B. daran, daß kein einziger von ihnen in das Amt eines der vier stellvertretenden Parteivorsitzenden gewählt wurde. Alle drei hatten sich darum beworben. „Die Kompromisse, die auf diesem Parteitag geschlossen wurden, gingen auch meiner Meinung nach etwas zu weit“, erklärte Németh später. (Spiegel, 43/89, S.187) Pozsgay mußte vor dem Parteitag zweimal Anlauf für eine Delegiertennominierung nehmen, nachdem er als einer von 34 Kandidaten in Keszketmet nicht unter die 27 zu wählenden Delegierten kam. Die FAZ schätzt, daß nur etwa ein

Drittel der Delegierten die „soziale Marktwirtschaft“ mit allen Konsequenzen verwirklicht sehen will. (11.10.89)

Ihre entschiedenen Gegner werden der USP nicht beitreten. Sie haben sich in der sogen. „Kádár-Gesellschaft“ gesammelt und beabsichtigen, eine neue kommunistische Partei aufzubauen. Nach Berichten einer sowjetischen Zeitung, gibt es nun auch eine Marxistisch-Leninistische Arbeiterpartei, der Mitglieder des ehemaligen ZK der USAP angehören. (Neue Zeit, 41/1989) Am 19.10. wurde außerdem eine Nachfolgeorganisation der USAP mit selbem Namen gegründet.

Reszö Nyers, der alte wie neue Parteipräsident hatte in Interviews betont, es gehe in Ungarn nicht um eine „Rekapitalisierung“, auch künftig werde es einen „bedeutenden staatlichen Sektor“ geben, einen ausgeprägten Außenhandel mit der Sowjetunion und im Westen wolle man zwar die Beziehungen zur EG in-

Irland: Lohnforderungen der Krankenschwestern

Auf der Jahreshauptversammlung der irischen Schwesterngewerkschaft Irish Nurses Organisation (INO) haben die Beschäftigten in der Krankenpflege die Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhne heftig kritisiert. 15000 Krankenschwestern und -pfleger arbeiten in Irland. 2500 verlassen jährlich den Beruf oder gehen ins Ausland. Mehrheitlich wurde beschlossen, in der kommenden Tarifrunde 50% Lohnerhöhungen zu verlangen. Irlands Gesundheitsminister O'Hanlon wurde aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die staatlichen Investitionen und Zuschüsse für das Gesundheitswesen wieder steigen. —(sul, AGG)

Großbritannien: 15 Jahre zu Unrecht inhaftiert

Ende Oktober hat ein britisches Appellationsgericht die sofortige Freilassung von vier irischen Häftlingen verfügt, die seit 1975 offensichtlich durch falsche und gefälschte polizeiliche „Beweise“ als angebliche Bombenleger inhaftiert worden waren. Die Geschworenen hatten die vier Angeklagten 1974 für schuldig befunden, als Mitglieder der IRA im Oktober und November 1974 Bombenanschläge gegen Gaststätten verübt zu haben, bei denen acht Personen getötet und 70 verletzt wurden. Der Schuldspruch basierte ausschließlich auf Geständnissen der Angeklagten bei den polizeilichen Vernehmungen. Die Angeklagten hatten diese Geständnisse vor Gericht als erpreßt widerrufen. Trotzdem waren sie verurteilt worden. Jetzt mußte auch das Appellationsgericht einräumen, daß die Ermittlungen führenden Polizeibeamten u.a. einen Entlastungszeugen, den die Angeklagten benannt, aber nicht ausfindig gemacht hat-

ten, dem Gericht vorenthalten hatten. Noch ist offen, ob die Polizeibeamten, die die Verurteilung der vier Iren mit diesen Täuschungen und Beweisunterstellungen herbeigeführt hatten, überhaupt vor Gericht erscheinen müssen. Die Solidaritätsbewegung mit dem irischen Befreiungskampf bekämpft seit Jahren noch ein zweites, ebenso umstrittenes Urteil, in dem sechs Iren 1975 ebenfalls aufgrund später widerrufenen

Geständnisse in Birmingham für schuldig befunden worden waren, durch Bombenanschläge auf Gaststätten 21 Menschen getötet und 160 zum Teil schwer verletzt zu haben. Sowohl die Verurteilung der jetzt freigesprochenen bzw. freigelassenen vier Iren wie der sechs Iren erfolgte aufgrund der sog. „Antiterror-Gesetze“ der britischen Regierung gegen den irischen Befreiungskampf. — (rül)



17000 Gewerkschaftsmitglieder beteiligten sich am 19. Oktober in Brüssel an einer Protestaktion des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) gegen die Angriffe der Konzerne auf Löhne, Arbeitsbedingungen und Schutzrechte der Lohnabhängigen im Zusammenhang mit dem geplanten „EG-Binnenmarkt 1992“. Zu der Aktion hatten der EGB und Einzelgewerkschaften u.a. aus Österreich, Norwegen, Schweden und der Schweiz aufgerufen. Der EGB verlangt, daß in der auf dem nächsten EG-Gipfel vorliegenden „EG-Sozialcharta“ u.a. das Recht auf Tarifvertrag, die Wochenarbeitszeit, Bezahlung, Mutterschutz, Kindersorgezeiten sowie der Schutz im Krankheitsfall rechtsverbindlich verankert werden. Die Kundgebung in Brüssel war der Abschluß einer Aktionswoche des EGB, bei der u.a. in der belgischen Hafenstadt Ostende 900 Gewerkschaftsvertreter aus der EG über ein gemeinsames Vorgehen gegen den Binnenmarkt beraten hatten. — (rül)

tensivieren, und der EFTA beitreten.“

Daß wirkliche Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nur den multinationalen Konzernen vorbehalten ist, darauf verweisen Kritiker des gegenwärtigen Reformkurses. Wenn Ungarn sich diesem Kampf stellen wolle, bedeutete dies unmenschliche Arbeitsbedingungen und hohe Arbeitslosigkeit. Nicht die Planwirtschaft als solche habe sich als lebensunfähig erwiesen, sondern „die politische und wirtschaftliche Leitung, welche sich der gesellschaftlichen Kontrolle entzogen hat.“ (Zoltán Horváth in Marxistische Blätter 6/89)

Leute, die — aus unterschiedlichen Gründen — vor einem Ausverkauf des Landes warnen, werden darauf verwiesen, daß das Auslandskapital in Ungarn nur den Gegenwert von 400 Millionen Dollar habe bei einem Gesamtwert der ungarischen Industrie von 30 Milliarden Dollar; und die Auslandsinvestitionen pro Kopf betrügen nur 20 USD, während

sie in kleineren europäischen Ländern bei 1000 USD/Kopf lägen.

Als Erfolg für die bürgerliche Opposition Ungarns mag die auf dem Parteitag hart umstrittene Umwandlung der Arbeitermilizen in eine unbewaffnete Nationalgarde unter Aufsicht von Parlament und Regierung betrachtet werden. Bedeutend aber ist auch das Ergebnis der Auseinandersetzung um die Parteizellen in den Betrieben, eine Frage, die nach „Le Monde“ (10.10.89) Kommunisten und Sozialisten deutlich voneinander schied: Der Antrag auf Auflösung der Betriebszellen wurde zu Fall gebracht. Dies veranlaßte die „Neue Zürcher Zeitung“ zu dem Kommentar: „Inwiefern die Sozialisten von heute nicht mehr die Kommunisten von gestern sind und sein wollen, darüber mag man in der Tat bereits seine Zweifel haben, wenn man die Entscheidung der Kongreßdelegierten in Rechnung stellt, die Organisation der Partei an den Arbeitsplätzen aufrechtzu-

erhalten.“ (10.10.89)

Der Bund Freier Demokraten arbeitet hartnäckig daran, derartige Entscheidungen zu konterkarieren. Er hat jetzt mehr als die notwendigen 100 000 Unterschriften für ein Volksbegehren vorgelegt, in dem u.a. über das Verbot parteipolitischer Betätigung am Arbeitsplatz, d.h. der Beseitigung der Betriebsgruppen, die Offenlegung des Vermögens der USAP sowie über eine Änderung der Präsidentenwahl entschieden werden soll. Das Staatsoberhaupt soll nicht wie geplant Ende November 89 vom Volk, sondern erst nächstes Jahr vom neuen Parlament gewählt werden, wo dann eventuell die bislang relativ gesicherte Wahl des USP-Kandidaten Pozsgay gefährdet wäre. Aber auch die „Patriotische Volksfront“, eine Massenorganisation der alten USAP, deren Vorsitzender Pozsgay lange Zeit war, schlägt inzwischen einen Gegenkandidaten vor. — (frr)

Veröffentlichungen

Begriffe der Republikaner

Ideologie und Programmatik der Republikaner werden in einer Broschüre des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung untersucht. Helmut Kellershohn zieht die Verbindungslinie zur neokonservativen Ideologie. Zum Vergleich benutzt er eine Rede des Bundespräsidenten Weizsäcker, in der dieser die Ansprüche der Bürger an den Staat kritisiert und dabei seine Auffassung von der Rolle des Staates darlegt. Dieser soll verhindern, daß eigene Interessen auf Kosten des Ganzen durchgesetzt werden. Er soll nicht einer „Rechthabergesellschaft“, sondern „der Gerechtigkeit und dem Schutz des Schwachen“ dienen. Kellershohn zeigt, daß die Republikaner an dieser Position anknüpfen können. Sie kritisieren dabei zugleich die Regierung, der es nicht gelungen sei, eine solche Wende herbeizuführen, die das Anspruchsdenken wirklich unterdrückt. Sie setzen an die Stelle von Interessen der Bürger den Begriff „Volk“. Die Pflicht der Deutschen soll sein, sich diesem Wert unterzuordnen und erst dann Unterstützung zu erwarten, als Belohnung für Treue und nicht als Abdeckung von Bedürfnissen.

In bezug auf die Verfassung bedeutet dies, daß die Republikaner „das Lebensrecht und die Menschenrechte aller Deutschen“ über das anderer Menschen stellen und diese Rechte für andere für aufhebbar halten. Durch die Festlegung in ihrem Programm, daß das Gemeinwohl der Staatsräson und allen Gruppeninteressen übergeordnet sei, werden Parteien und Gewerkschaften als Interessengemeinschaften ausgeschlossen. Alle, die keine Deutschen sind, haben daher nur doppelte Unterdrückung und keinerlei Förderung durch diesen Staat zu erwarten. Da der Staat das Volk vertritt, das scheinbar eine eigene Existenz hat und dessen Teil bestimmte Leute zwangsweise sind, nämlich durch Geburt und Tradition, kann er quasi selbständig die Freiheit der Einzelbestandteile des Volkes einschränken. Er läßt „den Einzelnen in Freiheit dienen“, fordert Opfer und Dienstleistungen. Auflehnung gegen die Anforderungen des Staats wird bestraft. Zu Recht wird darauf hingewiesen, daß eine legale Konfliktregelung, die im Grundgesetz immerhin vorgesehen ist, unmöglich wird. Beim Volk ist nichts auszugleichen, es ist einheitlich und unveränderlich. Gezeigt wird weiter, welche Folgen der völkische Nationalismus haben muß, wenn er auf die Bestimmung des Feindes angewendet wird. Innerer Feind ist jeder, der sich nicht dem völkisch nationalen Weltbild unterwirft und nicht bereit ist, die Verfolgung eigener Interessen aufzugeben.

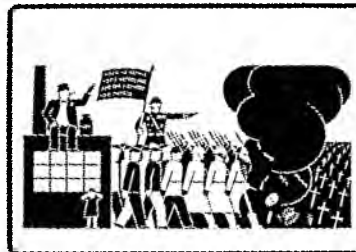
Kriminell ist z.B., wer „asoziale Ansprüche auf Kosten der Leistungswilligen und zukünftiger Generationen“ an den Staat richtet. Auch sogar am zukünftigen Bestand des Vokes könne man zum Verbrecher werden, wenn man heute den Leistungswilligen etwas entziehe. Damit schüren die Republikaner das Vorurteil, daß Arbeitslose, Kranke und Alte auf Kosten der Arbeitenden leben. Ausländer und Asylbewerber gehören nicht zum Volk und haben keine Rechte. Zynisch stellen die Republikaner fest, sie wollten Ausländerfeindlichkeit verhindern, indem sie sie von den Deutschen getrennt halten und so viele wie möglich aus dem Land weisen.

Für die Politik der Gewerkschaften bedeutet die völkische „Leistungsgemeinschaft“, daß sie dem Willen des Staates unterworfen sein sollen in der besonderen Form, daß sie an das Betriebswohl gebunden sind. Den Lohnver-

DISS-Texte Nr. 8

Helmut Kellershohn

Der völkische Nationalismus der REPUBLIKANER Ideologie und Programmatik



Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung

zichten sollen sie selber betreiben, denn der „Preis der Arbeit“ kann anders nicht „im Sinne des gesamten volkswirtschaftlichen Vorteils“ behandelt werden.

Nicht schlüssig ist die zusammenfassende Bewertung des völkischen Nationalismus der Republikaner am Schluß: „Sozialökonomisch gesehen ist der völkische Nationalismus eine Ideologie subalternen Klassen, insbesondere von Teilen der Mittelklassen, mit einer nicht zu unterschätzenden Ausstrahlung in die Arbeiterklasse hinein.“ Im Gegensatz zu dieser Behauptung hat Kellershohn zuvor entwickelt, daß es sich um eine Ideologie handelt, die imperialistischen Zwecken dient. Sie kann nur von der imperialistischen Bourgeoisie gebildet werden, wenn auch mit dem Ziel, Teile anderer Klassen ins Bündnis einzuspannen.

Helmut Kellershohn, Der völkische Nationalismus der Republikaner, Ideologie und Programmatik, DISS-Texte Nr. 8, Duisburg, August 1989 — (anl)

Richter Herzog schreibt zum Verhältnis Kirche/Staat

Nicht öffentlich läuft zwischen den beiden (Staats-) Kirchen und den staatlichen Institutionen ein stetiger Austausch über gemeinsame Konzeptionen oder Aufgabenverteilungen ab, der die Strategiediskussion innerhalb der Reaktion beeinflusst. Prof. Dr. Roman Herzog, ehemaliges Mitglied der EKD-Synode und derzeit Präsident des Bundesverfassungsgerichts, schreibt in der CDU-Zeitschrift „Die politische Meinung“ Nr. 245 (Ausgabe August 1989) einen Aufsatz unter dem Titel „Ungeklärte Grundsatzenfragen — Verständnislücken zwischen Demokratie und evangelischer Kirche“, der u.a. Fragen des Widerstandes — z.B. Sitzblockaden — berührt und der diesen als illegitim diskreditiert.

„Die Staatsaufgaben haben sich, seit es einen ‚modernen‘ Staat gibt, nicht systematisch, sondern pragmatisch entwickelt, jeweils in Reaktion auf gesellschaftliche Nöte und Defizite, die man diagnostizierte oder zumindest glaubte, diagnostizieren zu müssen. Die Gefahrenabwehr — heute sagt man wohl positiver, dafür aber auch verhüllender: die Sicherung des Friedens — nach innen und außen hat man aus den alten Zeiten zwar wie selbstverständlich übernommen ... Die *fünfte Barmer These*, die heute meist wie eine Magna Charta evangelischer Staatslehre gehandhabt wird, hat — von ihrer Stoßrichtung aus völlig konsequent — lediglich die innere Gefahrenabwehr als Aufgabe und Existenzgrund des Staates genannt ... Auch die geradezu abenteuerliche Überschätzung, die das sogenannte Widerstandsrecht vielerorts erfahren hat, ist wohl darauf zurückzuführen.“

In einem anderen Abschnitt bedauert Herzog, daß die evangelische Kirche seit der feudalen Epoche keine Anstrengungen unternommen hat, um der „Kirchenverdrossenheit“ etwas entgegenzustellen:

„Die Spannung zur pluralistischen Demokratie als der Nachfolgerin der Monarchie ist in der evangelischen Kirche deshalb bis heute nicht vollständig überwunden, und schon gar nicht in einem positiven Sinne. Die Kirche hat es bis heute nicht ganz verkraftet, daß der Souverän — konkret gesprochen: der Gesetzgeber — mittlerweile ein ganzes Volk ist und dieses Volk in weiten Teilen nicht einmal mehr ‚christlich‘ denkt.“

Herzogs Aussagen sind im gesamten Text auf die beiden Staatskirchen, die ihre Mitgliedsbeiträge über die Steuern eintreiben lassen, fixiert. Er versucht zu begründen, warum Widerstand gegen staatliche Willkür sich in verschiedenen Bewegungen ausdrückt und zu gering kontrollierbar existiert:

„Die Lutheraner waren von Anfang an auf die Fürsten und ihre Staaten fixiert: man braucht das nicht *nur* kritisch und negativ zu beurteilen ... die Reformier-

ten (haben) jahrhundertlang in kritischer Auseinandersetzung mit katholischen und lutherischen Obrigkeiten leben müssen, so daß sie fast automatisch recht kühl über Staats- und Gesetzes-treue und recht warmherzig über Regel-verstoß und Widerstand zu denken lern-ten. Solche Grundhaltungen pflegen sich über viele Generationen fortzupflanzen ... (es handelt) sich hier eher um poli-tische denn um theologische Wurzeln des politischen Verhaltens.“ — (mal)

Wirtschaftspolitische Zukunftsdebatte der SPD

In den WSI Mitteilungen 9/89 ist ein Aufsatz zur Auseinandersetzung mit der diesbezüglichen programmatischen Debatte in der SPD erschienen. Der Verfasser ist Hermann Bartmann. Folgende Schlußbemerkung formulierte der Ver-fasser:

„Die SPD-Programmdiskussion ist sicher fortgeschrittener und intensiver als bei manch anderer Partei. Sie könnte geschlossener und kompetenter sein, wenn nicht einige ‚Vordenker‘ wieder einmal eine neoliberale Anpassungsstrategie propagieren würden. Durch publi-kumswirksame und koalitionsstaktische Anpassungsstrategien lassen sich die dringend erforderlichen Strukturreformen (Energie, Verkehr und Landwirt-schaft) nicht bewältigen.“

Die Leistung des Autors besteht in der genauen Beschreibung der Lager in der SPD-Programmdiskussion und ihrer Posi-tionen bezogen auch auf die Vertretung unterschiedlicher Wirtschaftstheorien. Betrachtet werden einerseits die Vertre-ter eines sozialstaatlichen Interventionis-mus und andererseits die sogenannten sozialliberalen Erneuerer wie Lafontaine und andere. Lafontaine und andere be-nutzen das Argument der Internationali-sierung der Märkte, um die staatliche Kompetenz für die Wirtschaftspolitik zu bestreiten.

Bezeichnenderweise bezieht jedoch der Autor sowohl in seiner wohlwollen-ten Unterstützung etlicher Programmpassagen des SPD-Entwurfs als auch in seiner Kritik an den „sozialliberalen Er-neuerern“ wie Lafontaine und anderen, den Bereich *Arbeit* nicht in die Betrach-tung mit ein. Dabei zielt der Programm-entwurf der SPD in erheblicher Weise auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten. Dies betrifft die von Lafontaine eingebrachten Neu-definitionen der Arbeit und entsprechen-de Folgen (vom Autor eher am Rande beschrieben) ebenso wie die Propaganda der Verteilung der Arbeit bei Verzicht auf Lohn. So gesehen ist der Aufsatz in den WSI Mitteilungen für die Position all derjenigen, die vom Standpunkt der Ar-beit gegen den SPD-Programmentwurf argumentieren, wenig hilfreich.

Die wirtschaftspolitische Zukunftsdebatte im Programmentwurf der SPD, WSI Mitteilungen 9/89 — (hrr)

HBV-Untersuchungen

Handel: Schwerstarbeit und hoher Gesundheitsverschleiß

Rund ein Zehntel aller erwerbstätigen Frauen arbeitet als Verkäuferin, das sind mehr als eine Million Frauen. Das sind 71% der Lohnabhängigen im Einzelhan-del. 98% der rund 800000 Teilzeitbe-schäftigten und 59% der Vollzeitbe-schäftigten sind Frauen. Der Verkaufs-beruf ist in diesem Sinne ein typischer Frauenberuf. Im Handel insgesamt ar-beiten nur im Lagerbereich, Fuhrpark, in der Datenverarbeitung und in Lei-tungsfunktionen überwiegend Männer.

Mit der starken Konzentration im Han-del hat sich der alte Verkäuferberuf und damit Arbeitsbedingungen und Ver-schleiß der Gesundheit erheblich gewan-delt. In den großen SB-Märkten, Kauf-häusern und Filialbetrieben hat sich die Anzahl der Beschäftigten pro Quadrat-meter Verkaufsfläche innerhalb von zehn Jahren halbiert. Durch Rationali-sierungsmaßnahmen zumeist mit EDV und palettenmäßigem Warenangebot in SB-Märkten sind Arbeitsplätze wie Kas-siererin, Regalauffüllerin oder Waren-auszeichnerin entstanden. An SB-Markt-kassen ist die Arbeit fast nur noch in Teilzeitarbeit durchzustehen. Teilzeitar-beit oder überlange Arbeitszeiten, Ge-hälter zwischen 1560 und 2000 DM brutto, Arbeit an fünf Tagen verteilt von Montag bis Samstag und oft nur sechs bis zwölf freie Wochenenden im Jahr lassen kaum Zeit zur Regeneration.

Im folgenden soll aber über die ge-sundheitsgefährdenden Arbeitsplätze im Handel berichtet werden. Seit zwei Jah-ren ist die HBV dabei, die Belastungen, Krankheiten, Unfallgefahren im Einzel- und Großhandel systematisch zu erfas-

sen. Das Projekt „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit für die Arbeitneh-merinnen und Arbeitnehmer im Groß- und Einzelhandel“ (GESA) hat zu ein-zelnen Bereichen des Handels Arbeits-hefte herausgegeben.

Was sind nun die typischen Bela-stungsschwerpunkte im Handel:

Einzelhandel: Meldepfl. Unfälle 1987

lfd. Nr.	unfallauslösender Gegenstand	Anzahl
1	Messer	8405
2	Fußböden, Gehwege	6412
3	Aufschnittschneidemasch.	4707
4	Treppen	2932
5	Kisten, Kartons, Dosen	2150
6	Personenkraftwagen	1447
7	Splitter, Späne, Scherben	1292
8	Türen, Tore	1259
9	Rollcontainer	1177
10	Flachpaletten	1145
11	Knochen, Fleischwaren	1128
12	Stehleitern	1114
13	Glatteis, Eis, Schneeglätte	851
14	Hubwagen	849
15	Lagerregale	720
16	Schränke, Regale, Möbel	678
17	Menschen	578
18	Bandsägemaschinen	566
	sonstige Gegenstände	16986

Summe Arbeitsunfälle 54396

Quellenhinweis: Einzelhandels-BG, Unfallaus-lösende Gegenstände, geordnet nach der Anzahl der Arbeitsunfälle, 1987



Auszeichnen und Regalauffüllen: Schwere Verpackungseinheiten und Zwangs-haltung (Hocken und Knien). Bilder: Uwe Marzinzik

allgemein: körperliche und nervliche Überbeanspruchung, Streß und Hektik, ständige Lärmbelastung, fast überall Kunstlicht und grelles Neonlicht, Klimaanlage und Zugluft, immer weniger Entscheidungsfreiräume, oft wird über geistige Unterforderung und eintönige Arbeit geklagt.

an den Kassen: einseitige dynamische Muskelarbeit: Rund 100 kg schiebt oder hebt eine Kassiererin im Schnitt stündlich mit der linken Hand an ihrer Kasse vorbei; Spitzenwerte liegen bei 250 kg. Streß, Hektik, permanente Konzentration: Bis zu 80 Kunden müssen stündlich abgefertigt werden, die Kasse muß dabei stimmen. Zugluft und Kälte: die Kassen sind fast immer an den Türen. Isolierter Arbeitsplatz, Ständiger Ärger mit ungedulden Kunden.

im Verkauf: stundenlanges Stehen, teilweise bis zu 98% der Arbeitszeit. Schweres Heben und Tragen: Ein Ballen

fangreiche Datenerfassung und Kontrolle (z.T. direkt im Fahrerhaus), ständig Überstunden, Nacharbeit...

in der Verwaltung: nur sitzende Tätigkeit, Belastung der Augen durch schlechtes Licht und Bildschirmarbeit, immer mehr einseitig gesteuerte Arbeiten (besonders im Einkauf und Warenannahme) durch EDV-Systeme, häufig zu kurze Anlernzeiten und kaum Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsintensivierung, steigender Leistungsdruck.

Als typische Gesundheitsschäden im Handel gelten: Schmerzen in den Beinen und Füßen, Krampfadern, Platt- und Spreizfüße, geschwollene Beine vor allem bei Verkäuferinnen. Bei Frauen mit stehender Tätigkeit über viermal so hohe Frühgeburtsrate wie bei nicht berufstätigen Frauen. Schmerzen und Gelenkerkrankungen in den Armen, der Schulter, dem Nacken und dem Rücken vor allem bei Kassiererinnen und Verwaltungsan-



Palettenziehen in engen Regalwegen und mit hohem Gewicht. Bild: Uwe Marzinek

Stoff wiegt bis zu 22 kg, eine Verpackungseinheit Keramik bis zu 30 kg. Zwangshaltung beim Ein- und Umräumen von Tischen und Regalen. Personalabbau und Leistungsdruck: Während bei Karstadt 1972 auf 1000 qm Verkaufsfläche noch 87 Vollzeitkräfte arbeiteten, waren es 1983 nur noch 43.

im Lager: schwere körperliche Beanspruchung beim Heben und Tragen, Kartons aufreißen, Hubwagen ziehen und abbremsen. Unfallgefahren durch Regalecken, glatte Fußböden, Leitern, schlecht gestapelte Kartons und Paletten, mangelnde Einweisung beim Umgang mit Gabelstaplern und anderen technischen Geräten. Schlechte Luft, Zugluft, Staub. Kältearbeitsplätze in Kühlräumen

im Fuhrpark: Vibrationen und Erschütterungen des Fahrersitzes, körperliche Schwerarbeit beim Be- und Entladen, permanenter Termindruck, erhöhte Konzentration im Straßenverkehr, immer engere Arbeitsvorgaben und permanente Kontrolle durch computergestützte um-

gestellten. Rückenschmerzen und Wirbelsäulenschäden vor allem bei Fahrern. Kopfschmerzen, Augenbrennen und Flimmern vor den Augen, Kreislaufbeschwerden, allgemeine Müdigkeit und Schlafstörungen, nervöse Erschöpfungszustände treten vor allem in Verkaufsräumen auf. Arbeitsunfähigkeit bei Verkäuferinnen wird häufiger festgestellt als bei anderen Frauenarbeitsplätzen. Krampfadern, Bluthochdruck, schmerzhafte „Wirbelkörpersynndrome“, Erkrankungen des Magens bzw. des Zwölffingerdarms und der Nieren sind die häufigsten Diagnosen. Der Beruf Verkäufer gehört mit zu den 196 ausgewählten Berufen, bei denen 100 und mehr Berufskrankheitenfälle pro Beruf 1971 bis 1976 auftraten. Die häufigsten Berufskrankheiten waren Hauterkrankungen, Bronchialasthma und Erkrankungen der Zähne durch Säuren (zusammen 85,8% der Berufskrankheitenfälle).

Schon um die Einhaltung der von Berufsgenossenschaften vorgeschrieben

SB-Markt: Ausfalltage durch Unfälle an Aufschnittschneidemaschinen 1986

Filiale	Vorfall	Arbeits-tage
1	Reinigen	15
2	Schlitten, Quetschung	8
	Reinigen	6
3	Reinigen	21
4	Schutzvorrichtung gebrückt	5
5	Einlegen Putenfleisch	7
6	Reinigen, Schwindel	13
	Resteschneider verrutscht	3
7	Reinigen	7
	Ware einlegen	14
8	Reinigen	8
9	Hand als Ware genutzt	10
	Reinigen	8
10	Reinigen	12
11	Reinigen	10
12	Resteschneider Stück richten	4
13	Schneideführung beim Rouladeschneiden gebrückt	28
14	vor Maschine ausgerutscht	10
15	Resteschneider verrutscht	10
	Summe Filialen	200

Sicherheitsbestimmungen muß in fast jedem Einzelfall gekämpft werden. Es sind die Kosten, die die Händler scheuen. Das gilt für richtige Beleuchtung genauso wie für fünf-beinige Stühle an den Kassen. Im Verkauf ist Sitzen sogar oftmals untersagt.

Der Betriebsrat von IKEA berichtet: „Früher wogen die Stoffballen etwa zwischen 15 und 22 Kilogramm. Da diese fast ausschließlich von Frauen bewegt werden mußten — vom Lager in die Regale, vom Regal auf die Zuschneidetische und wieder zurück ins Regal — trat der Betriebsrat an die Produktgruppe Textil heran... Er forderte sie auf, sich bei den Stoff-Herstellern dafür einzusetzen, daß die Stoffballen nur noch bis zu einem maximalen Gewicht von zwölf Kilogramm aufgewickelt werden.“ Um das aber durchzusetzen, mußte erst deutlich klargemacht werden, daß es sich hier nicht um eine „humanitäre“, freiwillige Maßnahme handelt. Nötig war die Vorlage einer Aufstellung des Bundesarbeitsministeriums über die höchstzulässigen Gewichtsgrenzen beim Heben und Tragen. Die Stoffballen wiegen bei IKEA heute maximal zwölf Kilogramm. Das bedeutet für die Frauen „weniger Schleppen, Wuchten und Stemmen und weniger Schmerzen und körperlichen Verschleiß.“

Im Verkauf ruft die HBV auf: „Setzen Sie sich öfters hin Kollegin!“

Quellenhinweis: GESA-Hefte Arbeit im Verkauf. Schwerpunktthema Heben und Tragen und Unfallgefahren. GESA. HBV-HV. Düsseldorf 1989 — (rub)

9.11.: Kundgebung der RCU in Neuengamme

Hamburg. Anlässlich des 51. Jahrestages des Judenpogroms 1938 und der derzeitigen Verfolgung der Roma in Hamburg rufen die Roma und Cinti Union (RCU), das Auschwitz-Komitee e.V. sowie weitere Verbände von NS-Verfolgten und Hinterbliebenen und verschiedene Flüchtlings- und Immigrantengruppen zu einem europaweiten „antifaschistischen und antirassistischen Treck“ zum ehemaligen Konzentrationslager Neuengamme auf. Inzwischen bereitet der Hamburger Senat die Abschiebung von Roma und Cinti im großen Stil vor. Laut Volker Schiek, Leiter der Ausländerbehörde, ist bei rund 20 Familien die Abschiebung sofort zu vollstrecken. In den vergangenen Wochen sind bereits elf Roma gewaltsam vertrieben worden. Am 12.10. konnte die Abschiebung von Francicek und Zibigniew Siwak durch die Ausländerpolizei gerade noch verhindert werden. Gegen diese Senatspolitik wandten sich Erklärungen u.a. des Personalrats der Referendare am Oberlandesgericht Hamburg, der Deutsch-Jüdischen Gesellschaft Hamburg (CIG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten. — (bab)

Kapitalisten wollten Schönhuber im Alten Rathausaal befragen

München. OB Kronawitters Ankündigung, die Stadt München werde dem traditionsreichen Industriecub „Kaufmanns Casino“ zur Feier seines 150jährigen Bestehens nicht den Alten Rathausaal zur Verfügung stellen, falls der Republikaner-Chef Schönhuber tatsächlich im Casino als Referent zu Gast sein wird, hat einigen Wirbel erzeugt. Der Industriecub hat Schönhuber aber nicht ausladen, sondern der private Abend finde nun einfach nicht statt, so die Information des Casino-Sprechers Professor Johannes Vollberg, hauptberuflich Direktor bei der Siemens AG in einem Gespräch mit der Zeitung „metall“. Siemens-Manager Vollberg zur Stimmung im Club: „Drei oder vier Briefe gab es, die das nicht so gut fanden. Aber wer sagt denn, daß die anderen Mitglieder das nicht ganz prima gefunden hätten?“. Offensichtlich wird jetzt auf eine günstigere Gelegenheit gewartet — vor oder nach den Kommunalwahlen in Bayern im Frühjahr 1990. Es muß ja nicht gleich provokativ der Alte Rathausaal sein, wo Schönhuber vor den Kapitalisten seinen Auftritt bekommt. Kronawitter und die Münchner SPD mußten jetzt schon im Kreiswahlausschuß gegen die Wahlzulassung dieser neofaschistischen Partei stimmen, um eine Etablierung der Republikaner zu bekämpfen. Welche Methoden gibt es denn sonst, um diese Partei aus dem Stadtrat und der Stadtverwaltung zu halten? — (dil)



Karlsruhe. Am 14.10. demonstrierten 450 Leute in Karlsruhe gegen die Kandidatur von Faschisten bei den Kommunalwahlen (Republikaner, Freiheitliche Volkspartei, ÖDP, NPD). Aufgerufen hatten das Bündnis gegen Neofaschismus und die Regionale Schülervertretung. Auf der Kundgebung redeten Grüne Liste, VVN, Volksfront, Schülervertretung, Kurdistan-Komitee, Antiimperialisten. — (rub)

Polizei überwacht Rede- und Versammlungsfreiheit

Nürnberg. Am 24. Oktober führte im Stadtteilzentrum Desi ein Bündnis aus dem autonomen Spektrum und der BWK eine Veranstaltung zum Kurdenprozeß durch. Ein Vertreter des Ordnungsamtes der Stadt Nürnberg persönlich erzwang gegen den Willen der Veranstalter die Anwesenheit uniformierter Polizei mit Hinweis auf § 12 des Bundesversammlungsgesetzes. Die Gründe: Aus einem Flugblatt sei „zu schließen, daß die Verfasser auf der Seite von Befreiungsbewegungen stehen, die bewaffnet gegen ‚Imperialismus und Kolonialismus‘ kämpfen und auch die deutsche Justiz als ihren Gegner betrachten“. Es bestehe Gefahr, daß sie sich „auf die Seite der in Düsseldorf Angeklagten stellen ...“, daß eine terroristische Vereinigung unterstützt wird ... sofortige Vollziehung ... weil von ihnen (den Anordnungen, Polizei zu dulden) eine vorbeugende Wirkung erwartet werden kann“. — (diw)

Volkshochschulveranstaltung mit REP fiel aus

Westberlin. Die Volkshochschule Wedding führt einmal im Semester eine Veranstaltung mit Vertretern sämtlicher Abgeordnetenhausparteien als Reihe „Bürgergespräch“ durch. Am 13.10. sollte das Thema „Ausländer — Gastarbeiter oder Mitbürger“ unter Beteiligung eines „Republikaner“-Vertreters diskutiert werden. Auf Druck des Bündnisses gegen Rassismus, Faschismus und Sexismus, des Immigrantenspolitischen Forums u.a. konnte zwar erzwungen werden, daß diese Veranstaltung abgesetzt wurde, die Reihe soll aber im nächsten Semester fortgesetzt werden. Die 800 bis 1000 Leute, die am Freitagabend mit

Parolen wie „Wahlrecht für alle“ demonstrierten, protestierten dagegen, daß die „Republikaner“ durch derlei Veranstaltungen reputierlich gemacht werden und Raum für ihre Ausländerhetze kriegten. — (chk)

Bundesparteitag der Nationalistischen Front

Detmold. Am Samstag, den 7.10. führte die Nationalistische Front (NF) in ihrem Haus in Detmold-Pivitsheide einen Bundesparteitag durch. Am Freitagabend versammelten sich dort rund 800 Antifaschisten und Antifaschistinnen zu einer Mahnwache. Am nächsten Morgen stoppte die Polizei einen Zug mit Lautsprecherwagen, zerschlug die Türscheibe und zertrümmerte den Fahrer heraus. Sechs Menschen wurden während des Polizeieinsatzes festgenommen. Die Demonstration war außerdem Reizgas und Knüppeln ausgesetzt. Derweil liefen Jusos und BI-Mitglieder vorbei, als handle es sich um einen Verkehrsunfall, den sie schnell zu passieren hätten. Nach Verhandlungen durfte die Demonstration weiterziehen. Aufgerufen zu der Blockade hatte ein Bündnis, wobei die örtliche Bürgerinitiative, Gewerkschaftsfunktionäre und DKP gehofft hatten, bis zu 7000 Menschen aus ihrem Bereich zu mobilisieren. Es wurden jedoch nicht mehr Leute als am Vortag, die zum größten Teil aus dem antikapitalistischen linken Spektrum kamen. Die Festgenommenen wurden, nachdem sie geschlagen, bis auf die Unterwäsche entkleidet in unterkühlte Einzelzellen geworfen worden waren, gegen Abend entlassen. In einem Fall war CS Gas in die Augen und in die Zelle gesprüht worden. (Bei dem Betroffenen löst sich als Folge davon die Bindehaut). — (tos)

Antifaschismus

Diskussion über antifaschistisches Bündnis im Kölner Rat

Köln. Zur ersten Sitzung des Rates der Stadt Köln organisierte das Antifaschistische Forum am 17. Oktober eine Protestkundgebung gegen den Einzug von Faschisten in den Rat. Ca. 200 Leute versammelten sich, darunter viele junge Leute, aber auch ältere Antifaschisten. Die Polizei war stark aufgefahren, vermutlich mit ca. 600 Beamten. Heinz Humbach von der VVN/BdA hob in seiner Rede die unerträglich gewordene politische Situation durch den Einzug der Republikaner mit 7,4 Prozent in den Kölner Rat hervor und kritisierte die Politik der Bundesregierung. Vor allem durch die revanchistische und reaktionäre Politik der Regierung in den vergangenen Jahren, z.B. die Ehrung der Waffen-SS in Bitburg, seien solche Leute wie Schönhuber gefördert worden. H. Humbach griff die Hetze der Republika-

Der Asta hatte vor der antifaschistischen Kundgebung eine Demonstration gegen die katastrophalen Wohnverhältnisse durchgeführt und ausreichenden Wohnraum für Studenten gefordert.

Die Volksfront-Ortgruppe hatte zur Demonstration ein Flugblatt herausgegeben, indem sie die Ratsparteien aufforderte, eine antifaschistische Bündnispolitik einzugehen. Die Republikaner in Köln können mit ihren sieben Abgeordneten in verschiedene Ausschüsse und evtl. Aufsichtsräte von städtischen Betrieben einziehen. Neben der unerträglichen zentralstaatlichen Kontrolle der Kommunen tritt dann noch die neofaschistische Beobachtung und Beaufsichtigung der kommunalen Institutionen. Das geht soweit, daß in Zukunft auch ein Vertreter der Republikaner in der Böll-Stiftung sitzen wird. Hätten die

ganda nicht legal sind, weil das Verbot des Alliierten Kontrollrates, übernommen in Artikel 139 Grundgesetz, nach wie vor gilt. Ein solcher Beschluß wäre gleichzeitig ein Schritt, den politischen Gegner zu spalten und einen Verschmelzungsprozeß von Konservativen, Christlich-Konservativen, Liberal-Konservativen und Faschisten, der in vollem Gange sei, etwas zu stören.

Auf die SPD-Initiative, die Republikaner aus den Ausschüssen herauszuhalten, reagierten Teile der CDU aufgeregt, weil sie in einem solchem Bündnis ihre Theorie von Rechts — Links hätten fallen lassen müssen. In dieser Auseinandersetzung erledigten die Grünen keineswegs ihre politischen Verpflichtungen. Sie lehnten ein solches Bündnis ab, mit dem Hinweis, daß ein solches Verfahren auch auf sie angewandt werden könne. Die Grünen nutzten nicht die Gelegenheit, inhaltliche Fragen, wie z.B. den Kölner Großstadtdauvinismus als Bestandteil eines solchen antifaschistischen Vorgehens zur Diskussion zu stellen. Die Auseinandersetzung über die Frage ist noch nicht beendet, da erst im November darüber im Rat entschieden wird. Inzwischen gibt es einen Artikel in der örtlichen Presse, der sich für die Bildung eines solchen Bündnisses zumindest bei der Vergabe der Ausschußvorsitze ausspricht, da sonst die Republikaner bei Veranstaltungen etc. die Stadt Köln repräsentieren würden.

Quellenhinweis: Flugblatt der Volksfront: „Faschisten ab heute wieder im Rat“ — (jöd)



Kundgebung am 17. Oktober in Köln

ner gegen die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung an.

Auf der Kundgebung sprach danach ein Vertreter der Sozialistischen Liste zu den Ausländerbeiratswahlen und forderte das Wahlrecht für Ausländer, und bezog sich in diesem Zusammenhang auf das Wahlprogramm der Liste: „Auch für das Kommunalwahlrecht macht die Regierung die Einbürgerung zur Bedingung, so als ob sie mit den Neo-Nazis wetteifern will.“

Ein Vertreter des Asta griff die Ratsvertreter der Republikaner an, deckte deren faschistische Vergangenheit auf und enthüllte, daß einer der Abgeordneten ein Wohnungsspekulant sei, der ausländische Mieter tyrannisieren würde.

Republikaner noch einen Sitz mehr erhalten, wären sie sogar in den Ausländerbeirat eingezogen. Dies wäre eine Demütigung der ausländischen Einwohner gewesen und hätte die sowieso minimalen Beschwerdemöglichkeiten über diesen Beirat verhindert. Die Volksfront-Ortgruppe sprach sich in dem Flugblatt dafür aus, die Initiative der SPD, die Republikaner aus allen Gremien herauszuhalten, zu unterstützen. Dies wäre nicht nur ein formaler Akt, da eine Auflösung bzw. Verbot neofaschistischer Organisationen nur örtlich nicht möglich ist. Ein solcher Beschluß wäre ein politischer Akt. Er könnte sich darauf berufen, daß in der BRD faschistische Parteien und faschistische Propa-

Wohnungsmarkt

Senat dient Spekulanten

Hamburg. Seit seinem Amtsantritt hat der SPD-FDP-Senat sich zum Wegbereiter einer bis heute nicht gekannten Spekulationswelle auf dem Hamburger Immobilienmarkt gemacht. Die durch die Konjunktur ohnehin gestiegene Nachfrage nach Bürofläche in der Innenstadt und die dadurch genährte Spekulation hat die Koalition durch den Verkauf von städtischen Immobilien zusätzlich angeheizt. Der Bürgermeister persönlich rühmt sich, einen Investor für die Kehrspitze aquiriert zu haben.

Durch den Teilverkauf von Wohnungen aus der „Neuen Heimat“ und der SAGA wurde und wird Immobilienspekulanten weiter Raum gegeben, unter dem Druck der innerstädtischen Büro- und Ladenmieten (25 bis 40 DM pro qm) die citynahen Wohnräume weiter zu verteuern. Galten bis vor wenigen Jahren 10 DM/qm noch als „Schallgrenze“ für Mietwohnungen nach oben, so sind sie jetzt das mindeste, was man in Hamburg bezahlen muß, um einigermaßen zumutbaren Wohnraum (auf dem „freien Markt“) zu mieten. Nach oben geht das ebenfalls bis weit über 20 DM. Die Fol-

ge ist die ungeheure Wohnungsnot, über die nun die Koalitionsparteien und die CDU Krokodilstränen vergießen, während sie zugleich intensiv die Beseitigung des Projektes Hafenstraße als eines weiteren Hindernisses für die profitliche Verwertung von bis dahin billigem Wohnraum betreiben.

In diesem Klima freiheitlicher Kapitalverwertung gedeihen bestens solche Leute wie Nelte und Brase, deren Geschäft die Aufteilung und Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen ist, wobei viele Mieter auf besonders niederträchtige Weise aus ihren bis dahin erschwinglichen Wohnungen vertrieben werden. Erst nach jahrelangem Protest von Betroffenen und Mietervereinen hat der Senat jetzt zumindest für einen Teil der ab jetzt betroffenen Wohnungen die Genehmigungspraxis geändert.

Das Wohnungsbauprogramm, das der Senat jetzt beschlossen hat, ist nicht nur absolut unzureichend, gemessen am tatsächlichen Bedarf — die weitere Verminderung der Zahl der Sozialwohnungen mit langfristiger Mietpreisbindung wird dadurch nicht verhindert. Ein Drittel der 12000 Einheiten, die in den nächsten drei Jahren gebaut werden sollen, sind zudem „Eigentumsmaßnahmen“, d.h. Förderungsmittel für die Eigentumsbildung der Mittelschichten. Der Bau von sozialen Mietwohnungen wird zudem vorwiegend in Randgebieten stattfinden, wo er die Preisexplosion in der Stadt nicht behindert. — (ulj)

Läpple South Africa Moderner Sklavenhandel

Heilbronn. Die Firma August Läpple GmbH (am Stammsitz Heilbronn 2000 Beschäftigte) gilt in der BRD als einer der wichtigsten Hersteller von Pressen und Preßteilen für die Automobilindustrie. Seit 1972 ist Läpple auch in Südafrika präsent, heute verarbeiten dort 1100 Beschäftigte (darunter 250 Weiße) in sechs Produktionsstätten 30000 Tonnen Stahl im Jahr zu Preßteilen für BMW, Mercedes, Honda, Samcor und VW. Zur Einweihung des sechsten Werkes kam sogar der neue südafrikanische Industrieminister Durr persönlich.

Ausgangspunkt der Auseinandersetzung im Werk Berlin (Nähe East London) war die Versetzung des Job-Stewart (Vertrauensmann bzw. Betriebsrat) Theodor Boboyi an einen anderen Arbeitsplatz, nachdem er von einem Kongreß der NUMSA in das Werk zurückkehrte. Zwei Kollegen wurden von der Arbeit suspendiert, da sie die Arbeitskollegen Boboyis genötigt hätten, seine Arbeit nicht zu übernehmen. Daraufhin traten 86 Beschäftigte in einen Solidaritätsstreik für die zwei suspendierten Kollegen. Als die Arbeiter nach drei Tagen an

die Maschinen zurückkehrten und einem Schiedsverfahren zustimmten, verlangte Läpple von jedem einzelnen die schriftliche Zusage, „künftig nicht mehr an solchen illegalen Aktionen teilzunehmen und allen Anordnungen des Managements Folge zu leisten“. Dies wurde von den streikenden Kollegen nicht akzeptiert, daraufhin wurden alle 86 (das ist etwa die Hälfte des Werkes Berlin) entlassen.

Die fehlenden Arbeitskräfte wurden durch Leiharbeiter der Firma Uni System ersetzt. Die Leiharbeiter stammen aus dem Homeland Ciskei, und es ist ihnen verboten, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Sie können von einem Tag auf den anderen gefeuert werden, und ihr Verdienst liegt unter dem Lohnniveau, das die Firma an ihre unbefristet Beschäftigten zahlt. Diese Zustände wurden in der „metall“ Nr 15/89 enthüllt. Die IG Metall und der Betriebsrat forderten die Geschäftsleitung in Heilbronn zu Gesprächen auf. Nachdem Läpple die Gesprächspartner auf Seiten der IG Metall aussuchen wollte, lehnte die IG Metall zunächst ab. Stattdessen beherrschte das Thema Südafrika die Betriebsversammlung im Hauptwerk Heilbronn am 15.9.89. Zwischen dem ersten Bevollmächtigten der IG Metall Ralf Konstanzer und dem anwesenden Statthalter von Läpple in Südafrika, dem Direktor Heinz Teifel, kam es zu einem scharfen Wortgefecht. Dabei war es schwierig zu vermitteln, warum sich die IG Metall mit den Gewerkschaften in Südafrika solidarisiert. Nach Aussagen der Läpple-Geschäftsleitung soll über die Wiedereinstellung der 86 ein südafrikanisches Arbeitsgericht entscheiden. Die Alternative Linke Liste hat sich in einer Resolution mit der NUMSA solidarisch erklärt und überlegt wirkungsvolle Unterstützung.

Quellenhinweis: Heilbronner Stimme, 19.10.89, metall 15/89 — (jom, S.G.)

Braunschweig: Abschiebungsfabrik Niedersachsens

Braunschweig. Am 30.6. demonstrierten 600 Menschen gegen die Schaffung der Zentralen Ausländerbehörde für Flüchtlinge (ZAB) sowie die Errichtung eines neuen Lagers zur Flüchtlingskonzentration in Braunschweig. Die ZAB funktioniert nach dem „Karlsruher Modell“: Innerhalb von 14 Tagen werden die Flüchtlinge durch die Verhöre („Anhörungen“) geschleust, wird die Ablehnung vorbereitet. So kann niemand Orientierung im hiesigen Asylrechtssystem finden, auch keine Beratungsorganisationen oder AnwältInnen zu Rate ziehen. Nach drei bis vier Monaten sollen sie die BRD wieder verlassen. Eine Abschiebungsfabrik wollen die Landes-

regierung und auch OB Glogowski (SPD), designierter Innenminister bei einem SPD-Landtagswahlsieg 1990. Abschreckung ist angesagt. Sollte dann noch die Bundesratsnovelle zum Asylgesetz durchkommen, ist das Asylgrundrecht faktisch völlig abgeschafft.

Polen, Jugoslawen, Türken — vor allem die mußten schnell wieder zurück, so Innenminister Stock. Dabei ist die Unterscheidung in „Wirtschafts-“ und „politische“ Flüchtlinge nur demagogisch: Schließlich ist die BRD wesentlich mit verantwortlich für den wirtschaftlichen Niedergang in diesen Ländern. Erst werden sie mit Krediten gelockt, dann der Kreditwürgegriff angesetzt. Bei der Türkei funktioniert das bekanntlich mittels direkter Einflußnahme.

Im übrigen: Wo ist der Unterschied zwischen einem Flüchtling aus Jugoslawien, Ghana oder Polen und einem aus der DDR (oder aus Polen mit irgendwo „deutschen“ Ahnen)? Er existiert ausschließlich in der offiziellen rassistischen bzw. nationalistischen Ideologie, wie sie Bestandteil der Verfassung ist (Art. 116 bzw. Präambel GG).

Die Demonstration am 30.9. richtete sich daher auch nicht nur gegen ZAB und Lager; die Teilnehmer forderten auch Öffnung der BRD-Grenzen. Freizügigkeit und Asyl für alle Flüchtlinge sowie Maßnahmen, die die Entstehung neuer Fluchtbewegungen aufgrund der Einflußnahme durch westdeutsches Kapital verhindern/beschränken, z.B. Schuldenstreichung.

Ob die (Realo-) Grünen in Niedersachsen bei den Landtagswahlen '90 die Abschaffung der ZAB zum Wahlthema oder gar zur Koalitionsbedingung gegenüber der SPD machen, ist leider noch sehr fraglich. Da müßte wohl von der „Basis“ und allen mit diesem Thema Befäßigten noch einiger Druck kommen. — (acr)



600 demonstrierten, während Stoltenberg und Albrecht mit der IHK feierten.

Gesundheitseinrichtungen

10% der Betten abgebaut Sozialstationen überlastet

Niedersachsen. Mit 272 Sozialstationen (Stand 31.12.1987) weist Niedersachsen ein nahezu flächendeckendes Netz auf. Diesen Tatbestand rechnet sich der niedersächsische Sozialminister Schnipkowitz als sein Verdienst an. Die Existenz der Sozialstationen hat aber keineswegs eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung mit sich gebracht und muß im Zusammenhang mit der Entwicklung der Krankenhausversorgung gesehen werden. Denn in demselben Zeitraum (1974 bis 1988), über den das Sozialministerium so voller Stolz bezüglich der Sozialstationen berichtet, wurden 6600 Krankenhausbetten abgebaut, das sind

10,7% des ehemaligen Bestandes. Schnipkowitzs Krankenhausreferent Dr. Ernst Bruckenberger zieht denn auch folgende Erfolgsbilanz: „Niedersachsen verfügt inzwischen unter den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die dritt niedrigste, bei Berücksichtigung der ab- und zuwandernden Patienten sogar über die zweitniedrigste Bettendichte und liegt beim Aufwand für Krankenhauspflege pro Fall bei den Ländern mit den niedrigsten Werten.“ (1)

So hat der rasante Aufbau von Sozialstationen keineswegs zu der dringend notwendigen Verbesserung der ambulanten Pflege geführt, sondern wurde —

zusammen mit der Verknappung von Krankenhausbetten — genutzt, um den Widerstand der Krankenhausbelegschaften gegen Frühentlassungen aufzuweichen. Die Reduzierung der durchschnittlichen Verweildauer in den niedersächsischen Krankenhäusern um 30% (siehe Schaubild) untermauert diese These und zeigt, wie brutal sich die Landesregierung hat durchsetzen können.

Da die Sozialstationen nicht nur quantitativ personell schlecht ausgestattet sind, sondern auch nur ca. 27% der Beschäftigten in den Sozialstationen ausgebildete Kranken- oder Altenpflegekräfte sind (2), waren die Sozialstationen von Anfang an mit den frühzeitig entlassenen Krankenhauspatienten überfordert. Gerade in den Krankenhausabteilungen, die einen hohen Anteil alter Menschen haben, ist in den letzten Jahren als zunehmende Tendenz zu registrieren, daß Patienten kurze Zeit nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus erneut wieder eingewiesen werden müssen.

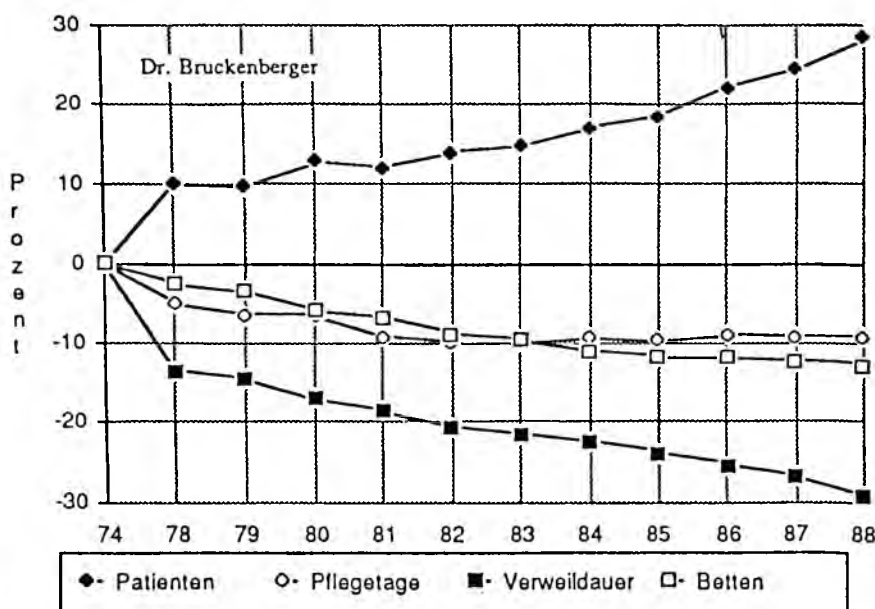
Für den Krankenhausbetrieb bedeutet diese Entwicklung, daß die Betten mit immer pflegeintensiveren Kranken belegt sind, da die halbwegs genesenen Patienten immer früher in die „Obhut“ der Sozialstationen entlassen werden. Der Aufwand, der pro Patient betrieben werden muß, ist explosionsartig in die Höhe geschossen. So hat neben anderen Faktoren gerade auch die Politik des Sozialministeriums dazu geführt, daß in den Krankenhäusern Zustände herrschen, die mit dem Begriff „Pflegenotstand“ nur beschönigt werden.

Die niedersächsische Landesregierung rechtfertigt ihre Politik damit, daß es im Interesse der Kranken sei, so schnell wie möglich in ihre gewohnte Umgebung zurückzukehren. Da die „gewohnte Umgebung“ je nach Einkommen des Betroffenen aber sehr unterschiedlich ist, führen die Frühentlassungen dazu, daß die sozialen Unterschiede noch mehr zum entscheidenden Kriterium für die Genesung werden als das natürlich auch im Krankenhaus der Fall ist.

Würde es der niedersächsischen Landesregierung tatsächlich um eine Verbesserung der ambulanten Versorgung gehen, müßten die Sozialstationen zu wirklichen medizinischen Zentren mit qualifiziertem Personal ausgebaut werden, die in der Lage sind, die Pflege umfassend zu gewährleisten, unabhängig davon, ob Familienangehörige oder Nachbarn zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Doch genau das hat die Landesregierung in der Vergangenheit verhindert, ihr geht es nicht um die bessere, sondern um die billigere Lösung, um die Lohnnebenkosten der Konzerne in Niedersachsen zu senken.

Quellenhinweis: (1) Die Krankenhäuser in Niedersachsen, Dr. Ernst Bruckenberger, in: Krankenhaus-Umschau 6/89; (2) Alte Menschen mitten unter uns — Niedersächsischer Landesaltenplan 1985. — (AGG, kar)

Entwicklung der Betriebsdaten niedersächsischer Krankenhäuser



Krankenhausbetten in der BRD (31.12.1987)

Land	geförderte Planbetten	nicht geförderte Planbetten	Betten n. §371 RVO	Summe der Betten	Betten-dichte	sonstige Betten 2)	Betten ins-gesamt	Betten-dichte
SH	18.219	934	360	19.513	76,4	6.153	25.666	100,5
HH	14.039	1.320	1.258	16.617	104,2	835	17.452	109,4
NS	54.567		452	55.019	76,8	13.162	68.181	95,2
HB	7.111		379	7.490	113,5	319	7.809	118,3
NW	159.655	859	25	160.539	96,1	18.521	179.060	107,1
HE	42.973	348	1.547	44.868	81,5	22.330	67.198	122,0
RP	28.340		799	29.139	80,3	12.290	41.429	114,1
BW	66.581	608	2.925	70.114	75,5	29.112	99.226	106,9
BY	88.397		1.274	89.671	82,2	33.149	122.820	112,7
SA	9.649		163	9.812	92,9	2.095	11.907	112,8
BE 1)	27.310	483	192	27.985	138,9	799	28.784	142,9
BRD	516.841	4.552	9.374	530.767	86,9	138.765	669.532	109,6

1) Ohne Krankenhäuser
2) z.B. Kur- und Spezialabteilungen

IBM Deutschland

Ermittlungen wegen Arbeitszeitverstoß

Böblingen. Im Oktober 1987 hatte der Betriebsrat im IBM-Entwicklungslabor Böblingen nach erfolglosen innerbetrieblichen Bemühungen das Gewerbeaufsichtsamt eingeschaltet, um die zunehmenden Verstöße gegen die Arbeitszeitordnung (Überschreitung der höchstzulässigen Arbeitszeit) zu reduzieren. Nach zweijährigen Ermittlungen legte die Behörde nun ihre Stellungnahme vor. Quintessenz: „In keinem der Fälle war erweislich und feststellbar, daß die Überzeiten der einzelnen Arbeitnehmer von dem jeweiligen Vorgesetzten angeordnet worden sind. Vielmehr zeigte sich bei den meisten Fällen, daß der betreffende Arbeitnehmer in verantwortlicher Selbststeuerung und mit seinem persönlichen Arbeitsstil die Überzeiten (mit-)verursacht hat ... Da die Ordnungswidrigkeiten nach Paragraph 25 AZO sowohl gegen den Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleichermaßen gerichtet sind und mithin die Bußgeldandrohung sich auch gegen den gesetzlichen Arbeitszeit überschreitenden Arbeitnehmer richtet, wäre es nicht ausgeschlossen gewesen, in den vorliegenden Fällen im Interesse der Gleichbehandlung auch gegen die Arbeitnehmer bußgeldrechtlich einzuschreiten.“

Allerdings hat das Gewerbeaufsichtsamt gegenüber dem Arbeitgeber IBM die nicht leicht überschaubare Organisation und zweifelhafte Zuständigkeit für den Arbeitszeitschutz gerügt und Abhilfe verlangt. „Damit wird erreicht, daß nunmehr für den Betriebsinhaber ... eine gesteigerte Aufsichtspflicht begründet ist. Sie wird Anlaß geben, die zur Verhinderung der Arbeitszeitüberschreitungen erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen, deren wichtigste Fallgruppen die Organisation, Aufklärung, Kontrolle und Stichproben sind, besonders zu aktualisieren“, kommentiert das Amt die dem Betriebsrat nicht näher mitgeteilten Auflagen an den Arbeitgeber. Im Falle zukünftiger gravierender Verstöße gegen die Arbeitszeitschutzbestimmungen sind IBM nun Zwangsgelder bis zu 50000 DM angedroht.

Im Durchschnitt leistete 1988 jeder der 1800 Angestellten des IBM-Labors 9,5 Überstunden pro Monat, nur ein Drittel bekommt (in Abhängigkeit von der Gehaltshöhe) die Mehrarbeit voll vergütet. Mit der Arbeitszeitverkürzung wurde im letzten Jahr die Gleitzeitbandbreite um 40 Minuten auf die Zeit von 7 bis 18 Uhr erweitert, sie überschreitet damit auch nach Abzug der Pausen den gesetzlich höchstzulässigen Zehnstundenarbeitstag. Gleitzeitguthaben dürfen jetzt 27 statt vorher 16 Stunden angesammelt werden. Die Grenze, bis zu der pauschal Überstunden angeordnet wer-



Vor eineinhalb Jahren hat IBM in der Chip-Fertigung Kontischicht eingeführt — das Arbeitsgericht hat immer noch nicht über die Klage der IG Metall dagegen entschieden.

den dürfen, konnte zwar von 20 auf 16 Stunden im Monat gesenkt werden, aber bald darauf wurde sie für einige Abteilungen befristet auf 40 Stunden angehoben. Eine Betriebsvereinbarung, daß diejenigen, die im Durchschnitt der letzten zwölf Monate mehr als 20 Überstunden im Monat hatten, nun ab der 17. Stunde Anspruch auf Freizeitausgleich haben, wurde von IBM abgelehnt. Konzernchef Henkel erklärte, daß IBM im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung kein Personal eingestellt hat. — (wor)

Forschungspolitik

Streit um die „Akademie“

Westberlin. Eigentlich stand die Wissenschaftssenatorin Riedmüller-Seel (SPD) bisher wenig im öffentlichen Rampenlicht. Weder die geplante Umsetzung der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes noch die Frauenförderung, beides zentrale Punkte der SPD/AL-Koalitionsvereinbarung, stießen bei der Opposition auf lautstarken Protest. Im Gegenteil. Sie erntete öffentliches Lob dafür, daß es ihr gelang, die generelle Haushaltskürzung von 3% für ihren Bereich abzuwenden. Trotzdem: Die jetzige Drohung aus Bonn, bis zu einer Klärung der „widersprüchlichen Forschungskonzeption des rot-grünen Senats“ keine neuen Forschungsprojekte zu finanzieren, kam nicht unerwartet. Denn nach innen sind die Diskussionen sehr kontrovers und könnten sich — ein Versuch lohnt sich immer — Sprengstoff für die SPD/AL-Koalition sein. Die von der Wissenschaftsverwaltung vorgelegte Synopse zur Novellierung wurde von den betroffenen Gruppen (Studenten, sonstige Mit-

arbeiter und Mittelbau sowie Gewerkschaften) für unzureichend angesehen; die Vorschläge zur Frauenförderung führten zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Senatorin und betrieblichen Frauengruppen. Generell wird sie als schwächste Besetzung im Senat angesehen.

Auch in bezug auf die in der Koalitionsvereinbarung beschlossene Auflösung der 1987 gegründeten Akademie der Wissenschaften ist die Wissenschaftssenatorin eine „unsichere Kandidatin“. Trat sie doch nur zwei Wochen später mit Vorschlägen an die Öffentlichkeit, die eine Umwandlung und/oder Angliederung an eine andere Wissenschaftseinrichtung als Alternativen zur Auflösung vorsahen. In der Aussprache zur großen Anfrage der CDU über die „Vernichtung der Akademie der Wissenschaften“ am 1. Juni appellierte die CDU deshalb auch mehrfach an die Senatorin, diese Entscheidung zu überdenken. Die CDU weiß, daß die SPD ein nicht unwesentliches Klientel zu vertreten hat, daß Machtverlust (z.B. durch Mitbestimmung an den Unis) und ein „Reinreden“ bei der Forschung fürchtet. So war z.B. die Errichtung des Forschungsreaktors BER II am Hahn-Meitner-Institut (dessen Inbetriebnahme sich aus Sicherheitsgründen verzögert, von der AL abgelehnt, von der CDU aber heftig gefordert wird) noch von SPD-Regierungen beschlossen worden. Und auch in der Akademie sitzen einige Sozialdemokraten (z.B. Helmut Schmidt, Hermann Rappe, Edzard Reuter).

Die Maßnahmen Bonns sind offensichtlich. Es soll politischer Druck ausgeübt werden, daß am 21.6. eingebrachte Gesetz zur Auflösung der Akademie zurückzunehmen. Denn auf die laufende Forschung hat der Beschluß des Bundestagsausschusses keine Auswirkung; und für die Zukunft müssen CDU/FDP auch an ihr eigenes Klientel denken. — (har)



Prof. Dr. Barbara Riedmüller-Seel. Steile Karriere: Kaum in Westberlin, schon FU-Vizepräsidentin, ein Jahr später Wissenschaftssenatorin.

Schörling Kommunalfahrzeuge

Beharrliche Auseinandersetzung gegen Rationalisierungsmaßnahmen

Hannover. „Aufgrund des hohen technischen Standes gehört die Schörling-Gruppe innerhalb ihres Arbeitsgebietes zu den führenden Herstellern im In- und Ausland, für die gute Wachstumschancen gesehen werden“, schreibt die Deutsche Beteiligungs AG, eine Tochterfirma der Deutschen Bank für „mittelständische“ Industriebeteiligungen, in ihrem letzten Geschäftsbericht. Nach außen mit dem Image eines mittleren Familienbetriebes versehen, hält die Deutsche Beteiligungs AG seit einigen Jahren den wesentlichen Gesellschafteranteil. Im Unternehmen werden Straßenkehrfahrzeuge, Müllwagen, Flugfeld- und Winterdienstgeräte und Spezialfahrzeuge

Stück um Stück unter dem Gesichtspunkt schnelleren Materialdurchflusses geändert. Zunehmend wird akademisch ausgebildetes Personal für spezielle Stabsaufgaben eingestellt. Der Kommunalfahrzeugmarkt ist relativ begrenzt, große Konzerne drängen vermehrt in das Entsorgungsgeschäft. Ein Vernichtungswettbewerb findet statt. Eine Zahl kleinerer Anbieter hat bereits die Segel streichen müssen.

Investitionsprogramm

Anfang 1989 startet die Geschäftsleitung ein groß angelegtes Investitionsprogramm. Ein Zentrallager („Logistikzentrum“) und eine Reparatur- und Ferti-

sung perfektioniert. Auch dies soll mit neuen Methoden — elektronischer Erfassung und Auswertung — passieren.

Kein Arbeitsplatz bleibt unberührt

Der Betriebsrat befaßt sich längere Zeit mit möglichen Folgen der Investitions- und Rationalisierungspläne der Geschäftsleitung auf die Arbeitsbeziehungen im Unternehmen. In seiner Stellungnahme hält er u.a. diese Gefährdungsbereiche fest:

— Durch Besetzung der Stabsstellen mit akademisch ausgebildetem Personal wird die Perspektive für die bisherige, im Unternehmen rekrutierte, mittlere Führungsebene unsicher. Aber auch speziell benötigte Kenntnisse werden nicht im Unternehmen vermittelt. Diese Kenntnisse werden vielmehr über Einstellungen am Arbeitsmarkt „eingekauft“. Mangels innerbetrieblicher Qualifikation bleibt langjährig Beschäftigten nur übrig zu kapitulieren („innerlich zu kündigen“) oder privat und in der Freizeit das nachzuholen, was eigentlich vom Unternehmen vermittelt werden müßte.

— Vor allem durch den EDV-Einsatz werden eine Reihe von Arbeitsplätzen kurzfristig ersatzlos wegfallen.

— Die Investitionen beschränken sich lediglich auf das Hauptwerk. Da der Markt nicht wächst, gerät die Existenz des Nord-Standorts spätestens bei Konjunkturrückgängen zur Disposition. Die Produktion würde dann in Hannover konzentriert.

— Ansatzweise bildet sich eine Differenzierung in eine Kern- und eine Randbelegschaft heraus. Vor allem der nicht mitbestimmungspflichtige Raum der Fremdvergabe wird extensiv genutzt. Die bei Zulieferern durchgesetzten Arbeitsbedingungen wirken dann als Erpressungsdruck auf die Belegschaft.

— Einsatz sogenannter Neuer Technologie wirkt keinesfalls in Richtung verbesserter Arbeitsgestaltung. So hat die Installation des Schweißroboters zwei „Berufsbilder“ hervorgebracht: den Bediener und den Programmierer. Die optimale Lösung, beide Funktionen zu integrieren, hat das Unternehmen nicht gewählt. Lärm- und Absaugprobleme sind auch in relativ neuen Fertigungshallen nicht beseitigt. Quasi automatisch soll die Betriebsnutzungszeit in Richtung Nacharbeit ausgedehnt werden.

— Eine Vielzahl Versetzungen ist absehbar. Eine soziale Absicherung dieses „innerbetrieblichen Arbeitsmarktes“ hinsichtlich Abgruppierungsschutz,



Fließfertigung bei der Fahrzeugmontage

hergestellt. Von den beiden produzierenden Werken liegt das Hauptwerk in Hannover, ein Zweigwerk etwa 80 km nördlich. Darüberhinaus gibt es mehrere Reparaturbetriebe, produzierende Tochterfirmen in Frankreich und Kooperationen im Ausland.

„Wachstumschancen“: In der Tat waren die Jahre nach 1983 — um die Zeit führte die Geschäftsleitung in den Zweigwerken Massenentlassungen durch — von der Expansion des Geschäfts geprägt. Die Belegschaftszahl wuchs stetig auf heute etwa 700. Die technische Basis der Produktion wurde umgewälzt. 1986 in großem Stil CNC-Maschinen eingeführt, ein Schweißroboter folgte. Die Ablauforganisation wird

gungshalle stehen inzwischen. Eine weitere Fertigungshalle für die Blechbearbeitung ist noch für dieses Jahr geplant. Die EDV-mäßige Vernetzung des gesamten Unternehmens wird ausgebaut. Ein elektronisches Produktions-Planungs-Steuerungssystem (PPS-System), bislang im wesentlichen als elektronischer Karteikasten genutzt, wird zum einsatzfähigen Planungs- und Kontrollinstrument hochgefahren. Für den Bereich der Konstruktion ist CAD-Einsatz vorgesehen bis hin zur direkten Anbindung der CNC-Maschinen. Verschiedenste Netzwerke von Arbeitsplatzrechnern schießen geradezu in den Verwaltungsbereichen aus dem Boden. Gleichzeitig wird die zeitwirtschaftliche Erfas-

gleichwertiger Arbeitsbedingungen, sozialer Personalauswahl usw. ist kaum vorhanden.

— Ähnlich sieht es bei Qualifizierungsmaßnahmen aus. Diejenigen, die jeweils nicht dabei sind, befinden sich auf dem „absteigenden Ast“. Insbesondere langjährig Beschäftigte, Ältere, Leistungsgeminderte und angelernte Beschäftigte geraten so leicht auf den „innerbetrieblichen Abschiebebahnhof“.

Abwehrversuche

Bereits nach Erhalt der Bauzeichnungen Ende 1988 erstellt der Betriebsrat Forderungen zu baulichen und arbeitsgestalterischen Maßnahmen im geplanten Logistikzentrum. Verhandlungen mit der Geschäftsleitung enden damit, daß buchstäblich nichts davon Berücksichtigung findet. Nachdem das Logistikzentrum inzwischen fertiggestellt ist, bestätigen sich Befürchtungen des Betriebsrats: ein Teil der Kommissionierarbeiter wird z.B. wesentlich nur unter Kunstlicht und

in engen Gängen arbeiten müssen.

Für die soziale Absicherung des Investitionsprogramms erstellt der Betriebsrat ein Forderungspaket (s. unten). Die Forderungen werden mit der Geschäftsleitung verhandelt. Die Verhandlungen scheitern. Zur Betriebsänderung Logistikzentrum tagt eine tarifliche Schlichtungsstelle. Das Ergebnis: ein „Zwischenpapier“. Keine Entlassungen oder wirtschaftliche Nachteile für die im Lagerbereich Beschäftigten in den nächsten 12 Monaten. Die Betriebsparteien werden aufgefordert, zu den Punkten Arbeitsorganisation, Sozialplan etc. zu betrieblichen Vereinbarungen zu kommen. Eine weitere Schlichtungsstelle zu den übrigen Rationalisierungsmaßnahmen steht noch aus. Eine ganze Reihe arbeitsrechtlicher Verfahren zeichnen sich gegenwärtig ab. So ist bereits eine Einigungsstelle zum PPS-System angerufen, ein Arbeitsgerichtstermin zur Einsetzung eines Sachverständigen für den Betriebsrat zur Beurteilung ergonomischer Büro-

gestaltung steht an, ebenso eine Einigungsstelle, die die Auskunftspflicht der Geschäftsleitung an den Wirtschaftsausschuß über fremdvergebene Aufträge klären soll u.a.m.

Die Überlegungen des Betriebsrats zum Rationalisierungsprogramm und zur EDV-Einführung werden in Broschürenform an die Belegschaft verteilt. Ebenso wird in den Betriebsversammlungen laufend informiert. Vor der Schlichtungsstelle hat eine Abteilungsversammlung Lager das Vorgehen beraten. Inzwischen läßt die Geschäftsleitung verlauten, daß nunmehr die Investitionen erst verdaut werden müßten, die Ertragslage sei unbefriedigend. Im Klartext: die geforderte Sonderzahlung zum Jahresende soll nicht erfolgen. Langwierige und zähe Auseinandersetzungen bahnen sich an.

Quellenhinweis: GBR Schörling, Systematische Rationalisierung und Schutz der Beschäftigteninteressen, Hannover, 10.8.89 — (gka)

Betriebliche Ansätze zum Rationalisierungsschutz

1. Zweckbestimmung

... Den Arbeitnehmern dürfen keine Verschlechterungen hinsichtlich Beschäftigungssicherung, Arbeitsbedingungen, Entgelt, Qualifizierung und sozialer Situation entstehen ...

2. Erhalt der Werke und Abteilungen

Die Werke ... sollen mit mindestens allen zur Zeit bestehenden Verwaltungs- und Fertigungsabteilungen und den hergestellten Produkten erhalten bleiben. Einzelne Betriebsteile sollen weder ausgegliedert noch personal- oder aufgabenmäßig ausgedünnt werden. Die Fertigungstiefe (= Verhältnis Eigen- zu Fremdfertigung) der einzelnen Werke darf nicht weiter abnehmen. Die Verteilung der Investitionsmittel hat dies zu berücksichtigen.

3. Keine Entlassungen

Entlassungen aufgrund der Rationalisierungsmaßnahmen sind grundsätzlich auszuschließen ...

4. Einkommenssicherung

Kein Arbeitnehmer wird abgruppiert. Das durchschnittliche Eingruppierungsniveau der Abteilungen darf nicht gesenkt werden. Betriebliche Lohnzulagen werden weder bei Tarifierhöhungen noch aus anderen Gründen „angerechnet“. Vollzeitarbeitsplätze werden nicht in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt.

5. Sonderzahlung

Zum Ausgleich für erhöhte Leistungsabforderung, dauernde Bereitschaft zur Weiterqualifizierung und als „Zukunftsinvestition“ in die Arbeitnehmer des Unternehmens zahlt das Unternehmen jährlich eine betriebliche Prämie an alle Arbeitnehmer in Höhe der Dif-

ferenz zwischen tariflicher Sonderzahlung und vollem 13. Monatsentgelt.

6. Normalarbeitsverhältnis

Unstete und rechtlich und sozial benachteiligte Arbeitsverhältnisse (Teilzeit, Leiharbeit, Befristungen u.ä.) sind zu vermeiden. Derartige Arbeitsverhältnisse dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als drei Prozent der Belegschaft der jeweiligen Werke betreffen.

7. Besetzung von Arbeitsplätzen

Die Herausbildung von sogenannten „Olympiamannschaften“ oder eines innerbetrieblichen „Abschiebebahnhofs“ für zum Beispiel ältere oder nicht für Anforderungen neuartiger technischer Systeme ausgebildete Beschäftigte darf nicht passieren. Deshalb sind bei der Auswahl von Beschäftigten zur Besetzung von neuen oder geänderten Arbeits-

plätzen folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Dauer der Betriebszugehörigkeit.
2. Dauer der Abteilungszugehörigkeit.
3. Lebensalter.
4. Gesundheitliche Aspekte (z.B. Schwerbehinderung).
5. Soziale Aspekte (z.B. angemessene Berücksichtigung von Jungfacharbeitern, weiblichen und ausländischen Beschäftigten).
6. Vorhandene Qualifikation.
7. Besetzung mit Arbeitnehmern aus dem Unternehmen vor externen Arbeitnehmern.

Neu angebotene oder veränderte Arbeitsplätze sind mindestens gleichwertig und zumutbar im Vergleich zu den bisherigen Arbeitsplätzen zu gestalten ...

8. Aus- und Weiterbildung

Für Beschäftigte, die von Veränderungen der Qualifikationsanforderungen betroffen sind, z.B. bei Versetzungen, neuen technischen Einrichtungen usw., besteht ein Anspruch auf Aus- und Weiterbildung.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind Bestandteil der Arbeitszeit ...

9. Menschengerechte Arbeitsgestaltung
Jeder Beschäftigte hat Anspruch auf menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Die menschengerechte Arbeitsgestaltung ist anderen Betriebszielen nicht unterzuordnen ...

11. Auszubildende

Die Anzahl der Auszubildenden darf den jetzigen Stand in den einzelnen Werken nicht unterschreiten und soll jeweils mindestens 10% der Belegschaft betragen ...

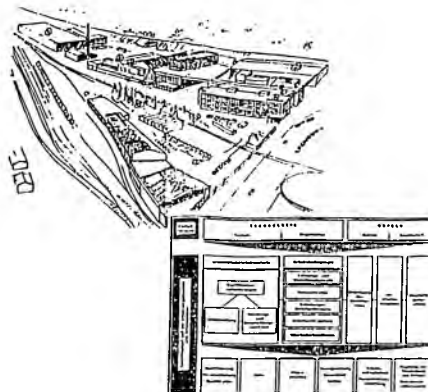
12. Betriebliche Sozialleistungen

Bestehende betriebliche Sozialleistungen werden weder gekürzt noch gestrichen ...

Gesamtbetriebsrat Schörling

Systematische Rationalisierung und Schutz der Beschäftigteninteressen

Verfahren und Grundsätze für die „Investitionsplanung 1989 - 1990“ und andere Rationalisierungsmaßnahmen



August 1989

Diskussionsgrundlage und „Programm“ des Gesamtbetriebsrats.

Streik auf TT-Linie beendet

Travemünde. Der Streik der Seeleute auf den Schiffen der TT-Linie ist seit dem 22. Oktober beendet.

Sechs Tage streikten 165 der 180 Besatzungsmitglieder gegen die im Schlichterspruch angebotene Urlaubszeitregelung. Nachdem der Reederei bis 1992 die Überschreibung ihrer Fähren ins Zweitregister verboten worden war, wollte sie die schlechteren Bedingungen des Zweitregisters beim Urlaub durchsetzen, was sieben Tage weniger Jahresurlaub bedeutet hätte. Jetzt bleibt es beim alten Urlaubsanspruch. — (dam)

SEL: „Probeweise“ Sonntagsarbeit

Stuttgart. Gegen heftigen Widerstand von Betriebsrat und IG Metall hat das Stuttgarter Regierungspräsidium entschieden, daß im Stuttgarter SEL-Glasfaserwerk probeweise auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird. Mit der „vorläufigen und befristeten“ Zulassung soll geprüft werden, ob der Ausschuß in der Glasfaserfertigung durch die „Konti-Schicht“ erheblich vermindert wird. Der erste Probe-

Stuttgart. 8000, d.h. 8 % der schulischen Lehrkräfte Baden-Württembergs, demonstrierten am 14.10. gegen die Verweigerung einer wirksamen Arbeitszeitverkürzung durch die Landesregierung. Dies zeigt erhebliches Widerstandspotential an, das sich weder durch die Mayer-Vorfelderschen Drohungen, noch durch den zögerlich taktierenden GEW-Landesvorstand im Verfechten der eigenen Interessen beirren läßt. Eine a.o. Landesvertreterversammlung im Januar soll über eine zweistündige Arbeitsniederlegung entscheiden. — (zem)

lauf erfolgt vom 13.11. bis zum 16.12.1989, der zweite Probelauf vom 29.1. bis zum 26.3.1990. Betroffen sind 65 Arbeiter. Wenn die Produktion an den Werktagen um mindestens 10 Prozent höher ausfällt, will das Regierungspräsidium die Konti-Schicht dauerhaft genehmigen. Allerdings wird noch am 7.11. vor dem Landesarbeitsgericht über eine Klage des SEL-Betriebsrates gegen die Konti-Schicht verhandelt. Für den 3. November ruft die IG Metall Stuttgart die Metallbeschäftigten zu einer Kundgebung vor dem Sitz des Verbandes der Metallindustrie auf. — (ros)



210% Jahresprämie bei der BASF AG

Ludwigshafen. Die BASF AG zahlt 1989 die höchste jemals von ihr ausbezahlte Prämie: 210 % des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes, insgesamt 554 Mio. DM. 1988 waren es 502 Mio. DM (200 %). Das tarifliche „Dreizehnte“ beträgt 100 %. Darüberhinaus gibt es eine Treueprämie von 8 bis 23 DM pro Dienstjahr. Der Betriebsrat hatte 230 % gefordert. Angesichts des hohen Gewinns hätte mehr drin sein müssen, erklärte BR-Vorsitzender Blumenthal. Der Anteil der Ausschüttungssumme am Jahresgewinn sei in den letzten Jahren gesunken. MM. 18.10.89 — (ede/tht)

„Genug gedient— Wir sind bedient“

München. Ca. 6000 Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern und Kinder folgten dem Aufruf der Gewerkschaften GEW und ÖTV zu einer Demonstration unter oben genanntem Motto am 21.10.89. Auf der Kundgebung wurde über die Lage in den Kinderkrippen, -gärten und -horten berichtet. Über 100 Planstellen sind derzeit unbesetzt, weil 1600 DM netto nach 5 Jahren Ausbildung nicht gerade ein Anreiz sind, Erzieherin oder Erzieher zu werden. So kommt es oft vor, daß eine Gruppe von 20 Kindern lediglich von einer Person betreut werden kann. Vor- und Nachbereitung muß häufig nach Feierabend bewältigt werden. GEW und ÖTV fordern u.a.: Höhergruppierung in Gruppe

Vc BAT, Reduzierung der Gruppenstärke, bessere Personalausstattung, 10 Std. wöchentlich Vorbereitungszeit, Aufstockung des hauswirtschaftlichen Personals. — (acr)

Tauscht Schoener Belegschaft aus?

Westberlin. Die Firma Schoener, Hersteller von Instantpulver, stellt neuerdings Produktionshelferinnen in Tarifgruppe c ein mit einem Monatslohn von 1979 DM. Die Beschäftigten, die schon länger bei Schoener sind, erhalten Tarifgruppe b mit 1855 DM. Es werden nur deutsche Frauen eingestellt. Die meisten langjährigen Produktionshelferinnen sind türkisch. Anscheinend sollen sie u.a. wegen des Warnstreiks im Mai verdrängt werden, denn die Geschäftsführung ist zu einer Höhergruppierung nicht bereit, sondern will nur einigen nach einem Beurteilungssystem ausgewählten mehr zahlen. — (chk)

Schon über 50 Teilzeitmodelle

Hannover. Bei der Audi AG sind rund 1000 Menschen in Teilzeit beschäftigt, davon 80% in der Produktion, berichtet das Handelsblatt am 7.10. „Den verschiedenen Varianten der Gleitzeit sind keine Grenzen gesetzt. Sie entwickeln sich in der täglichen Arbeitspraxis aus den betrieblichen Erfordernissen... Derzeit stehen mehr als 50 Teilzeitmodelle für alle Mitarbeitergruppen zur Auswahl.“ — (rog/AGM. mal)



Stuttgart. Die Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall hat dazu aufgerufen, „Jede(r) eine Mark für die Streikenden bei Peugeot“ zu spenden. In dem Flugblatt vom 5. Oktober heißt es unter anderem: „In Frankreich werden keine Streikunterstützungen in dem Umfang wie bei uns gezahlt (die CFDT kann nur 31,5 Francs pro Tag zahlen). Dies weiß auch die Geschäftsleitung von Peugeot. Sie will ein Exempel statuieren. Dies würde auch Auswirkungen auf unsere Tarifrunde haben.“ In den baden-württembergischen Betrieben wird gesammelt. Die Unterstützung des Peugeot-Streiks stößt auf großes Interesse, so daß dort, wo gesammelt wird, durchschnittlich mehr als 1 DM gespendet wird. — (ros)

5000 bei Mieterkundgebung in München

Wie können bezahlbare Mieten erreicht werden?

München. Am 19.10.1989 fand unter dem Motto „Münchner Mieter wehren sich“ eine Großkundgebung statt. Veranstalter waren der Mieterverein e.V. und der DGB. Die Aktion wurde unterstützt von der Arbeitsgemeinschaft Münchner Mietersprecher, dem Kreisjugendring, dem Senioren- und Ausländerbeirat, der Arbeiterwohlfahrt, der SPD, dem VdK und den Grünen. Auf der Kundgebung wurden hauptsächlich Ansprachen von Leuten aus dem sozialdemokratischen Spektrum gehalten. Den hier auszugsweise dokumentierten Flugblättern kann entnommen werden, daß die politische Kritik und der Widerstand gegen die CDU/CSU/FDP-Bundesregierung und gegen das Wohnungs- und Grundstückskapital weitreichender ist als von SPD und Grünen vorgetragen. — (dil, thg)

OB Kronawitter (SPD) verweist auf Bund

Selbstverständlich stellt sich für mich zu allererst die Frage, was kann die Stadt noch tun, um hier zu helfen. Obwohl der Stadtrat eine Neubaurate von jährlich 5000 Wohnungen beschlossen hat, haben wir in dieser Amtsperiode sogar 7500 Wohnungen neu gebaut. Darin sind aber nur rund 1200 Sozialwohnungen pro Jahr, das heißt, die übrigen neu gebauten Wohnungen sind halt auch sündteuer. Unsere Grundstücksreserven sind weitgehend aufgebraucht. Mit Neubau geht also nicht mehr allzu viel. Deshalb ist der Erhalt unseres preiswerten Wohnungsbestandes so wichtig! . . .

Jetzt muß endlich Schluß sein mit der tausendfachen Umwandlung von preiswerten Mietwohnungen in sündteure Eigentumswohnungen. Dies ist aber nur durch den Bundesgesetzgeber, also durch die derzeitigen Koalitionsparteien CDU/CSU und FDP zu erreichen.

Klaus Dittrich (DGB) kritisiert hohen Lohnanteil für Mietzahlungen

Ob Postbeamte oder Polizisten, Krankenschwestern oder Verkäuferinnen, Metallarbeiter oder Trambahnfahrer — immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen bis zur Hälfte ihres Einkommens für die Miete bezahlen und können sich das Leben in München fast nicht mehr leisten. Schuld an dieser Situation ist die konservativ-wirtschaftsliberale Koalition in Bonn. Sie hat sich aus dem sozialen Wohnungsbau zurückgezogen, sie hat die Wohnungsgemeinnützigkeit abgeschafft, sie hat den Weg freigemacht für drastische Mietsteigerungen und sie blockiert das Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Die Strategie dieser Politik ist schnell erklärt: verzichtet der Staat auf eigene Aktivitäten und beseitigt gesetzliche Schranken, steigen die Gewinnerwartungen und können sich ungehemmt die sogenannten „freien Kräfte des Marktes“ entfalten.

Die Grünen fordern die Erhaltung und Schaffung von preiswertem Mietwohnraum

Stadtteile mit preiswerten Altbau- und Sozialwohnungen, deren BewohnerInnen durch Spekulation, Umwandlung und Modernisierung gefährdet sind, müssen als Erhaltungsgebiete ausgewiesen werden. Die Stadt trifft Sofortvorkehrungen, um die Spekulations- und Umwandlungsbedrohten Häuser durch kommunale Wohnungsunternehmen zu übernehmen. Die Stadt München muß das gesetzliche Vorkaufsrecht endlich ernsthaft wahrnehmen und die bereitgestellten Mittel wesentlich erhöhen. Der Stadtrat sorgt dafür, daß auch nach 1990 die städtischen Wohnungsbaugesellschaften nur die Kostenmiete verlangen. Der kommunale Wohnungsbestand wird erhalten und vergrößert, wobei Sanierungen und die Neuerwerbung so geplant werden, daß die Mieten günstig bleiben . . .

Münchner Wohnungsloseninitiative zu Wohnungs-Horror, Heuchler und Spekulanten

Durch Beschränkung der Mietsteigerung auf 5% im Jahr sollen bisher unbezahlbare Wohnungen bezahlbar werden. Welch mutige und radikale Forderung! Und das in einer Stadt, in der für viele die Mieten längst unerschwinglich sind, in der 10000 Menschen obdachlos sind und weitere -zigtausend verzweifelt eine Wohnung suchen. Gleichzeitig finden sich in München zahlreiche leere Häuser, circa 13000 Wohnungen stehen leer, weitere 27000 Wohnungen werden als Zweit- oder Freizeitwohnungen benutzt. Das Angebot an solchen Luxuswohnungen wird ständig erweitert, bekannte Beispiele sind die „City-Wohnungen“ im Knöbelblock, Lehel oder „Wohnen mit Philharmonie“ am Gasteig. Zitat aus deren Prospekt: „... ein Hauch von Montparnasse, ... internationale Musikereignisse vor der Haustüre ... Wie schön wäre es hier eine Zweitwohnung zu haben.“

Mieterverein München e.V. und DGB sammeln Unterschriften unter „Mieterschutzbrief“

An die Mitglieder des Deutschen Bundestages
Sehr geehrte Damen und Herren, die Mieten in München explodieren! 30%ige Mieterhöhungen alle drei Jahre sind nicht selten. Wenn modernisiert wird, steigen die Mieten noch schneller. Bei Neuvermietungen wird geradezu bedenkenlos hingelangt. Das Mietniveau in München liegt mittlerweile 53% über dem Bundesdurchschnitt. Die Miete frißt einen immer größeren Anteil der Nettoeinkommen auf. Die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen (Arbeitnehmer, Rentner, junge Familien, Studenten) geraten in finanzielle Bedrängnis. Die Suche nach einer neuen Wohnung wird oft zu einem aussichtslosen Unterfangen. Denn im Großraum München fehlen derzeit rund 50000 vor allem bezahlbare Wohnungen.

Zusätzlich greift die Umwandlungsspekulation wie ein Krebsgeschwür um sich: immer mehr Wohnungen, auch in den Außenbezirken der Stadt, werden in teure Eigentumswohnungen umgewandelt. Allein in München sind seit 1980 rund 50000 Haushalte betroffen! . . .

DKP für Eingriffe in Verfügungsrechte des Wohnungskapitals — für Mietstopp

Die SPD und die Grünen treten dafür ein, daß die Mieten in Zukunft um 5% jährlich statt bisher um 10% steigen dürfen. Auch bei Neuvermietungen soll der Eigentümer weiterhin kräftig zulangen und auf 10% über die ortsübliche Vergleichsmiete erhöhen dürfen. Am Prinzip völlig unbegründeter Mietsteigerungen — zusätzlich zu den Erhöhungen, die wegen gestiegener Kosten oder wegen Modernisierungen sowieso möglich sind — soll sich also nichts ändern. Unverständlich ist, daß auch der Mieterverein München und der DGB diese Forderungen in ihren „Mieterschutzbrief“ übernommen haben . . . Für die Mehrheit der Arbeitnehmer bedeutet auch eine 5%ige Mietsteigerung weitere Einkommensverschlechterungen, weil sie nicht einmal durch entsprechende Lohnerhöhungen wettgemacht wird . . .

Was eigentlich zur Debatte stünde, wäre ein Mietstopp als erster Schritt, die Einführung gesetzlicher Höchstgrenzen und die Senkung von zu hohen Mieten. Nicht die Festschreibung von Mieterhöhungen etwas unterhalb der Schmerzgrenze.

Ausländerbeirat zur rechtlosen Situation

Ausländer haben bei der Wohnungssuche mit erheblich mehr Problemen zu kämpfen als Deutsche. Täglich sprechen in der Geschäftsstelle des Ausländerbeirats und in den Ausländerberatungsstellen hilfesuchende Ausländer vor, welche sich mit oft unüberwindlichen Schwierigkeiten konfrontiert sehen . . . Gerade in Zeiten der allgemeinen Wohnungsnot kann nicht oft genug darüber aufgeklärt werden, daß Ausländer keine Wohnungen „wegnehmen“ sondern mehr noch als deutsche Wohnungssuchende Opfer von Luxusmodernisierung, Zweckentfremdung, Wegfall der Sozialbindung, drastischer Mittelkürzung im sozialen Wohnungsbau und nicht zuletzt bevorzugter Behandlung der zahlreichen Aus- und Übersiedler sind.

Kunsthalle Hamburg

Europa 1789 — zum 800. Hafengeburtstag

Unter dem Titel „Europa 1789 — Aufklärung — Verfall“ steht die größte diesjährige Ausstellung der Hamburger Kunsthalle vom 15.9. bis 19.11. Programmatischer Anknüpfungspunkt ist Hamburg als „Tor zur Welt“; daher auch der Titel „Europa 1789“. 700000 DM hat die Ausstellung laut „Spiegel“ gekostet. Nebst öffentlichen Mitteln sind, wie das Ausstellungsplakat ausweist, namhafte Sponsoren aus der Hamburger Wirtschaft beteiligt, z.B. BAT und die Spielbank Hamburg. Das allein läßt Schlimmes befürchten. Die Anziehungskraft des Themas ist dennoch groß und die Besucherzahlen sind entsprechend. Unter ihnen viele Schüler und Studenten.



Bild 28

Bilder ohne Erläuterungen

Die Ausstellung gliedert sich in drei Hauptbereiche, die räumlich voneinander getrennt dargestellt werden: Aufklärung, Verfall, Ein Wegweiser für die räumliche Zuordnung und Unterteilung dieser drei Themen ist vorhanden. Da zu den Ausstellungsstücken selbst, zum geschichtlichen Hintergrund, ja sogar zu den Künstlern keinerlei Information gegeben wird, benötigt man einen Katalog. Der aber kostet 40 DM und hat 457 Seiten, womit die Zielgruppe dieser Ausstellung einigermaßen umrissen ist. Kostenlos gibt

es eine Multivisionsschau zur Chronik der geschichtlichen Ereignisse. Diese beschränkt sich jedoch auf die Aneinanderreihung sogenannter Fakten.

Den Unmut auf das Fehlen historischer Kommentierung bestätigt denn auch die Kritik der Besucher im Gästebuch. Z.B. folgende: „Als Studenten im höheren Semester sind wir nicht befähigt zu folgen: liegt das an 1) fehlenden Erläuterungen, 2) Konzeptlosigkeit oder 3) daran, daß das Rätselhafte up to date ist?“

Aufklärung

Zurück zu den drei Hauptthemen und deren Unterteilung: Die „Aufklärung“ gliedert sich in:

I.1 *Die Enthemmung der Sitten Ancien Régime*: Rokoko, Erotik, Maskerade

I.2 *Kants Frage*: „Was ist Aufklärung?“ Vordenker (Voltaire, Rousseau u.a.): Emanzipation, Menschenrechte, Vernunft, Toleranz, Empfindung

I.3 *Das Erwachen aus der Unmündigkeit* Individuelle Entfaltung, Gerechtigkeitsstreben, Antiklerikalismus, Sklavenbefreiung

I.4 *Die vermessene Welt* Enzyklopädie, Technik, Reise, Utopie, Erfindung, Erziehung

I.5 *Die maßlose Welt* Naturschauspiele und -katastrophen; Traum und Phantasie; sexuelle Befreiung und Obsession.

Was Punkt I.1 der Gliederung verspricht, wird durch die Ausstellung bestätigt. Die Darstellung des Ancien Régime ist beschränkt auf höfischen Prunk, Verschwendungssucht und sexuelle Ausschweifungen. Dem Ancien Régime gegenüber stehen die Büsten der Aufklärer, liegt z.B. der Entwurf einer Declaration of Rights aus dem Kreis der englischen Radikalen von 1782 aus. Zu den Seiten das „Erwachen aus der Unmündigkeit“: in großen Schriftzügen steht hier an der Wand „Außerhalb der Kirche kein Heil — Und überall liegt



Bild 157: So wird es nicht weitergehen, heißt diese Anklage aus dem letzten Jahr des Ancien Régime. Adel und Klerus blicken nicht nur verächtlich auf den Bauern herab, sondern hetzen auch noch Jagdhunde und Affen (Sinnbild für den ausschweifenden Lebenswandel des Klerus) hinterher.

er in Ketten — Der Mensch ist frei geboren“. Wer liegt in Ketten, wer erwacht aus der Unmündigkeit? War das nicht der dritte Stand? Waren das nicht ca. 90 Prozent des Volkes? Hatten nicht sie die Ket-



Bild 120: Bin ich kein Mann und Bruder lautet die Aufschrift auf dieser 1787 in England entstandenen Medaille, die international zum Symbol der Anti-Sklaverei-Bewegung wurde.

ten der feudalen und klerikalen Klassenherrschaft zu tragen? Schon diese einfachen Tatsachen werden unterdrückt. Aus welchen realen Verhältnissen die Ideen der Aufklärer stammen, gegen welche sozialen Kräfte und Interessen sie sich richten, das alles bleibt verborgen.

Dabei hat die Ausstellung durchaus ihre eigene historische Perspektive. Die Kritik des z.B. Ancien Régime auf höfischen Prunk zu verengen, das entspricht der geschichtlichen Lage des großen Kaufmannskapitals. Das Kaufmannskapital hatte schon lange als Staatsgläubiger und finanzieller Retter von Krone

und Aristokratie mitregiert. Es strebte danach, neben der wirtschaftlichen Macht endlich auch die politische Macht zu ergreifen. Dabei stand es dem Adel allerdings näher als der Kleinbourgeoisie aus Handwerkern und Händlern. Ganz zu schweigen von der Masse der jahrhundertlang von Adel und Klerus unterdrückten Bauern oder dem Heer der Besitzlosen. Zu keinem Zeitpunkt entwickelte das Kaufmannskapital ein Interesse an der Beseitigung des Adels im Bündnis mit diesen Schichten. Und nichts haßte es mehr als deren revolutionäre Forderungen nach Gleichheit des Besitzes. Abscheu vor jeder revolutionären Erhebung dieser Schichten prägte seinen Standpunkt deshalb durch und durch.

Genau diese Abscheu durchzieht auch die Hamburger Ausstellung.



Bild 243: 10. August 1792: Das Volk reißt die Königsdenkmäler nieder.

Verklärung oder — die Guillotine wartet

Leiter der Kunsthalle und Initiator der Ausstellung ist W. Hofmann. Im Vorwort des Ausstellungskataloges legt er seine Auffassungen dar: „Die Epoche, um die es geht, trägt nicht, daß man ihre Zeugnisse auf einen gemeinsamen Nenner zusammenführt. Sie zerrte alles in unversöhnliche Gegensätze auseinander.“ Für Hofmann ist Ausgangspunkt der Geschichte nicht die Entwicklung menschlicher Produktivkraft. Unversöhnliche Widersprüche zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen existieren für ihn nicht. Es sei denn in den Köpfen der Menschen. Revolutionäre Gewalt erklärt er zum Ausdruck „religiösen Reformeifers“. So bei Robespierre. Deswegen wohl auch der Titel „Verklärung“ für diesen Teil der Ausstellung. Das Zentrum der Ausstel-

turisten, also aus dem Lager des seinerzeitigen Hauptkonkurrenten Frankreichs. Auf diesen Karikaturen wimmelt es von Köpfe fressenden Sansculotten und verhungerten Revolutionären.

Verfall

Der dritte und letzte Teil der Ausstellung steht unter dem Titel „Verfall“ und stellt die Ära Napoleon dar. Auch hier werden die Triebkräfte und Interessen des geschichtlichen Prozesses unterdrückt. Jede Fortentwicklung wird letztlich geleugnet. Hofmann bleibt seinem Skeptizismus treu. Als Verfall kann er diese Zeit nur dann bezeichnen, wenn die schwungvolle Entwicklung der Industrie ebenso unberücksichtigt bleibt wie die Schaffung eines modernen Rechtssystems, des Code Napoleon. Die bürgerliche Revolution war vollbracht und „jenseits der französischen Grenzen fegte er (Napoleon — d. Verf.) überall

Religiöse Sozialisten

Scharnier von Kirche und Arbeiterbewegung

Religiöse Begründungen für sozialistische Zielsetzungen kennt man von der Theologie der Befreiung in Lateinamerika oder zum Beispiel durch Franz J. Hinkelammert (Die Radikalisierung der Christdemokraten — Vom parlamentarischen Konservatismus zum Rechtsradikalismus) als einem ihrer bedeutendsten Theoretiker, der auch für revolutionäre Sozialisten ein aufschlußreicher Autor ist. Weniger bekannt ist das Wirken religiöser Sozialisten zur Zeit der Weimarer Republik und heutzutage in der Bundesrepublik. Im Jahre 1926 konstituierte sich der „Bund der religiösen Sozialisten Deutschlands“ nach jahrelangen Einigungsbemühungen. Seine Mitgliedschaft bestand zu 90 Prozent aus Arbeitern. Die aktive Mitarbeit in einer der Arbeiterparteien galt als Voraussetzung. Das „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ hatte Ende der 20er Jahre etwa 2000 Abonnenten. Doch wird die Mitgliederzahl wesentlich höher, für 1930/31 auf 10000 bis 20000, geschätzt.

In zweijährigem Rhythmus fanden religiös-sozialistische Kongresse statt. 1928 in Mannheim waren von den 167 Teilnehmern 136 SPD-Mitglieder. 132 Teilnehmer waren evangelisch, 17 katholisch, 4 jüdischen Glaubens und 14 konfessionslos. Thema des Kongresses war die Stellung zu Marxismus und Klassenkampf. Dabei kristallisierte sich ein pro-marxistischer Flügel um E. Eckert und ein reformistischer um H. Müller heraus. Der Kongreß 1930 in Stuttgart stand schon unter dem Vorzeichen des Kampfes gegen den Nationalsozialismus. Im Grundsatzreferat hieß es: „Entweder vernichtet das Christentum diesen widergöttlichen, dämonischen Anspruch des Staates, oder dieser dämonische Anspruch des Staates vernichtet den Anspruch des Christentums.“ In der anschließenden Diskussion wurde kritisiert, daß die Kirche faschistischen und militaristischen Tendenzen gegenüber sehr aufgeschlossen sei: „Noch nie war die Kirche so militärselig wie jetzt ... An den vielen Gedächtnisfeiern werden die Toten heraufbeschworen, um neuen Haßgeist zu züchten ... die Volkstrauertage sind Hetztage. Wir haben den neuen Typ des Stahlhelmpfarrers.“ Eckert charakterisiert den Faschismus als eine Funktion des Kapitalismus „der mit den organisatorischen und später auch mit den machtpolitischen Mitteln des Staates die Interessen der besitzenden Schichten sicherstellen will“. Wie bereits in der Frage der Fürstenenteignung plädiert Eckert für ein Zusammengehen von SPD und KPD in einer antifaschistischen Einheitsfront. Am 2.10.1931 wird Eckert wegen Zellenbildung und Vertrauensmißbrauch aus der SPD ausgeschlossen. Schon am nächsten Tag tritt er in die KPD ein. Die Landeskirche reagiert auf diesen Schritt mit der endgültigen Dienstentlassung Eckerts als Pfarrer. Dieser antwortet darauf mit seinem Austritt aus der Kirche. „Wenn mich die Kirche nicht mehr als Pfarrer tragen kann, weil ich Kommunist bin, so schließt sie mich damit aus ihren Reihen aus ... Ich erkläre von mir aus meinen Austritt aus dieser Kirche ... die jeden Kontakt mit den lebendigen schöpferischen Kräften verloren hat und zum Instrument bürgerlicher Ängstlichkeit vor dem Kommunismus geworden ist. Mein Kirchenaustritt bedeutet zugleich meinen Abschied vom Bund der religiösen Sozialisten.“ Nach dem Ausscheiden Eckerts erlebt der Bund eine Phase der Stagnation. Als 1933 die Auflösung durch die Nationalsozialisten folgt, wird der Glaube an die Wirksamkeit von Widerstand endgültig aufgegeben. Der Anspruch der religiösen Sozialisten, die Trennung von Christentum und sozialistischem Proletariat überbrücken zu wollen, kann für die Weimarer Zeit wohl bestenfalls im Ansatz als geglückt betrachtet werden. Von beiden Seiten begegnete man dem religiösen Sozialismus mit Mißtrauen. Die offiziellen kirchlichen Kreise nannten die religiösen Sozialisten eine „Hilfsgruppe für Marx und Bebel, nicht aber für den Gottesglauben“. Der KPD erschien die Frage ei-



Bild 390: Die Gemüsehändlerin lautet der Titel dieses um 1794 entstandenen Ölgemäldes. Mit der Gemüsehändlerin tritt die Sansculottin ins politische Leben, selbstbewußt kampfbereit aber auch voller Mißtrauen.

lung, im Kuppelsaal des oberen Stockwerkes, widmet sich dann auch einem einzigen Thema, der Guillotine. Eigens hergestellte Modelle ergänzen das reichlich ausgebreitete historische Bildmaterial.

Hofmann bedient sich insbesondere englischer Karika-

turen, die feudalen Gestaltungen weg, soweit es nötig war, um der bürgerlichen Gesellschaft in Frankreich eine entsprechende zeitgemäße Umgebung auf dem europäischen Kontinent zu verschaffen.“ (Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte) — (ruo)

nes religiösen Sozialismus „zu dumm, als daß es wert wäre, näher darauf einzugehen“. Seit 1976 besteht in der Bundesrepublik wieder ein aktiver „Bund der religiösen SozialistInnen Deutschlands“. Seine gut 200 Mitglieder gehören zu 90 Prozent der Mittelschicht an. Der Anspruch, als Bindeglied zwischen kirchlichem Bereich und Gewerkschaftsbewegung wie auch zu sozialistischen Kräften zu wirken, findet in verschiedener Form seinen Niederschlag wie in Aktionsbündnissen mit Gewerkschaften und ihren Mitgliedern, im Einsatz „für eine klassenlose, geschwisterliche Ordnung der Gesellschaft“, für Völkerverständigung, gegen Faschismus und Nationalismus.

Quellenhinweis: M. Böhm, Gottes Reich und Gesellschaftsveränderung, S. 61-73; Über uns und unsere Ziele, U. Peter, Albertstr. 1, 1 Berlin 62 — (maw)

Antifaschistische Diskussion

Streitschrift gegen Heitmeyer-Thesen

Wilhelm Heitmeyer, Sozialwissenschaftler an der Universität Bielefeld, ist erst kürzlich in eine Arbeitsgruppe beim SPD-Parteivorstand zum Thema „Rechtsextremismus“ berufen worden. Zum neuen „Experten“ in Sachen „Rechtsextremismus“ ist Heitmeyer aufgerückt, als er 1987 — im selben Jahr, als in Bielefeld die Auseinandersetzung um das dortige Zentrum der Nationalistischen Front ihren Höhepunkt erreichte und Tausende sich an antifaschistischen Demonstrationen und Mahnwachen beteiligten — sein Buch „Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen“ herausbrachte. In ellenlangen Interviews zitierte ihn die Bielefelder Presse mit abfälligen Bemerkungen über antifaschistische Politik und vehementen Warnungen davor, mit antifaschistischen Aktionen desorientierte, verirrte NF-Anhänger und Skins erst recht in den Haß zu treiben und hochzuschaukeln. NRW-Innenminister Schnoor berief sich in einer Landtagsdebatte 1987 explizit auf Heitmeyers Thesen. Seither wird Heitmeyer neben dem Göttinger Politologen Claus Leggewie (vgl. Buchbesprechung in Politische Berichte Nr. 17) als *der* anerkannte Wissenschaftler in Sachen Neofaschismus vom „Spiegel“ bis zur Juso-Hochschulzeitung gehandelt und verzeichnet durch die Wahlerfolge der Faschisten Hochkonjunktur.

Die Bonner Initiative „Gemeinsam gegen Neofaschismus“ hat jetzt eine „Streitschrift gegen Leggewiesierung und Heitmeyerei“ herausgegeben, in der sich Ursel Döhrmann und Andres Garcia mit Leggewie auseinandersetzen und Peter Kratz, Dipl.-Psychologe und langjähriger Mitarbeiter bei der Bonner Initiative, mit Heitmeyer. P. Kratz kritisiert zu Recht, daß Leggewie das Erstarken des Neofaschismus ausschließlich auf ein Anhängerpotential bei Jugendlichen zurückführt — was durch die Wahlergebnisse der Republikaner und anderer faschistischer Organisationen inzwischen eindeutig widerlegt ist. P. Kratz weist Heitmeyers Auffassung zurück, Sozialisationsprobleme seien der Grund für die Hinwendung zu faschistischer Propaganda und Organisationen und nennt dafür soziale und materielle Gründe, die der kapitalistischen Gesellschaft geschuldet sind. Eine Schwäche seiner Argumentation ist, daß er nicht von einer detaillierten Wahlanalyse ausgeht und so der Eindruck entstehen kann, daß P. Kratz das Wählerpotential ohne weitere Differenzierung bei den sozial gedrücktesten Schichten vermutet. Die sozialen Interessen von Wählern aus Mittelschichten werden nicht weiter untersucht. Die Gründe, warum aber z.B. Kleinbürger, die um Karriere und Privilegien fürchten, faschistisch wählen, sind sicherlich politisch anders zu behandeln als materielle und soziale Gründe von an den Rand ihrer Existenz gebrachten Lohnabhängigen.

Wir zitieren im folgenden Auszüge aus dem Aufsatz von

Peter Kratz, der ein erster — und lesenwerter — Beitrag antifaschistischer Kritik an Heitmeyers Sozialpädagogisiererei ist. Denjenigen Teil seines Aufsatzes, der nachweist, daß Heitmeyer bei seiner Jugendlichen-Untersuchung mit unsauberen statistischen Methoden, fehlerhaften Daten und zweifelhaften Berechnungen arbeitet, konnten wir aus Platzgründen nicht berücksichtigen.

Die Streitschrift (24 S.) ist erhältlich bei der Bonner Initiative Gemeinsam gegen Neofaschismus, c/o Boris Hempel, SJD Die Falken Kreisverband Bonn, Kaiserstr. 27, 5300 Bonn 1. — (ads)

Mythen statt Wissenschaft

Nicht gegen rechts, sondern gegen links

... Der Ausgangspunkt der Heitmeyerschen Arbeit ist nicht Wissenschaft, sondern Politik. Ihm paßt die ganze Richtung des Antifaschismus nicht ... Weder im Bereich der Ideologie, wo gegen die Ungleichheits-Thesen des Faschismus eben *antifaschistisch* die Freiheitsrechte verteidigt und ausgebaut werden müßten, die Rechte der Selbstbestimmung und -entscheidung nämlich. Noch im Bereich der Ökonomie, wo die materiellen Interessen und die Interessenten aufgezeigt werden müßten, die den Freiheitsrechten entgegen stehen. Heitmeyer abstrahiert ganz bewußt und willentlich von den historischen Erfahrungen mit dem Faschismus (1987, S. 63f), von den ökonomischen Zusammenhängen wie z.B. Sozialabbau, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit (1987, S. 49ff), von ökonomischen Interessen (S. 63f) und wendet sich vehement gegen die Begriffe Neofaschismus und Antifaschismus (1987, S. 14f, 1989b, S. 27, 30), die er für „überflüssig“ hält (1989a, S. 18) ...

Heitmeyer propagiert vielmehr pädagogische Ersatzhandlungen. Wenn die Menschen schon nichts zu sagen haben, im Betrieb nicht, in der Gesellschaft so gut wie nicht, dann soll ihnen sozialpädagogisch wenigstens das Gefühl vermittelt werden, sie seien in „sozialen Beziehungen“ *integriert*. Heitmeyer will statt solidem Antifaschismus „verschiedene jugendpolitische oder sozialpädagogische Präventions- oder Interventionsmöglichkeiten entwickeln“ (1987, S. 30), damit Menschen „die Unsicherheiten in sozialen Situationen *ertragen*“ (S. 106, Hervh.d.A.). Er fordert angesichts der Unternehmerwillkür ..., angesichts der konservativen Bemühungen, Mitbestimmungsrechte abzuschaffen ... schlicht das Lehren des „Ertragenkönnens“ der sozialen Benachteiligung als *die* Lösung. Die „Unsicherheiten in sozialen Situationen“ ... sollen nicht durch (linke) (Sozial)-Politik bekämpft werden (*das wäre positiver Antifaschismus*). Heitmeyer will diese „Unsicherheiten“ wegpsychologisieren.

Nicht die Forderung nach realer Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungen, sei es im Betrieb oder sei es bei der WAA; nicht den Ausbau demokratischer Entscheidungsmöglichkeiten und sozialer Absicherungen, damit die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich selbstbestimmt in ihren sozialen Zusammenhängen leben können (*das ist aktiver Antifaschismus*); nicht die Emanzipation von unterdrückenden zwischenmenschlichen Beziehungen. Sondern die Forderung nach dem Sozialklempner in der Frittenstube, der den Jugendlichen auch noch den Appetit auf Fritten rot-weiß verdirbt und ihnen in Zeltlagern oder sonstwo *das Gefühl* vermittelt, einen sozialen Zusammenhang zu haben, der akzeptabel ist. Im Betrieb haben sie dann immer noch nichts zu sagen. Nicht die Veränderung der realen Lebenssituation in Betrieb, Stadtteil, Schule, zwischen Mann und Frau, in Richtung auf eine antifaschistische Gesellschaft ist seine Forderung, sondern Pädagogisiererei ... Heitmeyer in der Zeitschrift „deutsche jugend“ (1989a, S. 32): Sozialarbeiter sollten sich durch „aufsuchende Arbeit“ der „Gefährdeten“ annehmen; „auf der Straße, in Parks, in Kaufhäusern, in Imbißstuben, in Stadien und ähnlichen Orten halten sich nämlich die Jugendlichen auf, die für solche Arbeit ‚Zielgruppen‘ abgeben“ ...

Der Bielefelder Sozialwissenschaftler sieht vor allem in den Antifaschisten die Gegner seiner pädagogisierenden Position. Demonstrationen der Antifaschisten, so Heitmeyer im „Spiegel“ (Nr. 26/1989, S. 28f). „dienen allein der Beruhi-



Solche antifaschistischen Demonstrationen sind laut Heitmeyer nur schädlich und „dienen allein der Beruhigung des eigenen politischen Gewissens“. Bild: Burkhard Maus

gung des eigenen politischen Gewissens“. Er hat Mitleid mit den Nazis: „Den Rechtsextremisten wird damit (mit Demos, d.A.) nur Angst eingejagt, davon haben die aber schon genug.“ „Zunächst einmal dürfen Sie diesen Jungen und Mädchen (die offensiv Neonazi-Symbole zur Schau tragen, d.A.) keineswegs eine öffentliche Niederlage beibringen. Wenn sich diese Jugendlichen in die Ecke gedrängt fühlen, ... sind sie gar keinem Argument zugänglich. Die haben dann noch mehr Angst, denn Angst ist ohnehin das zentrale Motiv für Rechtsextremismus“ und nicht etwa materielle Interessen, erst recht nicht die des Kapitals.

Also: Zentraler Grund für das Erstarken des Neofaschismus sind laut Heitmeyer die Antifaschisten, die mit ihren Flugis, Broschüren, Diskussionsveranstaltungen, Demos den armen Nazis Angst machen!

Heitmeyer präsentiert seine Kritik der antifaschistischen Arbeit als Ergebnis seiner Wissenschaft. Tatsächlich ist das Verhältnis umgekehrt: seine Kritik des Antifaschismus steht am Anfang seiner Arbeit; er betreibt seine Wissenschaft, um seiner Ablehnung des Antifaschismus ein Mäntelchen umhängen zu können ... So steht in seiner Hauptstudie „Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen“ (1987) die politische Auseinandersetzung mit dem bisherigen Antifaschismus und der Faschismus-Forschung gleich am Beginn. Seine eigene empirische Studie kommt erst ganz am Schluß des Buches — und besteht vor allem aus Daten-Verfälschungen (s.u.). Sie soll der Bestätigung seiner Politik dienen. (...)

Konservative Mythen statt linker Politik

Heitmeyer mißachtet systematisch die politisch-ökonomische Realität, um auf der pädagogischen statt der politischen Schiene fahren zu können. Das westeuropäische Kapital rüstet sich zum Sturm auf den Weltmarkt, Osteuropa soll ökonomisches Hinterland werden. Der EG-Binnenmarkt ab 1993 schafft einen einheitlichen Wirtschaftsraum, der größer ist als die USA und der stärker werden will als seine Konkurrenten ... In der jüngsten Vergangenheit hat wurden solche Probleme gelöst, indem man die Bevölkerung zu einer „Gemeinschaft“ zusammenschmiedete, um auf diese Weise das Fußvolk für eine ökonomische und politisch aggressive Politik zu haben. Nationalismus und Rassismus waren das Mittel, das „Eigene“ gegen das „Fremde“ abzugrenzen und so die Menschen gegeneinander aufzubringen.

Die deutschen Konzerne arbeiten seit längerem am Umbau ihrer Unternehmensstrukturen, um ihre „Globalisierungsziele“ erreichen zu können. Siemens-Vorstands-Mitglied Her-

mann Franz prophezeite im April 1989 im „Industriemagazin“: „In fünf Jahren wird Siemens ein anderes Unternehmen sein und in Europa eines der aggressivsten.“ Die Methoden sind schon heute wenig friedlich; Siemens-Chef Kaske in „J.R.“-Manier über seine Fusionspolitik: „Wir werden jedes Schiff kapern, das vorbeifährt.“ Mitbestimmung und demokratische Kontrolle wären da hinderlich. Für die Weltmarkt-Auseinandersetzungen ist die Entwicklung des 64-Megabit-Microchips angesagt, die EG soll dafür Milliarden an Steuergeldern bereitstellen ... Professor Ingolf Ruge, seit 20 Jahren Berater aller Bundesregierungen in High-Tech-Fragen, im Frühjahr 1989 zum „Spiegel“: „Wenn die Japaner allein die Hand auf der Mikroelektronik haben, können sie natürlich letztlich auch einer Weltfirma wie BMW die Technik diktieren. Wollen Sie das? ... Das Ziel der Japaner — die haben ja ein Ziel, die haben für alles Ziele — ist das Weltmonopol für Chips ... Wichtig ist, daß wir nicht erpreßbar sind ... Der Erfolg der Japaner liegt einmal in ihrem Fleiß, in ihrer Sorgfalt, in ihrem Nationalbewußtsein, zum anderen aber in ihrem engen System der Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft.“ (Man fühlt sich um 50 Jahre zurückversetzt: Der drohenden Weltherrschaft der Juden müsse mit deutschem Nationalbewußtsein, deutschen Sekundärtugenden und staatlich gelenkter Kriegswirtschaft begegnet werden.) (...)

Die neofaschistischen Ideologen der Neuen Rechten haben seit den 70er Jahren mit der Entwicklung des Konzepts der europäischen „nationalen Identität“ die Ideologie geschaffen, die das europäische Kapital gegenüber der europäischen Gesellschaft braucht, um die schlagkräftige Fußvolk-Gemeinschaft zusammenzuschmieden. „Eigene Identität“ wird gegen „Amerikanisierung“ des Lebens der Europäer und gegen „asiatische Überfremdung“ gesetzt. Die Neofaschisten knüpfen hier nahtlos an die historischen Ideologen der völkischen Bewegungen und des Faschismus an, übernehmen deren Konzepte, oft lediglich leicht aktualisiert. (...)

Bereits Anfang der 80er Jahre saßen führende rechtsextreme Intellektuelle mit REP-Schönhuber (Ex-Waffen-SS) zusammen, um aus dieser Ideologie praktische Politik zu machen. Immer mit dabei: der langjährige Geschäftsführer der Siemens-Stiftung, Armin Mohler, einer der eifrigsten Förderer des intellektuellen Neofaschismus in der Bundesrepublik und Europa. Die Siemens-Stiftung, finanziert aus den Gewinnen des Siemens-Konzerns, wurde zur neurechten Denkfabrik. Siemens, das Parade-Beispiel: Ökonomische Aggressivität, ideologische Absicherung der ökonomischen Ziele, Verfolgung der

linken Gegner über die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz, weil sie demokratische Strukturen durchsetzen wollen.

Das alles interessiert Heitmeyer nicht. Ökonomische Ursachen des Neofaschismus waren ja ausgeklammert, politische Änderungen in der Gesellschaft nicht in Betracht gezogen. Heitmeyer setzt gegen die Wirtschaftsmacht von Siemens den kleinen Sozialarbeiter hinter der Frittenbude. Das entspricht auch seinem psychologisierenden Erklärungsmodell für den Aufstieg des Neofaschismus, das sich problemlos in konservative Politikstrategien einpassen läßt: gegen Gewerkschaftsforderungen, gegen Frauen-Emanzipationsforderungen, gegen tatsächliche Selbstbestimmung.

Romantizistische Zivilisationskritik

Heitmeyer schreibt seitenweise die Weltanschauung ab, die sich der postmodern-konservative Bamberger Soziologe Ulrich Beck gebastelt hat: Becks Sicht der „postmodernen Welt“ dreht sich um romantizistische-zivilisationskritische Mythen, die sich unter das antiprogessive Motto zusammenfassen lassen: „Früher war alles besser.“ Kein Wunder, daß die Springer-Zeitung „Die Welt“, heute im Besitz des bundesdeutschen Großkapitals von Deutscher Bank bis Daimler Benz, am 1. April 1989 (leider kein Scherz) Beck die Gelegenheit gab, die jüngsten Wahlergebnisse nach seinem Gusto zu kommentieren.

Bei Beck (und dann bei Heitmeyer und Leggewie) dreht sich alles um die Mythen „Identität“, „Milieu“, „soziale Kontinuitätsbrüche“, „Individualisierung“, „Bindungslosigkeit“.

Faschismus habe nichts mit Besitzverhältnissen, ökonomischen Interessen usw. zu tun, sondern mit der Bildung einer individuellen „Identität“, die vor allem im Jugendlichenalter vonstatten gehe. Die Identitäts-Theorie des symbolischen Interaktionismus (des letzten Versuchs der bürgerlichen Soziologie für eine Alternative zur linken Weltansicht) wird kritiklos übernommen. (...)

Die Kleinfamilie als Rettung vor dem Faschismus?

Es wird behauptet, „früher“ habe es stabile soziale Milieus gegeben, in denen die Jugendlichen ihre Identität gefunden hätten. Als Beispiele werden immer wieder „Familie“, „Kirche“ und „Arbeiterkultur“ genannt.

Die Identitäten in der Familie „früher“ waren allerdings recht klar: der autoritäre Vater, der mit dem Ledergürtel die Prügelstrafe ausübte; die sozialintegrative Mutter, die alles zu erdulden hatte (ein Scheidungsrecht gab es nicht); rechtlose Kinder und Jugendliche, die sich von der Vergewaltigung bis zum zuteilgeteilten Beruf und zur Zwangsverheiratung alles gefallen lassen mußten. Aus diesen Familien gingen die „Untertanen“ hervor, die begeistert in den Ersten Weltkrieg des deutschen Kapitals zogen und die 25 Jahre später ehrfurchtsvoll den Führer-Reden am Volksempfänger lauschten.

Zur repressiven Funktion der „Orientierungsinstanz“ „Kirche“ braucht man wohl kein Wort mehr zu verlieren.

Auch der Mythos der „Arbeiterkultur“, in der SPD immer zu Wahlkampfzeiten aus der Mottenkiste geholt, fällt bei näherem Hinsehen in sich zusammen: In den Elendsvierteln der deutschen Großstädte zwischen 1870 und 1935, wo die Arbeiterinnen und Arbeiter wohnten, herrschten Suff, Diebstahl und Prostitution. (...)

In diesen ach so intakten „Milieus“, so Heitmeyer-Leggewie-Beck, sei es in letzter Zeit zu „sozialen Kontinuitätsbrüchen“ gekommen, die ihre Ursache in der „industriegesellschaftlichen Produktionsweise“ (Heitmeyer 1989b, S. 17) hätten, also offenbar unabhängig von der Gesellschaftsform sein sollen. Die Weiterentwicklung der Gesellschaft wird hier — typisch konservativ — als „Kontinuitätsbruch“ aufgefaßt. Daß diese Weiterentwicklung auch emanzipatorische Fortschritte brachte, geht bei Heitmeyers romantizistischer Zivilisationskritik unter: nicht mehr Freiheit, sondern vor allem mehr Risiko sei die Folge der Entwicklung. Becks Begriff der „Risikogesellschaft“ wird von Heitmeyer noch einmal romantizistisch zugespitzt. Der Konservative scheut das „Risiko“, hält sich lieber an Althergebrachtes: Familie, Kirche, Gesangsverein.

Das Weitergeben von „Orientierungsmustern“ durch die Älteren an die Jüngeren sei zerbrochen, so Heitmeyer, weil diese „Milieus“ nicht mehr existierten. Statt der früher erfolgten Selbstzuordnung der Jugendlichen zu diesen „Milieus“ (— Identität), die es heute nicht mehr gebe, trete heute die „Individualisierung“, die Vereinzelung der Individuen. „Bindungslosigkeit“ sei die Folge, unter der man/frau litte. Da diese heutigen plötzlichen „Vereinzelten“ aber aus einem von den Autoren nirgends begründeten Drang nach „Gemeinschaft“ heraus neue „Bindungen“ suchten — jetzt kommt der Clou: —, wendeten sie sich Nation, Volk und Rasse zu, den einzigen heute angeblich noch intakt erscheinenden „Milieus“.

Heitmeyer findet hierfür den Ausdruck „surrogathaft (ersatzhafte, d.A.) kollektive Identitäten“ (1987, S. 93), meint damit aber offenbar *jedes* politische Bewußtsein, nicht nur das neofaschistische: „Im Falle rechtsextremistischer Orientierungen wird die gesellschaftlich verursachte ‚Zerrissenheit‘ (der Identität, d.A.) gewissermaßen ‚umgruppiert‘ durch Betonung der ‚politischen‘ Identität, die dann wiederum zur Totalperspektive erklärt wird, aus der heraus die verschiedenen Problemlagen dann ‚leichter‘ gedeutet, eingeordnet und bewertet werden können“ (S. 94). Wer eine „politische Identität“ hat, hat eine „Surrogat-Identität“, denn was er hier schreibt, könnte er ebenso gut über die Linke schreiben. Diese unpolitische, ja antipolitische, entpolitisierte Sicht bringt Heitmeyer natürlich seinem Ziel näher: der Pädagogisiererei.

Nicht die Weltmarkt-Kapitalinteressen von Siemens oder Deutscher Bank hätten den Neofaschismus ideologisch gepflegt und aufgepäppelt; weil die autoritären Sozialisationsinstitutionen Kirche, Familie, Arbeitergesangsverein zerfielen, werde der Neofaschismus stark! Schuld daran sei letztlich die „Selbstwidersprüchlichkeit von Produktionsprozessen“ (Heitmeyer 1987, S. 100); das klingt links, ist aber nur Unsinn, denn: was soll das bedeuten, „Selbstwidersprüchlichkeit von Produktionsprozessen“?

Und wie erklärt er den historischen Faschismus, als die „Milieus“ angeblich noch intakt waren? Damit ihm diese Frage nicht gestellt wird, hatte er ja bereits zu Anfang vom historischen Faschismus abstrahiert!

Ehescheidungsrate als Ursache für Neofaschismus

Diese Erklärung des Neofaschismus ist zwar rechts und bei näherem Hinsehen nur noch lächerlich. Aber sie ist eine praktische Verschiebung der Verantwortung: Korrupte Politiker können weiter korrupt sein, rechte Gewerkschafter rechts. Die Mietgesetzgebung kann weiter ausgehöhlt werden. Der Weltmarktkonflikt kann weiter zugespitzt, seine aggressive Lösung national-identisch ausgetragen werden usw. Denn die Ursache des Neofaschismus liegt in der kaputten Psyche der Individuen. „Und daran ist ...? die Linke schuld!“ Klar.

Heitmeyer: „Die Erosion (der „Milieus“ und damit die „Individualisierung“, d.A.) reicht weit bis in die sozialisationsrelevanten Kernbereiche, wenn man etwa die Scheidungsziffern aufnimmt, bis in den engen Raum der Kleinfamilie“ (1987, S. 59). Beck am 1. April in der „Welt“: „Als Indikator mag hier die hohe Scheidungsziffer gelten ... Hier brechen Gegensätze auf, die in der Architektur der primären Industriegesellschaft im Verhältnis von Familie und Beruf, Frau und Mann harmonisiert zu sein schienen“. (...) Heitmeyer zur Erklärung des Neofaschismus im Frühjahr 1989 vor den Jusos: „Die Altersgruppe der 11- bis 14-jährigen lebt in ganz neuen Familienkonstellationen. Die wachsen z.T. auf mit Viert- und Fünft-Vätern, weil ja die traditionelle Familie, Vater, Mutter, 1,6 — statistisch — Kinder, also diese Normalfamilie in der Bundesrepublik schon in der Minderheit ist. Das registriert man gar nicht. Da sind auch ganz neue Anknüpfungspunkte nötig, damit überhaupt Kollektiv- und Gruppenerfahrung oder Gemeinsamkeitserfahrung möglich werden“ (1989b, S. 35).

Der Erbsenzähler zählt jetzt Väter.

Emanzipation (dazu zählt auch das Scheidungsrecht) als Ursache vom Faschismus. Genial! So merkt man nicht, daß es

umgekehrt genau richtig wäre: Wo der Mut zur Emanzipation fehlt, wo er politisch nicht gefördert, sondern unterdrückt wird (weil gegenstehende Interessen herrschen), wo der Schritt in Richtung einer freieren (*antifaschistischen*) Gesellschaft nicht gemacht wird, da ist die Zuflucht zu faschistischen Pseudogeorgenheiten greifbar nahe und wird gerne ergriffen. Aber ein selbstbestimmtes Leben für alle ohne soziale Risiken ist ohnehin nicht Heitmeyers Ding.

Gegen die Gewerkschaften führt er an: die „Individualisierung“ und in deren angeblicher Folge der Neofaschismus hätten ihre Ursachen auch in der Ausweitung der Verrechtlichung von sozialen Beziehungen“ und in der „Schaffung sozialstaatlicher Sicherheitssysteme“ (1989a, S. 26). Der Sozialstaat als Ursache für den Faschismus, weil dadurch „solidarische Hilfeleistungen“ überflüssig würden und die „Milieus“, die diese „früher“ erbracht hätten, weiter zerbröselten. (Nachdem er erst rechtliche und soziale Sicherheiten verantwortlich gemacht hat, behauptet er eine Seite weiter das Gegenteil: „Nach unseren Ergebnissen zeigt sich bei Jugendlichen folgendes Meinungsbild: ... In diesen Tagen ist alles so unsicher geworden, daß man auf alles gefaßt sein muß: 77,5% Zustimmung“ (s. 27). Watt denn nu? Sicherheit oder Unsicherheit?



Die glückliche Kleinfamilie ist Heitmeyers Generalrezeptur gegen Faschismus.

Illusionen über den Kapitalismus

Ebenso, wie die Illusionen über die angeblich intakten historischen „Milieus“ romantizistisch waren, so sind es auch die Illusionen über die Bundesrepublik. Heitmeyer behauptet, durch den Zerfall der „Milieus“ komme es zu einem „Verlust über die Kontrolle des eigenen Lebens“ (1989a, S. 31). Durch die „Erosionen von Milieu-Gruppierungen“ entstünden „Lücken an Kontrollvermögen, Geborgenheitsvermittlung, sozialer Akzeptanz, Verlässlichkeitsempfindungen“ usw. (ebd.) Die „Entwicklung von konsistenten, eigenständigen Identitäten, die über *autonome Handlungsfähigkeiten* verfügen“, sei gestört (1987, S. 59, Hervh. d.A.).

Mal, ne Frage: Wo hatten die Stahlarbeiter von Hattingen und ihre Angehörigen denn „autonome Handlungsmöglichkeiten“? Wo „Kontrolle des eigenen Lebens“? Wo haben die Langzeitarbeitslosen ein „Geborgenheitsgefühl“? Wo gab es für die Bürgerinnen und Bürger bei den Entscheidungen zur WAA Wackersdorf „Verlässlichkeitsempfindungen“? Ganz offenbar hat das, was Heitmeyer hier beklagt, ganz andere Ursachen: Der Mangel an „autonomen Handlungsfähigkeiten“ für diejenigen, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, liegt bestimmt am wenigsten daran, daß ihr Arbeiter-Gesangsverein sich aufgelöst hat, weil heute Madonna und Michael Jackson angesagt sind.

Pädagogisiererei statt emanzipatorischer Gesellschaftsveränderung

Aber die Realität ist gar nicht Heitmeyers Ding, sondern das *Erleben* der Realität. Er beklagt ausdrücklich, „daß die Unsicherheiten in sozialen Situationen ... nicht ‚ertragen‘ werden können“ (1987, S. 106, Hervh. d.A.) und daß „im Kern gerade die *Empfindung* eines Verlustes über die Kontrolle des eigenen Lebens und seiner Gestaltung in sozialen Bezügen Auslöser für die Hinwendung zu gewißheitsversprechenden Losungen und Scheinlösungen“ sei (1989a, S. 31, Hervh. d.A.).

Die Empfindung ist das Entscheidende, nicht die Wirklichkeit. Das Ertragenkönnen der Empfindung ist das (pädagogische) Ziel, nicht die Veränderung der Wirklichkeit. Entscheidend ist nach Heitmeyer nicht, daß die Stahlarbeiter von Hattingen gar keine Selbstbestimmung („autonome Handlungsfähigkeit“) und keine „Kontrollmöglichkeiten“ über ihr Leben hatten, weil alles dies nur die Stahlbosse haben: entscheidend findet Heitmeyer, daß die Stahlarbeiter diese Situation so wenig *ertragen* konnten wie die Arbeitslosen ihr Dasein ertragen oder die unterdrückten Frauen.

Da nun alles nur als ein psychologisches Problem erscheint, folgt für Heitmeyer klar die sozialpädagogische Jugendarbeit als einzige Konsequenz. Sie und nicht etwa eine Veränderung der Wirklichkeit im Betrieb soll den Jugendlichen ihre „emotionalen Erlebniswünsche“ erfüllen (1989a, S. 32). Vor den Jusos (unwiderrspochen): „*Jugendpolitisch* erfordert die skizzierte Situation solche Maßnahmen, die die Schattenseiten der Individualisierungsschübe *zumindest abfedern*, daß sie die Erfahrung gesellschaftlicher Nützlichkeit und sozialer Einbindung machen können“ (1989b, S. 18, Hervh. d.A.).

„Dazu benötigt man im übrigen auch nicht den Begriff ‚Antifaschismus‘“ (ebd.).

Richtig. *Dazu* wirklich nicht.

Das Risiko der „Risikogesellschaft“ sollen laut Heitmeyer also nach wie vor die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen; aber sie sollen es psychisch besser ertragen können.

Zusammenfassung

Der sozialdemokratische Rechtsextremismusforscher Wilhelm Heitmeyer ... hat vor allem einen Gegner: den Antifaschismus. Heitmeyer fälscht seine Studien, erforscht die „rechts-extremistischen Orientierungsmuster“ bei Jugendlichen auf der Basis fehlerhafter Daten und leitet daraus politische Schlußfolgerungen und Ratschläge ab. Sein ausschließlicher Bezug auf Jugendliche geht nach der Wahlanalyse des Statistischen Bundesamtes gänzlich fehl. Er sucht die Gründe für den Neofaschismus nicht in politisch-ökonomischen Ursachen, sondern auf der Linken: Die Verwirklichung der Gewerkschaftsforderungen nach sozialer Sicherheit oder die Emanzipation der Frau von patriarchalischer Unterdrückung sind für ihn die letzten Ursachen des Neofaschismus. Proteste gegen Neonazis würden diesen nur Angst machen und sie in ihrer Haltung bestärken. Statt in den bestehenden Interessenskonflikten zwischen Kapital und Arbeit linke gesellschaftsverändernde Politik zu machen, setzt Heitmeyer auf Psychologie: die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen die Risiken der kapitalistischen Gesellschaft besser ertragen lernen.

Heitmeyers Rezepte ergänzen die Lücken, die Claus Leggewie noch gelassen hat: Wo der erstarkende Neofaschismus lediglich als Normalisierung gesehen wird, nicht als Gefahr, die bekämpft werden muß, da reicht „Jugendarbeit“ allemal aus, um ein paar ängstliche Teenies von individuellen Gewalttätigkeiten fernzuhalten.

Leider leben wir aber in einer anderen Gesellschaft, als sie in den Phantombildern der Heitmeyer und Leggewie auftaucht.

Quellen: W. Heitmeyer. Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Weinheim und München 1987; W. Heitmeyer und Kurt Möller. „Nazis raus aus dieser Stadt!“, in: deutsche jugend. 1/1989, S. 19-33. (als 1989a zit.); W. Heitmeyer. Jugend auf dem Weg nach rechts?, in: Arbeitshefte, Zeitschrift der Juso-Hochschulgruppen, Nr. 84, Bonn 1989 (als 1989b zit.)

Neues Ausländergesetz

Diskriminierung soll ausgeweitet und politische Betätigung verfolgt werden

Ende September hat Innenminister Schäuble seinen „Entwurf zur Neuregelung des Ausländerrechts“ vorgelegt. Noch vor Ende des Jahres soll dieser vom Kabinett verabschiedet werden und dann zügig Gesetz werden. Ganz im Gegensatz zum öffentlichen Eindruck stellt der Gesetzentwurf einen schweren Angriff auf Ausländer in der BRD dar. Gestützt auf die Erfahrungen bei der Verfolgung von Kurden und kurdischen Organisationen will Schäuble eine politische Betätigung von Ausländern gänzlich unmöglich machen. Was er mit der Schaffung von

mehr „Rechtssicherheit“ für die Ausländer umschreibt, ist in Wirklichkeit eine bis ins letzte Detail ausgearbeitete gesetzliche Handhabe, um mit einem eindeutig definierten System von Bedingungen, an die der Aufenthalt geknüpft ist, alle Lebensbereiche der ausländischen Bevölkerung zu überwachen und zu kontrollieren. Wird der Entwurf Gesetz, werden weitere Diskriminierungen z.B. in der Sozialgesetzgebung unweigerlich folgen. Völkisch rassistisch gesinnte Kräfte werden weiter Auftrieb bekommen.

In der allgemeinen Begründung zu ihrem Gesetzentwurf benennt die Bundesregierung drei Aufgaben für das Ausländerrecht. Sicherung der Integration, Begrenzung der Zuwanderung aus Nicht-EG-Staaten und — was neu ist — nicht mehr Rückkehrförderung, sondern „Förderung der grenzüberschreitenden internationalen Zusammenarbeit“. Die BRD müsse aufgrund ihrer internationalen Interessen eine „weltoffene und liberale“ Ausländerpolitik betreiben, um den „internationalen Austausch“ für den „vorübergehenden Aufenthalt von Ausländern“ zu erleichtern und zu fördern. Dazu gehöre auch „das Ziel, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Deutschen eine möglichst günstige Behandlung im Ausland zu sichern“. Diese Zielsetzung verfolgt zweierlei Absichten. Einerseits versetzt sie die ausländische Arbeiterbevölkerung innerhalb der BRD erklärtermaßen in eine Art Geißelstatus, um deutsche Interessen im Ausland durchzusetzen. Zum anderen kommt sie dem klassischen Modell liberaler Ausländerpolitik, wie sie von Gustav Stresemann, liberaler Außenminister in der Weimarer Republik, entwickelt wurde, sehr entgegen. Ziel dieser Politik ist es, auf internationaler Ebene den Eindruck einer liberalen Behandlung von Ausländern im eigenen Land zu erwecken, um im Interesse der Ostexpansion eine international unterstützte und glaubwürdige Volksgruppenpolitik für Deutschen-Rechte in den osteuropäischen Staaten betreiben zu können. Daß aber vermittelte Eindrücke nicht unbedingt etwas mit der Wirklichkeit zu tun haben, belegt der Gesetzentwurf selbst. In Zukunft ist grundsätzlich jeder Ausländer, der aufenthalts genehmigungspflichtig ist, auch visumspflichtig. Der Zwang, ein Visum bereits vor der Einreise beantragen zu müssen, soll in Zukunft nicht nur generell für alle Länder (ausgenommen sind EG-Staaten) gelten, sondern wird auch auf Jugendliche unter 16 Jahren ausgedehnt. Dies diene dem Zweck, den Zuzug im Rahmen des Familiennachzugs kontrollierbar zu machen. Der seit 1973 geltende Anwerbestopp wird gesetzlich veran-

kert. Der Entwurf sieht allerdings vor, daß der Bundesinnenminister mit Zustimmung des Bundesrates die „Voraussetzungen und Begrenzungen für Aufenthaltsgenehmigungen zur Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit“ bestimmen kann (§ 7). Mit dieser Verordnungsermächtigung verschafft sich die Bundesregierung die Möglichkeit, ausländische Arbeitskräfte für bestimmte Branchen oder Saisonarbeiten anzuwerben, diese beliebigen zeitlichen und räumlichen Beschränkungen zu unterwerfen und nach Erfüllung des Aufenthaltswerts auch wieder abzuschieben.

Weitere Differenzierung für Arbeitskräfte je nach Bedarf

Wie auch schon im Entwurf Zimmermanns sieht der jetzige Entwurf durch die Schaffung fünf verschiedener Aufenthaltstitel eine sehr weitgehende Differenzierung der ausländischen Arbeiterbevölkerung in unterschiedliche „Ausländergruppen“ nach „Grund und Zweck des Aufenthalts“ vor: die Aufenthaltserlaubnis, die befristet und unbefristet erteilt werden kann, die Aufenthaltsermächtigung, die Aufenthaltsgenehmigung und die Aufenthaltserlaubnis.

Mit diesen Bestimmungen bekräftigt die Bundesregierung das Prinzip der Verknüpfung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrecht als entscheidendem Instrument, um die ausländischen Lohnabhängigen zur Annahme von Arbeiten auch zu schlechtesten Bedingungen zu zwingen. Außerdem wird mit der neu geschaffenen Aufenthaltsermächtigung das Rotationsprinzip faktisch wieder eingeführt. Sie ist an einen bestimmten Aufenthaltswert gebunden, wird für längstens zwei Jahre erteilt und kann jeweils nur um zwei Jahre verlängert werden, wenn der Aufenthaltswert noch nicht erreicht ist. Eine Aufenthaltsermächtigung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Das läßt zu, ausländische Arbeiter für schwerste Arbeiten anzuheuern und wieder abzuschieben, wenn sie verschlissen sind oder von den Kapitalisten nicht mehr gebraucht werden.

Vollständig verboten werden soll jeg-

liche politische Betätigung von Ausländern, die sich gegen die imperialistischen Interessen der BRD richtet.

Verbot politischer Betätigung soll Interessen der BRD sichern

Grundsätzlich verboten werden soll nach § 35 nicht nur die Unterstützung bewaffneter Befreiungskämpfe, z.B. in Kurdistan, Palästina oder Azania, sondern auch die Unterstützung von Vereinigungen, politischen Bewegungen, Gruppen und Parteien innerhalb oder außerhalb des Bundesgebiets, die dieses Ziel befürworten. Ganz aktuell richten sich diese Bestimmungen gegen die Unterstützung der kurdischen politischen Gefangenen in der BRD, denen gegenwärtig in Düsseldorf der Prozeß gemacht werden soll. Sie bedrohen jeden ausländischen Staatsangehörigen, der sich für die Gefangenen einsetzt oder den kurdischen Befreiungskampf unterstützt, mit Strafe und sofortiger Ausweisung. Die in Schäubles Gesetzentwurf vorgesehenen Verbote und Einschränkungen der politischen Betätigung würden der Bundesregierung Mittel in die Hand geben, um geradezu eine Massenverfolgung von Kurden in der BRD zu organisieren.

Schäuble begründet die Notwendigkeit dieser Maßnahmen u.a. folgendermaßen: „Ausländerrecht ist Aufenthaltsrecht. Was Ausländer im übrigen im Bundesgebiet tun und lassen dürfen, ergibt sich nicht mehr aus der ausländergesetzlichen Regelung, sondern aus den Regelungen der jeweiligen Sachbereiche, also etwa dem Sozial- und dem Arbeitserlaubnis- oder auch aus dem Hochschulzugangsrecht.“ Es ist somit zu befürchten, daß die Bundesregierung die ohnehin schon bestehenden Diskriminierungen der ausländischen Lohnabhängigen durch weitere gesetzliche Maßnahmen noch erheblich verschärfen will, so daß nicht nur der politische, sondern auch der Sozialstatus eindeutig an das Deutschein gebunden wäre. Völkische und rassistische Kräfte werden die Richtung, die mit diesem Ausländergesetz eingeschlagen werden soll, verstanden haben und ihre Hetzkampagne entsprechend ausweiten. — (rac)

Dokumentiert: Auszüge aus dem Gesetzentwurf

Wir zitieren im folgenden vollständig die Paragraphen aus dem Gesetzentwurf, die die politische Betätigung von Ausländern betreffen, und auszugsweise aus den von Schäuble dazu gelieferten Begründungen. Sie beinhalten die gravierendsten Verschärfungen im Vergleich zum Ausländergesetz von 1965 und erhalten durch den Schauprozeß gegen die kurdischen politischen Gefangenen, der am 24. Oktober in Düsseldorf begann, einen aktuellen Bezug. In den nächsten Nummern der „Antifaschistischen Nachrichten“, die im GNN-Verlag erscheinen, wird der Gesetzentwurf ausführlicher behandelt und dokumentiert werden.

§ 35 Politische Betätigung

Unerlaubt ist eine politische Betätigung,

1. die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet ist oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet,
2. die dem Inhalt der allgemeinen Regeln des Völkerrechts widerspricht,
3. die Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Belange öffentlich unterstützt, befürwortet oder hervorzurufen bezweckt oder geeignet ist,
4. die Vereinigungen, politische Bewegungen oder Gruppen innerhalb oder außerhalb des Bundesgebiets unterstützt, die im Bundesgebiet Anschläge gegen Personen oder Sachen oder außerhalb des Bundesgebiets Anschläge gegen Deutsche oder deutsche Einrichtungen veranlaßt, befürwortet oder angedroht haben, oder
5. die bestimmt ist, Parteien, andere Vereinigungen, Einrichtungen oder Bestrebungen außerhalb des Bundesgebiets zu fördern, deren Ziele oder Mittel mit den Grundwerten einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung unvereinbar sind.

§ 36 Verbot und Beschränkung der politischen Betätigung

(1) Die politische Betätigung eines Ausländers kann beschränkt oder untersagt werden,

1. wenn sie geeignet ist, die politische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern oder von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen,
2. wenn sie den außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen kann,
3. wenn sie gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland verstößt oder mit Rechtsverstößen, insbesondere mit der Anwendung von Gewalt verbunden ist oder
4. wenn der Ausländer nicht im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung ist.

Sie wird, soweit das Verbot nicht untunlich ist, in der Regel untersagt, wenn der Ausländer sich nach § 35 unerlaubt politisch betätigt.

(2) Nach Absatz 1 können insbesondere schriftliche und mündliche Meinungsäußerungen politischen Inhalts, die Mitgliedschaft in bestimmten Vereinen oder sonstigen Vereinigungen und die Teilnahme an Versammlungen oder sonstigen Veranstaltungen untersagt werden. Das Recht auf Mitgliedschaft und Betätigung in einer Gewerkschaft darf nicht beschränkt werden.

(3) Auf Grund des Absatzes 1 können auch die Aufenthaltsgenehmigung räumlich beschränkt oder die Freiheit den Aufenthaltsort vorübergehend oder auf Dauer zu verlassen, durch eine Anzeige- oder Genehmigungspflicht eingeschränkt werden. Zum Schutz eines bestimmten Ereignisses oder einer son-

stigen bestimmten Veranstaltung darf vorübergehend auch die Freiheit, die eigene Wohnung zu verlassen, eingeschränkt oder dem Ausländer ein anderer Aufenthaltsort im Bundesgebiet zugewiesen werden. Die in Satz 1 und 2 bezeichneten Maßnahmen werden von der obersten Landesbehörde angeordnet. Zur Überwachung der Anordnungen können dem Ausländer Meldepflichten auferlegt werden.

(4) Um den störungsfreien Ablauf internationaler Konferenzen im Bundesgebiet oder des Besuchs von Staats- oder Regierungsgästen oder offiziellen Delegationen in der Bundesrepublik Deutschland umfassend zu gewährleisten, können die in Absatz 3 bezeichneten Anordnungen von der obersten Landesbehörde auch getroffen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vorliegen.

Begründung zu § 35

Das Ausländerrecht regelt lediglich die Voraussetzungen und Grenzen der legalen Möglichkeiten für Ausländer, in das Bundesgebiet einzureisen und sich darin aufzuhalten. Ausländerrecht ist Aufenthaltsrecht. Was Ausländer im übrigen im Bundesgebiet tun und lassen dürfen, ergibt sich nicht mehr aus der ausländergesetzlichen Regelung, sondern aus den Regelungen der jeweiligen Sachbereiche, also etwa dem Sozial- und dem Arbeitserlaubnis- oder auch aus dem Hochschulzugangsrecht.

... Grundsätzlich kann kein Ausländer ein Aufenthaltsrecht mit der rechtlichen Begründung beanspruchen, daß ihm im Falle seines Aufenthalts andere Rechte zufallen würden. Ihm werden vielmehr nur Rechte gewährt, wenn und soweit ihm der Aufenthalt erlaubt wird. Schon bei der Aufenthaltsbegründung gewinnt damit das Ausländerrecht auch seine Limitationsfunktion. Der Aufenthalt kann versagt werden, damit bestimmte Rechte — z.B. die Inanspruchnahme von Sozialhilfe — nicht wahrgenommen werden können. Durch aufenthaltsrechtliche Maßnahmen können die Handlungsmöglichkeiten von Ausländern eingeschränkt werden, soweit es zur Wahrung öffentlicher Interessen geboten ist.

Begründung zu § 36

Absatz 1: Satz 1 Nr. 2 schützt den äußerst sensiblen Bereich der außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Bereich muß umfassend der Gefahr störender Einwirkungen durch im Bundesgebiet lebende Ausländer entzogen werden können ...

Satz 1 Nr. 4 will die Beschränkung und Untersagung der politischen Betätigung von Ausländern ohne Aufenthaltsgenehmigung erleichtern. ... Die in der Verordnung vorgesehene Befreiung von der Aufenthaltsgenehmigungspflicht für Aufenthalte bis zu drei Monaten ... soll lediglich den grenzüberschreitenden Verkehr und grenzüberschreitende private und wirtschaftliche Beziehungen erleichtern und fördern. Es liegt außerhalb des Zwecks dieser Befreiung, den Ausländern auch die Möglichkeit zu verschaffen, sich im Bundesgebiet politisch zu betätigen ...

Absatz 3: Die Beschränkung der Reisefreiheit kann im Einzelfall geboten sein, etwa um die Kommunikation zwischen extremistischen Ausländergruppen zu stören ...

Die in Satz 2 getroffene Regelung ist unverzichtbar. Bei hochrangigen Staatsbesuchen und ähnlichen internationalen Ereignissen muß jedes mögliche Sicherheitsrisiko ausgeschlossen werden können. Auch die gegenwärtige ausländerrechtliche Praxis trägt dem Rechnung. Sie kann sich dabei allerdings derzeit nur auf die allgemeinen polizeilichen Rechtsgrundlagen stützen. Satz 2 schafft deshalb eine spezielle ausländergesetzliche Rechtsgrundlage ...

Absatz 4: Das im Einzelfall zu beachtende Gebot, im Rahmen des Möglichen jedes Sicherheitsrisiko auszuschalten, führt zwangsläufig dazu, daß der Kreis der in die Maßnahmen einzubeziehenden Personen mitunter nur nach objektiven Kriterien — etwa der Zugehörigkeit zu einer bestimmten im Exil lebenden Ausländergruppe — bestimmt werden kann ...

Normenkontrollklage gegen Ausländerwahlrecht

Bundesverfassungsgericht betreibt Wahlhilfe für „Republikaner“

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Urteil vom 12. Oktober 1989 — Auszüge aus diesem Urteil sind auf der folgenden Seite dokumentiert — einstimmig den Vollzug des schleswig-holsteinischen Gesetzes, durch das Nichtstaatsangehörige an Kommunalwahlen teilnehmen sollen, ausgesetzt, bis über die Normenkontrollklage der Bundestagsfraktion der CDU/CSU

vom 9.6.1989 gegen dieses Gesetz in der Hauptsache im Frühjahr 1990 entschieden wird (1). In der Urteilsbegründung, in der darauf hingewiesen wird, diese Entscheidung sei noch keine Entscheidung in der Hauptsache, haben die Verfassungsrichter dennoch solche Positionen bezogen, die Schlimmes für das Hauptsacheverfahren befürchten lassen.

Eine einstweilige Verfügung kann überhaupt nur ergehen, wenn unter Anlegung strenger Maßstäbe dies zur „Abwehr schwerer Nachteile oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl dringend geboten ist“. Dies haben die Verfassungsrichter befürwortet, weil die Erweiterung des Wahlvolkes um Nichtstaatsangehörige die in Art. 28 Abs. 1 GG geforderte homogene verfassungsmäßige Ordnung beeinträchtigen könne. Eine falsche Bestimmung des Wahlvolkes und damit des Ausgangspunktes aller demokratischen Legitimität bedeute eine „Beschädigung des demokratischen Prinzips gewissermaßen vom Fundament her“. Sollte sich in der Hauptsache dieser Sachverhalt als richtig erweisen, eine Wahl unter Einbeziehung von Nichtstaatsangehörigen aber schon

denn eines allgemeinen Wahlrechts für Nichtstaatsangehörige sieht.

Die Reaktionen der schleswig-holsteinischen Landesregierung und anderer auf dieses Urteil sind geprägt von der politischen Schwäche gegenüber den reaktionären Positionen. Ministerpräsident Engholm äußerte sein Bedauern und kündigte an, die Landesregierung wolle bis 1994 ein umfassendes Kommunalwahlrecht für alle Ausländer ausarbeiten. Er gewinnt dem Urteil sogar positives ab: „Die Entscheidung bringe Zeitgewinn (!) für die Arbeit der von Kiel eingesetzten unabhängigen Kommission ...“ (FR, 13.10.1989). Hannovers Oberbürgermeister Schmalstieg (SPD) setzt „notfalls“ auf eine Änderung des Grundgesetzes, um das kommunale Wahlrecht einführen zu können, ohne

89). Eine „politische Selbstbedienung einer Mehrheitspartei, sich nach Bedarf ein Wahlvolk zurechtzuschneiden, finde künftig nicht statt“ (Handelsblatt, 13./14.10.89).

Man sieht, wie dieses Urteil die faschistische Parteibildung in der BRD vorantreibt und Positionen der „Republikaner“ in der CDU/CSU an Gewicht gewinnen. Das Urteil ist, gerade im Hinblick auf die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg, direkte Wahlhilfe für die „Republikaner“. So heißt es etwa in dem Stuttgarter Wahlprogramm der REP: „Die Republikaner unterstützen ... die CDU/CSU in ihrem Bemühen, das Kommunalwahlrecht für Ausländer für verfassungswidrig erklären zu lassen. Dem Anwalt der vor dem Bundesverfassungsgericht beschwerdeführenden Bundestagsfraktion der Union Prof. J. Isensee ist zuzustimmen, daß das Wahlrecht kein Weltbürgerrecht darstellt, daß jedem Menschen an jedem Ort der Welt zustehen kann.“ Und noch in einem anderen entscheidenden Punkt decken sich die Auffassungen der CDU/CSU und der „Republikaner“. „Auch dem deutschen Staats- und Kommunalbürger“, heißt es in der Begründung der Normenkontrollklage, „kommt das Wahlrecht nicht zu, damit er seine partikularen Interessen möglichst effektiv zur Geltung bringe, sondern deshalb, weil er grundsätzlich unausweichlich und auf Lebenszeit dem Gemeinwesen verhaftet ist.“ Im Stuttgarter Wahlprogramm der „Republikaner“ wird kommunale Selbstverwaltung dem entsprechend definiert als eine „im Interesse einer Erhaltung der Identität und der Lebensgrundlagen unseres Volkes“ bestehende Einrichtung.

Ohne Kritik dieser völkischen Bestimmung kommunaler Selbstverwaltung und Demokratie, ohne Kritik der mit der Normenkontrollklage verbundenen rassistischen und revanchistischen Zielsetzungen wird die Zurechtweisung des Angriffs auf die vorsichtigen Versuche zur Einführung des kommunalen Wahlrechts im Hauptsacheverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht gelingen.

(1) vgl. Pol. Berichte Nr. 14/89, S. 34ff. mit Auszügen aus der Normenkontrollklage — (ulb)



stattgefunden haben, dann würde ein irreparabler Schaden für das gemeine Wohl vorliegen.

Das Gericht greift mit dieser Entscheidung bewußt in die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers ein und begründet dies damit, daß „dem Bestreben, das Wahlrecht einem Personenkreis einzuräumen, dem es bislang nicht zukam und der auch einen in der Verfassung begründeten Anspruch darauf nicht hat (!), ... ein geringeres Gewicht zu(kommt), als dem Schaden, der drohte, wenn die einstweilige Anordnung unterbliebe“.

Es ist daher davon auszugehen, daß das Gericht im Hinblick auf das Hauptsacheverfahren im Grundgesetz keine Anhaltspunkte für die Gewährung des kommunalen Wahlrechts, geschweige

sagen zu können, wie eine Mehrheit dafür zustandekommen soll. Der Westberliner SPD-Sprecher Barthel erklärte gar, die Entscheidung habe „keine inhaltliche Bedeutung“ (taz, 19.10.89). In einer Presseerklärung zur Einführung des kommunalen Wahlrechts in Westberlin ersetzte die SPD den Begriff „kommunales Ausländerwahlrecht“ durch „Wahlrecht zu den Bezirksverordnetenversammlungen für Ausländer“.

Dem gegenüber erklärte der Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Langner, mit dieser Entscheidung sei „das Ausländerwahlrecht politisch tot“. „Die demokratischen Selbstbestimmungsrechte der Deutschen bleiben gewahrt. Demokratiewidrige Fremdbestimmung ist abgewehrt“ (FR, 13.10.

Dokumentiert: aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

... Der Vollzug des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 21. Februar 1989 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 12) wird bis zur Entscheidung über den Antrag, dieses Gesetz für nichtig zu erklären, ausgesetzt.

Gründe: I. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 21. Februar 1989 (GVBl. S. 12) hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das Wahlrecht für Ausländer bei Gemeinde- und Kreiswahlen eingeführt. Wahlberechtigt und wählbar sind ... neben den bislang allein wahlberechtigten Deutschen auf Antrag auch die Angehörigen von sechs europäischen Staaten, in denen Deutschen das Kommunalwahlrecht gewährt wird.

Die Antragsteller halten das Gesetz, das erstmals bei den Wahlen im März 1990 anzuwenden ist, für grundgesetzwidrig. Es verletze das demokratische Prinzip, nach dem — auch auf Gemeindeebene — Träger der Staatsgewalt das Volk als Verband der deutschen Staatsangehörigen sei; ferner verstoße es gegen die institutionelle Garantie der deutschen Staatsangehörigkeit und gegen den Gleichheitssatz. Die Antragsteller beantragen, das Gesetz für nichtig zu erklären und seinen Vollzug bei den bevorstehenden Kommunalwahlen, die auf den 25. März 1990 festgesetzt sind, durch einstweilige Anordnung auszusetzen ...

II. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist begründet.

1. Nach § 32 Abs. 1 BVerfGG kann das Bundesverfassungsgericht im Streitfall einen Zustand durch einstweilige Anordnung vorläufig regeln, wenn dies zur Abwehr schwerer Nachteile oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl dringend geboten ist.

Wegen der meist weittragenden Folgen, die eine einstweilige Anordnung in einem verfassungsgerichtlichen Verfahren auslöst, ist bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 32 Abs. 1 BVerfGG ein strenger Maßstab anzulegen; das gilt besonders, wenn mit der einstweiligen Anordnung ein Gesetz außer Vollzug gesetzt werden soll (BVerfGE 3, 41 «44»; 46, 337 «340» mwN; 64, 67 «69»; 71, 350 «351»). Dabei müssen die Gründe, welche für die Verfassungswidrigkeit der angegriffenen Vorschrift sprechen, außer Betracht bleiben, es sei denn, die in der Hauptsache begehrte Feststellung erwiese sich von vornherein als unzulässig oder offensichtlich unbegründet. Das Bundesverfassungsgericht muß vielmehr die Folgen, die eintreten würden, wenn die einstweilige Anordnung nicht ergeht, die angegriffene Maßnahme in dem Hauptsacheverfahren jedoch später für verfassungswidrig erklärt wird, gegen die Nachteile abwägen, die entstehen würden, wenn die angegriffene Regelung vorläufig außer Anwendung gesetzt würde, sie sich aber später als verfassungsgemäß erwiese (BVerfGE 3, 41 «44»; 71, 350 «352»; ...).

2. Der Antrag, das schleswig-holsteinische Änderungsgesetz für nichtig zu erklären, ist weder unzulässig noch offensichtlich unbegründet. Er wirft gewichtige und schwierige verfassungsrechtliche Fragen auf.

3. Die danach gebotene Abwägung ergibt folgendes:

a) Ergeht die einstweilige Anordnung nicht, erweist sich aber der Hauptsacheantrag später als begründet, drohen dem gemeinen Wohl schwere Nachteile.

Hierbei kommt der Möglichkeit der Verletzung grundlegender Verfassungsprinzipien besonderes Gewicht zu. Zu ihnen gehört, daß Art. 28 Abs. 1 GG die Länder auf eine mit derjenigen des Bundes strukturell übereinstimmende — homogene — verfassungsmäßige Ordnung festlegt und insbesondere bestimmt, daß das Volk in den Ländern, Kreisen und Gemeinden eine Vertretung haben muß, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen

ist. Wird der Kreis der Wahlberechtigten über die Angehörigen des deutschen Volkes hinaus ausgedehnt und wird auf dieser Grundlage gewählt, so wäre — sollte dies mit der Verfassung unvereinbar sein — nicht nur eine Verfassungsbestimmung verletzt, sondern das Wahlvolk und damit der Ausgangspunkt aller demokratischen Legitimation falsch bestimmt. Dies ist für sich genommen ein schwerer Nachteil für das gemeine Wohl. Die darin liegende Beschädigung des demokratischen Prinzips gewissermaßen vom Fundament her wiegt so schwer, daß sie durch die bei einem Erfolg in der Hauptsache notwendigen Neuwahlen nicht beseitigt wäre; eine solche Verfassungsverletzung kann auch für einen vorübergehenden Zeitraum, nämlich bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache, nicht hingenommen werden. Unter diesen Umständen kommt es auf sonstige Auswirkungen der mit einem solchen Fehler behafteten Wahl nicht an.

Daraus folgt zugleich, daß sich die vorliegende Fallgestaltung von derjenigen des Senatsbeschlusses vom 10. Mai 1960 (BVerfGE 11, 102) unterscheidet. Hier wie dort waren zwar jeweils Bestimmungen eines kommunalen Wahlgesetzes Gegenstand verfassungsrechtlicher Angriffe. Die hier in Rede stehende falsche Bestimmung des Wahlvolkes als des Ausgangspunktes aller demokratischen Legitimation hat jedoch besonderes Gewicht: es entstünde anders als dort (vgl. a.a.O., S. 105) irreparabler Schaden.

Es kommt hinzu: Im Vordergrund stand für den schleswig-holsteinischen Gesetzgeber bei Erlass des Änderungsgesetzes die positive Entwicklung des deutsch-dänischen Verhältnisses, das in der Geschichte Belastungen ausgesetzt war (vgl. Plenarprotokolle, Schleswig-Holsteinischer Landtag, 12. Wahlperiode, S. 863, 865ff.). Die meisten der vom Änderungsgesetz Begünstigten sind dänische Staatsangehörige. Angesichts dieser besonderen Umstände entstünde ein schwerer Nachteil für das gemeine Wohl, wenn dänische Staatsangehörige am 25. März 1990 wählen und gewählt werden könnten, ihnen aber später das Wahlrecht und erlangte Mandate genommen würden. Demgegenüber wiegt ein zeitlicher Aufschub der Ausübung ihres Wahlrechts weniger schwer.

b) Die im Falle der Verfassungsmäßigkeit des Änderungsgesetzes eintretenden Nachteile seiner Außervollzugsetzung haben geringeres Gewicht.

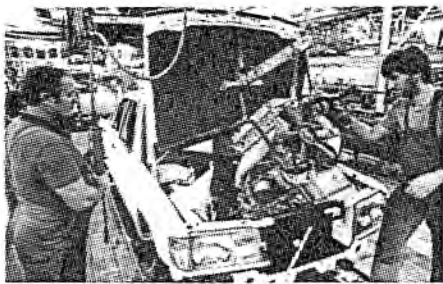
Die Herbeiführung einer verfassungsrechtlich unangreifbaren Rechtsgrundlage für die Kommunalwahlen im März 1990 durch die einstweilige Anordnung stellt zwar einen Eingriff in die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers dar, indem sie die von ihm gewollte Beteiligung von Ausländern schon bei den bevorstehenden Kommunalwahlen verhindert. Dem Bestreben, das Wahlrecht einem Personenkreis einzuräumen, dem es bislang nicht zukam und der auch einen in der Verfassung begründeten Anspruch darauf nicht hat, kommt aber ein geringeres Gewicht zu als dem Schaden, der drohte, wenn die einstweilige Anordnung unterbliebe. Das gilt um so mehr, als die Außervollzugsetzung im vorliegenden Fall nur eine vorläufige, nämlich bis zur Entscheidung in der Hauptsache reichende Legitimationswirkung für die Durchführung der Kommunalwahlen auf der Grundlage des alten Rechts entfaltet; bereits mit dieser Begrenzung wahrt sie den mit ihr verfolgten Sicherungszweck. Sie kann demgemäß für eine solche Legitimationswirkung nicht mehr in Anspruch genommen werden, sollte sich im Hauptsacheverfahren herausstellen, daß der Antrag ohne Erfolg bleibt.

4. Die Verschiebung des Wahltermins anstelle der beantragten Außervollzugsetzung des Änderungsgesetzes kommt nicht in Betracht, weil sie sich im vorliegenden Fall — worüber auch in der mündlichen Verhandlung Einigkeit bestand — verglichen mit der Außervollzugsetzung des Änderungsgesetzes nachteilig auswirken würde.

III. Diese Entscheidung ist einstimmig ergangen.

IV. Die Entscheidungsformel ist im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12.10.1989 (2 BvF 2/89)

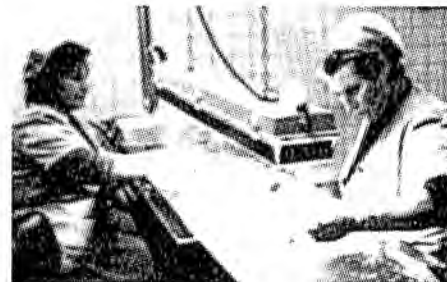


IG Metall-Gewerkschaftstag

Bundespräsident von Weizsäcker hat mit seinem Auftreten auf dem IG Metall-Gewerkschaftstag nicht nur versucht, die Gewerkschaften in die großdeutsche Kampagne der Reaktion einzuspannen. Er griff durch seinen Auftritt zudem in die laufende Auseinandersetzung um den Lohn- und Arbeitszeittarif ein, indem er zum einen Hausmanns Angriffe auf die Gewerkschaften als öffentlichen Diskussionsbeitrag verteidigte und zum anderen versuchte, die IG Metall in den Pakt mit den Kapitalisten zur Erhaltung und Verbesserung der Expansionsfähigkeit des BRD-Kapitals einzubinden. Welche Beschlüsse insbesondere zu Lohn und Laufzeit von Lohntarifverträgen beschließt der IG Metall-Gewerkschaftstag?

Schweiz: Nachtarbeitsgesetz der Regierung

Während die EG-Kommission in Brüssel noch Vorbereitungen für die Verabschiedung einer unverbindlichen „EG-Sozialcharta“ trifft, setzen die Konzerne in der Schweiz bereits eine neue Marke für die (west-)europaweiten Sozialstandards, die sie durchsetzen wollen: Die Regierung hat ein Gesetz vorgelegt, das das Nachtarbeitsverbot für Frauen aufhebt. In Verbindung mit der gegen die ausländischen Arbeiter durchgesetzten „Rotation“ rechnen sich die Kapitalisten offenbar große Chancen aus, die Nacharbeit auch in größerem Umfang durchzusetzen. Das wird EG-weit Folgen haben, insbesondere in Branchen wie der Elektro- und Nahrungsmittelindustrie, in denen Schweizer Konzerne wie BBC und Nestle schon jetzt stark sind.



Kommunalwahl Baden-Württemberg

In zahlreichen Gemeinden, vor allem den größeren Städten, sind die Rep in die Gemeinderäte gewählt worden — antifaschistische Kommunalpolitik muß sich darauf einstellen. Die Rep bestimmen ihre Kommunalpolitik autoritär und völkisch: Kommunalpolitik müsse „im Interesse einer Erhaltung der Identität und der Lebensgrundlagen unseres Volkes“ dienen. Mehr Polizei, mehr Ausländerunterdrückung — mit solchen Programmpunkten haben die Rep eine Reihe von Berührungspunkten mit den Konservativen, so daß zu befürchten ist, daß ihre Vorstellungen durchaus praktische faschistische Kommunalpolitik stärken?

Wohnungspolitik: Mehr Markt und höhere Mieten

„Wir müssen die Marktkräfte stärken, damit mehr neue Wohnungen gebaut werden und auf diese Weise der Druck vom Markt genommen wird. Wir müssen darüber hinaus unmittelbar und gezielt denen helfen, die jetzt durch die aktuelle Lage in Schwierigkeiten geraten“, so Bundesbauministerin Hasselfeld in einer Presseerklärung vom 18.5.89. Das Rezept gegen die Wohnungsnot ist wie schon 1982/83 mehr Markt, d.h. höhere Mieten und weniger Schutzrechte für die Mieter, mehr steuerliche Anreize für die Kapitalanleger im Wohnungsbau. Mietbelastungssprünge wie in den letzten Jahren hat es zuletzt in den 60er Jahren nach der Abschaffung der Mietbindung für Altbauten gegeben.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten
— erscheint vierzehntäglich. Preis 2,50 DM

Herausgeber

Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226
Tel. 0221/21 64 42
Sie erscheint im Verlag GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m b H
5 Köln 1 Zulpicher Straße 7 Postfach 260226
Tel. 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie
— Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront 0,50 DM

Herausgeberkreis Nachrichten Chemische Industrie — Nachrichten Chemische Industrie 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe — Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik — Informationsdienst Gesundheitspolitik 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse — Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse 1,20 DM

AG für antifaschistische Bildungspolitik und AG für Revolutionäre Hochschulpolitik — Nachrichten, Analysen, Protokolle 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik — Nachrichten, Analysen, Mitteilungen 1,20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m b H
5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226
GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg
Guntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76
GNN Verlagsgesellschaft Westberlin
Czernikstr. 5, 1000 Westberlin 62
GNN Verlag Niedersachsen/Bremen
Große Duwelstr. 55, 3000 Hannover 1
BWK Nordrhein-Westfalen
Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1
GNN Verlag Hessen
Postfach 11 08 22, 6000 Frankfurt 1
GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg
Walddörferstr. 9, 6800 Mannheim 1
GNN Verlagsgesellschaft Bayern
Holzstr. 2, 8000 München 5

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider. 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Telefon 0221/21 64 42

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung. 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226, Telefon 0221/21 16 58. Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 370 10050, Kto. Nr. 104 19-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 370 101 11, Kto. Nr. 11 44 39 36 00. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Ulrike Detjen, für Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lotzer, für Aus Verbänden und Parteien: Martin Lopp, für Reportagen und Berichte regional: Gunter Baumann, für Aus Kultur und Wissenschaft: Diskussionsbeiträge: Angela Lux, für Sozialstatistik: Spezialberichte: Alfred Kustler.

Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront: AGMe, des NH Chemie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront: AGJ, der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik: AGB, der AG für Kommunalpolitik: AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront: VF.

Druck: Farbdruck & Grafik Team GmbH, Köln. Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich: Beilage, Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken.